MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Ministeriumsinhaber: Regierungschef Adrian Hasler

Mit Antritt der neuen Regierung am 27. März 2013 wurden das bisherige Ressort Präsidium und das Ressort Finanzen zum Ministerium Präsidiales und Finanzen unter Leitung des Regierungschefs zusammengeführt. Höchste Priorität in der Legislaturperiode 2013 bis 2017 geniesst die Sanierung des Staatshaushalts. Nachdem sich in der Finanzplanung 2013 bis 2017 abzeichnete, dass die bisherigen Sanierungsmassnahmen aus den Massnahmenpaketen I und II nicht ausreichen, wurde im Berichtsjahr ein drittes Massnahmenpaket erarbeitet und dem Landtag vorgelegt.

Schwerpunkte im Ministerium Präsidiales und Finanzen bildeten darüber hinaus die Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal sowie die Positionierung Liechtensteins hinsichtlich der internationalen Steuerkooperation.

Als weiterer Schwerpunkt wurde im Berichtsjahr das Regierungsprogramm vorbereitet, dessen Erarbeitung jedoch erst im Jahr 2014 abgeschlossen werden kann. Das Regierungsprogramm basiert auf der Koalitionsvereinbarung vom März 2013 und zeigt auf, in welchen konkreten Bereichen die Regierung Handlungsbedarf sieht und welche Massnahmen sie dafür in der laufenden Legislatur ergreifen wird.

Sanierung Staatshaushalt

Sanierungsbedarf

Obwohl mit den Massnahmenpaketen I und II bereits Sanierungsmassnahmen in Höhe von CHF 181 Mio. vorgeschlagen wurden, resultierte am Ende der Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2016 ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von CHF 52 Mio. Dieser lässt sich vor allem auf den prognostizierten Einbruch der Steuereinnahmen zurückführen, welcher trotz deutlicher Aufwandreduktion über die Planjahre voraussichtlich nicht ausgeglichen werden kann. Mit dem im Berichtsjahr vorgelegten Massnahmenpaket III erhöht die Regierung deshalb das dem Sanierungsprojekt zugrunde liegende Reduktionsziel auf gesamthaft CHF 233 Mio.

Umsetzung der Massnahmenpakete I, II und III

Zum Ende des Berichtsjahres wurden durch Beschlüsse der Regierung und des Landtags bereits Massnahmen in Höhe von CHF 161 Mio. realisiert. Diese teilen sich per Ende 2013 wie folgt auf:

	Sparziel Mio. CHF	Realisiert Mio. CHF	Differenz Mio. CHF
Sachaufwand	12.0	14.4	- 2.4
Personalaufwand	12.0	10.0*	2.0
Beiträge	81.2	65.7	15.5
Finanzzuweisungen	49.0	49.0	0.0
Einnahmen	79.6	22.0	57.6
Total	**233.8**	**161.1**	**72.7**

* ohne Einsparungen im Rahmen des neuen Rekrutierungsprozesses

Im Berichtsjahr wurden folgende zentrale Massnahmen umgesetzt:
- Reduktion Staatsbeitrag FMA;
- Abschaffung Staatsbeitrag ALV;
- Reduktion Staatsbeitrag KGV;
- Anpassung k-Faktor;
- Reduktion Staatsbeitrag an LIEmobil;
- Gebührenerhöhung (Zivilstandsamt, Heimatschriften, etc.);
- Mehreinnahmen aus der Anpassung des Steuergesetzes (Tarifstruktur und neue Tarifstufe; Beschränkung der Verlustvortragsverrechnung, keine Generierung von vortragsfähigen Verlusten durch Eigenkapital-Zinsabzug);
- Erhöhung Motorfahrzeugsteuer.

Ebenfalls wurde im Berichtsjahr eine weitere Anpassung des Steuergesetzes in die Vernehmlassung geschickt, welche die Steuereinnahmen von juristischen Personen erhöhen soll. In Abstimmung mit den Verbänden wurde die vom Landtag gewünschte Alternative zur Entkoppelung des Eigenkapitalzinsabzuges und des Sollertrags erarbeitet. Zusätzliche Mehreinnahmen sollen durch die Zuweisung der Steuereinnahmen eines Teils der beschränkt Steuerpflichtigen an das Land, eine Mindestertragssteuer für alle Ertragssteuerpflichtigen sowie die Beschränkung der Abzugsmöglichkeiten bei Einkäufen in Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der Verpflichtung zur Absteuerung von Altreserven erzielt werden.

Restriktive Stellennachbesetzung

Um das Sparziel beim Personalaufwand erreichen zu können, wurde im Berichtsjahr ein neuer Prozess zur restriktiven Stellennachbesetzung implementiert. Durch den Prozessablauf soll erreicht werden, dass einerseits

die Nachbesetzung von Stellen systematisch hinterfragt, Sparpotentiale möglichst realisiert werden und dass mit einer verstärkten verwaltungsinternen Rotation die Kompetenz, Qualität und Mitarbeiterzufriedenheit steigt.

Prozessoptimierung
Mit einer gezielten Prozessoptimierung soll die Effizienz in der Landesverwaltung gesteigert und Kosten gesenkt werden. Zusätzlich müssen die vom Staat erbrachten Leistungen generell hinterfragt werden. Dieses Projekt ist in Vorbereitung, wobei einzelne Amtsstellen schon mit der Umsetzung begonnen haben.

Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung des Staatspersonals

Die Gesetzesvorlage, welche im Dezember 2012 vom Landtag ein erstes Mal beraten wurde, hat eine grundsätzliche Zustimmung der Abgeordneten hinsichtlich der Zielsetzung gefunden, aber auch verschiedene Fragestellungen und Änderungsvorschläge hinsichtlich der Umsetzung des Sanierungsprojektes gebracht.

Deshalb hat die Regierung den Gesetzesvorschlag zur Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal im Frühjahr 2013 nochmals überarbeitet und eine Lösung vorgeschlagen, welche die Anliegen des Landtags aufgenommen hat. In Bezug auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke hat die Regierung neu eine Kombination von Ausfinanzierung und zinslosem Darlehen in Vorschlag gebracht. Während 2/3 der Deckungslücke bis zu einem Deckungsgrad von 90% durch eine Forderungsanerkennung durch die angeschlossenen Arbeitgeber geschlossen werden, sieht der Vorschlag für den restlichen Teil der Deckungslücke die Gewährung eines zinslosen Darlehens durch die Arbeitgeber vor. Damit besteht die Möglichkeit, dass ein Teil der Ausfinanzierungsmittel wieder an die Arbeitgeber zurückfliessen kann, wenn sich der Deckungsgrad der neuen Stiftung positiv entwickelt. Durch einen Leistungsverzicht tragen die aktiv versicherten Mitarbeiter rund 200 Millionen Franken bei. Die Pensionsbezüger leisten ihren Beitrag durch den Aufbau einer Wertschwankungsreserve.

Mit dem Vorschlag der Regierung findet der Systemwechsel ins Beitragsprimat statt. Damit verfügt jede/r Versicherte über ein eigenes «Konto», auf welches angespart wird. Das Zinsrisiko tragen künftig die Versicherten. Kombiniert mit einer realistischen Soll-Rendite ist die neue Vorsorgeeinrichtung vergleichbar mit jeder anderen Pensionskasse und stellt keinen Sonderfall mehr dar. Der Staat – und damit der Steuerzahler – hat seine Haftungsrisiken minimiert.

Der Landtag hat in der Sitzung vom Mai 2013 die Vorlage behandelt und stand dem vorgeschlagenen Weg einer nachhaltigen Sanierung und Sicherung der PVS positiv gegenüber. Aufgrund von verschiedenen Voten und den weiteren Überlegungen der Regierung wurden in die Stellungnahme zur zweiten Lesung noch gewisse Änderungen aufgenommen. Neu wurde die Einführung eines maximal versicherten Lohnes sowie ein höherer Koordinationsabzug vorgeschlagen. Bei den Kinder- und Waisenrenten soll auf den Einbezug eines Sicherungsbeitrages verzichtet werden. Der Landtag hat die entsprechende Gesetzesvorlage im September 2013 mit wenigen Änderungen und mit deutlicher Mehrheit verabschiedet und somit die Basis für eine zukunftsfähige Pensionsversicherung gelegt.

Die Regierung hat in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags unter dem Namen «Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein» die neue Vorsorgeeinrichtung im Dezember 2013 gegründet und den von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nominierten Stiftungsrat eingesetzt. Dieser trifft die für den Operativstart per 1.7.2014 notwendigen Entscheidungen.

Von privater Seite wurde eine Gesetzesinitiative zur Abänderung einzelner Artikel der Regierungsvorlage eingereicht (WinWin), welche nach entsprechender Vorprüfung auf Verfassungsmässigkeit im Herbst 2013 im Landtag für nichtig erklärt wurde. Der Initiant hat hierzu Beschwerde beim Staatsgerichtshof eingelegt und parallel dazu eine neue Initiative «WinWin50» eingereicht.

Staat und Kirche

Im Bereich der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften wurde im Dezember 2012 das Religionsgemeinschaftengesetz in zweiter Lesung vom Landtag verabschiedet. Die für März 2014 vorgesehene zweite Lesung der Verfassungsänderung wurde hingegen vorerst zurückgenommen. Mit dem neuen Landtag wurde vereinbart, dass dem Landtag die Verfassungsänderung gemeinsam mit dem Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl zur abschliessenden Behandlung vorgelegt werden soll. Zunächst ist jedoch der Abschluss der Detailverhandlungen auf Gemeindeebene betreffend die Bereinigung der Vermögensverhältnisse abzuwarten.

Auf Gemeindeebene wurden im Berichtsjahr die Detailverhandlungen zwischen den Gemeinden und Pfarreien fortgeführt. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen stand in engem Kontakt mit den Gemeinden und unterstützte diese, wo dies gewünscht und erforderlich war, bestmöglich. Die Detailverhandlungen in den Gemeinden sind zwischenzeitlich weit fortgeschritten und es kann festgestellt werden, dass nur noch wenige substantielle Fragen offen sind.

Finanzplatzentwicklung – Integrierte Finanzplatzstrategie
Der Finanzdienstleistungssektor ist für Liechtenstein von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu einer grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Mit der inte-

grierten Finanzplatzstrategie wurde ein allgemein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass eine «unité de doctrine» besteht, ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind. Die Strategie ist die Grundlage für aufeinander abgestimmte Massnahmen, die das aktuelle und zukünftige Umfeld berücksichtigen und die einer laufenden Steuerung, Kontrolle und Anpassung unterliegen.

Der Prozess wird auf drei Ebenen abgebildet: in der Regierung, im Beirat und in einem Strategiebüro. Die Regierung trägt die Verantwortung für die Finanzplatzstrategie und deren Umsetzung. Sie legt nach Anhörung des Beirats die für den Finanzplatz wichtigen strategischen Ziele fest, überprüft diese aufgrund der Berichte und Analysen des Strategiebüros und beschliesst Anpassungen der Ziele und die einzelnen Massnahmen.

Der Beirat steht unter der Leitung des Regierungschefs. Weitere Mitglieder des Beirats sind der Regierungschef-Stellvertreter, die Leiterin der SIFA, der Präsident des Aufsichtsrates der FMA sowie die Präsidenten des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV) und der Liechtensteinischen Treuhändervereinigung (THV). Der Beirat kann weitere Personen (z. B. externe Experten) zu seinen Beratungen hinzuziehen. Der Beirat stellt der Regierung sein Wissen und seine Erfahrung in Fragen des Finanzplatzes und der Finanzplatzstrategie zur Verfügung und steht ihr beratend zur Seite. Der Beirat hat im Berichtsjahr viermal getagt.

Internationale Steuerkooperation

Mandat zur EU-Zinsbesteuerung

Der EU-Rat der Finanzminister (ECOFIN) beschloss im Mai 2013 ein Mandat für die Europäische Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Drittstaaten Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und der Schweiz über eine Anpassung der bestehenden Zinsertragsbesteuerungsabkommen. Ziel der Neuverhandlungen ist es, den Anwendungsbereich der Zinsertragsbesteuerung auf andere Ertragsquellen, wie sie im Entwurf einer revidierten EU-Zinsertragsbesteuerungsrichtlinie definiert sind, nämlich Einkünfte aus Wertpapieren, die eine im Voraus fixierte Rendite abwerfen, Erträge aus Investmentfonds (OGAVs) sowie aus bestimmten Lebensversicherungsverträgen sowie auf Ansprüche wirtschaftlich Berechtigter gegenüber Vermögensstrukturierungen wie Trusts oder Stiftungen auszuweiten. Gemäss der jüngsten Revisionsvorlage vom Mai 2013 sind auch Kapitalveräusserungsgewinne zu erfassen. Ausserdem enthält das Mandat die Vorgabe, wonach das Verhandlungsergebnis der internationalen Entwicklung bei der Festlegung von Standards auf dem Gebiet des automatischen Steuerinformationsaustausches Rechnung tragen müsse.

Am 17. Juni fand ein erstes Gespräch zwischen dem liechtensteinischen Regierungschef als Finanzminister und dem EU-Steuerkommissar Algirdas Šemeta über die von der EU-Kommission beantragten Verhandlungen für eine Anpassung des Zinsertragsbesteuerungsabkommens mit der EU statt. Am 10. Juli fand ein erstes informelles Treffen Liechtensteins auf Expertenebene mit der Generaldirektion Steuern und Zollunion (DG Taxud) in Brüssel statt, um technische Fragen des Verhandlungsverlaufs zu erörtern. Konkrete Verhandlungen mit der EU wurden nach weiteren technischen Gesprächen auf der Basis des von der Regierung erteilten Verhandlungsmandats im November 2013 aufgenommen.

Regierungserklärung vom 14. November 2013

Vor dem Hintergrund der immer stärkeren Entwicklung zu einem automatischen Informationsaustausch wurde eine strategische Ausrichtung auf der Basis einer umfassenden Betrachtungsweise (Informationsaustausch auf Anfrage, Gruppenanfragen, Vortaten zur Geldwäscherei, FATCA, EU-Zinsbesteuerung, Standard zum automatischen Informationsaustausch) vorgenommen. Die Strategie und Position Liechtensteins wurde in der Regierungserklärung vom 14. November 2013 öffentlich bekannt gemacht. Liechtenstein bekräftigte darin sein Bekenntnis zu den geltenden OECD-Standards und legte seine Position zur weiteren Entwicklung der globalen Standards unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Kunden des Finanzplatzes dar. Die eng geführte Koordination der Kommunikation samt abgestimmten Sprachregelungen und der breite Vorabeinbezug der Finanzplatzvertreter haben sich als sehr wertvoll erwiesen und zur Wirkung der Regierungserklärung im In- und Ausland beigetragen. Die Reaktionen der OECD und insbesondere der G-5 Staaten innerhalb der EU zeigen, dass die Strategie Liechtensteins als glaubwürdig gewertet wird.

Multilaterale Konvention über die Amtshilfe in Steuersachen (MAK)

Am 21. November 2013 unterzeichnete Liechtenstein die Multilaterale Konvention über die Amtshilfe in Steuersachen (MAK) der OECD und des Europarates. Die Unterzeichnung wurde im Rahmen der Regierungserklärung vom 14. November 2013 angekündigt. Anwendung finden wird die MAK nach Abschluss des liechtensteinischen Ratifikationsverfahrens. Die Konvention sieht zwischen den Vertragsparteien einen Informationsaustausch auf Anfrage gemäss den geltenden OECD-Standards und einen spontanen Informationsaustausch vor.

Steuerabkommen

Österreich (DBA/Abgeltungssteuer)

Liechtenstein und Österreich unterzeichneten am 29. Januar 2013 in Vaduz ein Abgeltungssteuerabkommen und ein Protokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und Österreich. Das Abkommenspaket gewährleistet eine umfassende Regelung

der steuerlichen Zusammenarbeit durch die Regularisierung der Vergangenheit und die Sicherstellung der grenzüberschreitenden Steuerkonformität für die Zukunft.

Das Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich trägt den besonderen Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Liechtenstein Rechnung. Vermögensstrukturen, die in Liechtenstein verwaltet werden, werden in den Geltungsbereich des Abkommens einbezogen. Das Abgeltungssteuerabkommen erfasst daher auch Kapitalvermögen, die von Vermögensstrukturen in Liechtenstein weltweit verwaltet werden. Die Unterzeichnung des Steuerabkommens mit Österreich ist das Ergebnis einer konstruktiven, pragmatischen und kompromissorientierten Zusammenarbeit. Das Abkommen schafft Klarheit für die steuerliche Behandlung liechtensteinischer Vermögensstrukturen und findet auch in der Besteuerung von Stiftungen einen in einer Gesamtbetrachtung im Ergebnis ausgewogenen Kompromiss im Interesse beider Länder.

Das revidierte Doppelbesteuerungsabkommen legt neben einer Anpassung der Dividendenbesteuerung eine wirksame und umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe fest. Damit werden die Standards der OECD und die europarechtlichen Vorgaben erfüllt und die steuerliche Gleichstellung Liechtensteins mit den anderen EU/EWR-Staaten in Österreich ermöglicht.

Nach Unterzeichnung des Abkommenspakets wurden im Verlauf des Jahres ein Umsetzungsgesetz zum Abgeltungssteuerabkommen und Merkblätter erarbeitet. Der Landtag stimmte dem Abkommenspaket im September 2013 zu und beschloss das Umsetzungsgesetz im November 2013. Damit konnten Abkommen, Umsetzungsgesetzgebung und Merkblätter planmässig am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Weitere bilaterale Abkommen

Im Berichtsjahr konnte am 27. Juni 2013 ein DBA mit Singapur und am 27. September 2013 ein DBA mit Malta unterzeichnet werden. 2013 wurden DBA-Verhandlungen mit Guernsey abgeschlossen. Verhandlungen wurden mit Tschechien aufgenommen, die Verhandlungen mit Andorra, Irland und den Vereinigten Arabischen Emiraten weiter geführt und die Aufnahme von Verhandlungen mit Mexiko beschlossen.

Darüber hinaus wurden mit der Schweiz, wie bereits im April 2012 vereinbart, Verhandlungen über den Abschluss eines umfassenden Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) aufgenommen. Im November 2013 fand eine erste Verhandlungsrunde statt. Eine zweite Verhandlungsrunde ist für März 2014 vorgesehen.

TIEA-Verhandlungen konnten im Berichtsjahr mit Kanada (unterzeichnet am 31. Januar 2013), Indien (unterzeichnet am 28. März 2013), Mexiko (unterzeichnet am 20. April 2013) und Südafrika (unterzeichnet am 29. November 2013) abgeschlossen werden. Die Unterzeichnung eines TIEA mit China (paraphiert am 12. Juli 2012) steht unmittelbar bevor.

Damit verfügt Liechtenstein (paraphiert oder unterzeichnet) über OECD-konforme Steuerabkommen mit 34 Ländern.

Finanzmarktregulierung

Die europäische Finanzmarktregulierung stand im Jahr 2013 ganz im Zeichen der Verabschiedung verschiedenster grossangelegter Gesetzesinitiativen. Gearbeitet wurde vor allem an der Schaffung einer europäischen Bankenunion. Als Grundlage dafür wurde die Verordnung zur Schaffung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus mit der Übertragung spezifischer Aufsichtsaufgaben im Bereich der Banken an die Europäische Zentralbank (EZB) verabschiedet. Als zweiter Schritt ist die Schaffung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus für die an der Bankenunion teilnehmenden Banken geplant, welcher künftig eine Abwicklung verstärkt auf Beiträgen des Finanzsektors basieren und eine Letztsicherung einschliessen soll.

Ebenfalls von grosser Bedeutung für den Bankensektor war die Verabschiedung des CRD-IV Pakets. Diese EU-Umsetzung von Basel III besteht aus einer Verordnung und einer Richtlinie, die die bisher geltenden Eigenkapitalrichtlinien ausser Kraft setzen. In Liechtenstein wurde insbesondere in der zweiten Jahreshälfte unter der Leitung der FMA intensiv an der Umsetzung dieses Regulierungspakets gearbeitet. Hingegen ist die Regulierung für das generelle Krisenmanagement bei Banken (Bankensanierung und –abwicklung) sowie zur Anpassung der Einlagensicherung sowie der Regulierung für die Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) trotz wesentlicher Fortschritte in den Arbeiten auf EU-Seite noch nicht verabschiedet worden.

In Liechtenstein wurde im Mai 2013 aufgrund der verzögerten Übernahme der AIFM-Richtlinie in das EWR-Abkommen das Umsetzungsgesetz AIFMG zu einem rein nationalen AIFMG abgeändert. Damit verbunden ist, dass die Marktteilnehmer insbesondere noch nicht den EU-Pass verwenden können, der eine Voraussetzung für einen gleichberechtigten Marktzugang und für eine gleichberechtigte Wettbewerbsteilnahme darstellt. Liechtenstein arbeitet im Hinblick auf weitere EU-Rechtsakte, die noch nicht in das EWR-Abkommen übernommen wurden, dennoch an gesetzgeberischen Vorarbeiten, um dann nach der Übernahme der Rechtsakte in das EWR-Abkommen schnelle Umsetzungsrechtsakte vom Gesetzgeber behandeln lassen zu können.

Die von der SIFA gemeinsam mit der FMA und verschiedenen Verbänden in Auftrag gegebene Marktstudie zu den Auswirkungen von MiFID II wurde der Regierung zur Kenntnis gebracht. Es konnten verschiedene Aspekte für den liechtensteinischen Finanzplatz daraus abgeleitet werden. Darauf aufbauend wurde von der Regierung ein Umsetzungsprojekt «MiFID II» lanciert.

Ganz generell wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Finanzmarktregulierung im Berichtsjahr überprüft und eine klare Zuteilung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Finanzmarktregulierung zwischen dem zuständigen Ministerium, der SEWR, der SIFA und der FMA festgelegt. Dies wird den Informationsfluss zwischen den involvierten Stellen und eine effiziente Projektführung verbessern, was die ersten Erfahrungen bereits bestätigen.

System der Europäischen Finanzaufsicht

Die Lösung der hängigen Übernahme der EU-Rechtsakte zum System der Europäischen Finanzaufsicht (Europäische Bankenaufsichtsbehörde, EBA, Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, ESMA, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, EIOPA, und der Europäische Ausschuss für Systemrisiken, ESRB) wurde im Berichtsjahr mit höchster Priorität behandelt. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hatte dabei die Federführung inne und arbeitete eng mit der Aussenministerin, der SEWR und der Mission Brüssel zusammen, damit die notwendigen Schritte auf politischer und technischer Ebene koordiniert veranlasst werden konnten. Es fanden zahlreiche Treffen und Schriftwechsel auf höchster politischer Ebene, z. B. im Rahmen des ECOFIN-Rates oder des EFTA-Ministerrats, als auch auf technischer Ebene mit der zuständigen Generaldirektion Binnenmarkt der EU-Kommission, dem EU-Botschafter und den EWR/EFTA-Partnern Norwegen und Island statt. Alle involvierten Stellen haben stets ihr Verständnis und ihren Willen für eine zeitnahe Übernahme der EBA-, ESMA- und EIOPA-Verordnungen ins EWR-Abkommen bekräftigt, da dadurch auch die Übernahme jener 43 EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich, die Verweise auf die EBA-, ESMA- und EIOPA-Verordnungen enthalten, möglich wird. Allerdings wurde die von den EWR/EFTA-Staaten erarbeitete Lösung, die auch die Zustimmung der DG Binnenmarkt hatte, vom Rechtsdienst der EU-Kommission nicht gutgeheissen. Nach der Antwort des Rechtsdienstes der EU-Kommission wurde unverzüglich mit den Arbeiten für eine Lösung im Rahmen der Zwei-Pfeiler-Struktur des EWR-Abkommens begonnen. Ergänzend wird zu dieser Thematik auf die Berichte der Stabsstelle EWR und der Liechtensteinischen Mission in Brüssel verwiesen.

Gesetzgebung

Folgende Berichte und Anträge (BuA) wurden seitens des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt:

- 2/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Finanzkonglomeratsgesetzes, des Bankengesetzes sowie des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds
- 3/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 5/2013 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Änderung des Steuergesetzes sowie der Postulatsbeantwortung zur Einführung eines neuen Grenzsteuersatzes für Spitzenverdiener aufgeworfenen Fragen
- 9/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 13/2013 des gemeinsamen EWR-Ausschusses
- 16/2013 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die betriebliche Vorsorge des Staates sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung für das Staatspersonal aufgeworfenen Fragen
- 22/2013 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes aufgeworfenen Fragen
- 24/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentsfonds (AIFMG) und anderer Gesetze
- 31/2013 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die zusätzliche Beaufsichtigung von Unternehmen eines Finanzkonglomerats (Finanzkonglomeratsgesetz), des BankG und des AIFMG aufgeworfenen Fragen
- 39/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 86/2013 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung EG Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung EG Nr. 2560/2001; Verordnung EU Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in EURO und zur Änderung der Verordnung EG Nr. 924/2009)
- 40/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern von Einkommen und Vermögen
- 41/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts und Abänderung weiterer Gesetze
- 42/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Totalrevision des Treuhändergesetzes (TrHG) und die Abänderung weiterer Gesetze

- 45/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Massnahmenpaket III zur Sanierung des Landeshaushalts
- 46/2013 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die betriebliche Vorsorge des Staates sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung für das Staatspersonal aufgeworfenen Fragen
- 48/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG)
- 53/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien
- 60/2013 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Interpellation zu Kommissionen
- 61/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Anpassung des Faktors(K) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts
- 62/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz zum Abkommen zwischen Liechtenstein und Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern
- 67/2013 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag zur Bestellung strategischer Führungsebenen gemäss dem öffentlichen Unternehmens-Steuerungsgesetz (ÖUSG)
- 68/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2014
- 69/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2014 – 2017
- 71/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Steuerinformationsabkommen mit Mexiko
- 73/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 31. Januar 2013 mit der Regierung Kanadas über den Informationsaustausch in Steuersachen
- 74/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 28. März 2013 mit der Regierung der Republik Indien über den Informationsaustausch in Steuersachen
- 80/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer
- 81/2013 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes aufgeworfenen Fragen
- 82/2013 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts und die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 83/2013 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Treuhändergesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 85/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der angemeldeten Volksinitiative «Pensionskasse win-win» zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)
- 86/2013 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag zum e-Government der Landesverwaltung
- 87/2013 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes
- 88/2013 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Besteuerung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung)
- 89/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steuergesetzes (Amnestie)
- 104/2013 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der angemeldeten Volksinitiative «WinWin50» zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

Amt für Informatik

Amtsleiter a.i.: Günter Eberle

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Konsolidierung. Nur dringend abzulösende Systeme und Applikationen wurden ersetzt. Vor allem bei den Applikationen wurde darauf geachtet, wenn immer möglich Bestehendes zu verbessern und auszubauen, anstatt auszutauschen. Die Landesverwaltung verfügt aufgrund einer vorausschauenden Planung und laufender Modernisierung über eine qualitativ hochstehende und zuverlässige IT-Infrastruktur. Dank dem Einsatzwillen und der sehr guten Arbeit aller Mitarbeitenden des Amtes wurde eine System- und Serviceverfügbarkeit von nahezu 100 Prozent erreicht.

Erwähnenswert ist die enge Zusammenarbeit von Land und Gemeinden im Bereich der direkten Steuern. Erstmals in der Geschichte der Landes- und Gemeindeinformatik wird vom Land und sämtlichen Gemeinden dieselbe Steuerlösung für natürliche Personen eingesetzt und gemeinsam finanziert. Zudem wurde zur Effizienzsteigerung beim Datenaustausch bereits ein neues Projekt gestartet, welches die Synchronisation der Einwohnerkontrollen des gesamten Landes zum Ziel hat. Das Zentrale Personenregister (ZPR) wird hierbei als Datendrehscheibe dienen.

Ende des Berichtsjahres konnte die Regierung den Rekrutierungsprozess für die Leitung des Amtes für Informatik abschliessen und einen neuen Amtsleiter bestellen. Dieser wird im März 2014 seinen Dienst antreten. Somit ist die Verwaltungsreform, nach über zweijähriger interimistischer Leitung, beim Amt für Informatik abgeschlossen.

Projekte

Vorprojekt Automatische Synchronisation der Einwohnerregister von Land und Gemeinden
Das Zentrale Personenregister (ZPR) des Landes ist aktuell in keiner Weise mit den Einwohnerdatenbanken der Gemeinden verbunden. Der alljährliche Datenabgleich zwischen Land und Gemeinden muss deshalb sehr aufwändig und weitgehend manuell gemacht werden. Um die Effizienz dieses Prozesses zu steigern, wurde im vierten Quartal des Berichtsjahres ein Vorprojekt gestartet, mit dem Ziel, ein umfassendes Konzept für den Aufbau einer Datendrehscheibe mit Synchronisationsmechanismen für die Einwohnerregister von Land und Gemeinden zu erstellen.

Gemeinsame Steuerlösung von Land und Gemeinden für den Bereich der natürlichen Personen
Aufgrund der Revision des Steuergesetzes musste nebst der Landes- auch die Gemeindesteuerlösung umfangreich angepasst werden, was mit hohen Kostenfolgen für die Gemeinden verbunden war. Das Land beteiligte sich deshalb an den Kosten unter der Bedingung, dass das GESOL-Steuermodul für natürliche Personen auch beim Land eingesetzt werden kann. Die Gemeindevorsteher stimmten diesem Vorgehen zu. Ein gemeinsam ausgearbeitetes Vertragswerk wurde verabschiedet und von allen Parteien unterzeichnet. Das vom Land ursprünglich geplante Vorgehen, im Rahmen des Projektes GEMINES eine eigene Softwarelösung für den Bereich der natürlichen Personen zu entwickeln, wurde fallengelassen.

Neues Antragswesen
Die im Jahr 2012 beschaffte Softwarelösung zur Bearbeitung der Anträge an die Regierung wurde planungsgemäss konfiguriert und termingerecht zur ersten Regierungssitzung der neuen Regierung produktiv in Betrieb genommen. Ebenfalls termingerecht konnte die Schulung der Benutzerinnen und Benutzer, welche von internen Mitarbeitenden durchgeführt wurde, abgeschlossen werden. Der stabile und zuverlässige Betrieb der Lösung CMIKONSUL erlaubten es, bereits in der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres damit zu beginnen, die Abläufe im Umfeld des Regierungssekretärs und der Regierung innerhalb des Systems zu optimieren.

Aufbau eines Census-Hub Systems für das Amt für Statistik
Gemäss EWR-Richtlinie ist Liechtenstein verpflichtet, die Daten der Volkszählung von 2010 bis Ende März 2014 der Eurostat und in dessen Census-Hub System bereitzustellen. Im Berichtsjahr wurde das entsprechende Konzept erstellt und von der Regierung genehmigt. Basierend auf diesem Konzept und der von Eurostat bereitgestellten Software wurden die erforderlichen Hard- und Software-Installationen vorgenommen. Das Amt für Statistik bereitet seinerseits die entsprechenden Daten auf, die dann über das Census-Hub System für Abfragen bereitstehen. Der Abschluss der Arbeiten ist für März 2014 vorgesehen.

Interaktive Abfrage von Statistikdaten über das Internet
Das Amt für Statistik plant, allen Statistikinteressierten in Zukunft über das Internet die Möglichkeit der interaktiven Abfrage diverser statistischer Zahlen und Werte zu ermöglichen. Im Berichtsjahr wurde deshalb gemeinsam vom Amt für Statistik und dem Amt für Informatik ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet. Zudem wurde eine entsprechende Softwarelösung angeschafft und installiert. Der Zeitplan sieht vor, dass bereits im ersten Halbjahr 2014 die ersten Statistikabfragen über das Internet gemacht werden können.

Migration der Arbeitsplatzcomputer auf Windows 7 und Office 2010
Die Migration der Arbeitsplatzcomputer auf Windows 7 und Office 2010 konnte im Berichtsjahr grösstenteils abgeschlossen werden. Das Projekt verzögerte sich, da verschiedene im Einsatz stehende Spezial-Softwareprodukte von den jeweiligen Lieferanten nicht fristgerecht auf die neue Umgebung angepasst werden konnten. Der Projektabschluss ist nun auf März 2014 terminiert.

Migration der IT-Servicemanagement-Lösung auf die aktuellste Version
Das Amt für Informatik setzt für die Betreuung seiner Kunden eine IT-Servicemanagement-Lösung ein. Da diese nicht mehr auf dem neuesten Stand war, wurde im Berichtsjahr ein Migrationsprojekt gestartet mit dem Ziel, im Frühjahr 2014 wieder mit dem aktuellsten Stand der Softwarelösung arbeiten zu können.

Ablösung von Oracle Reports durch Bi Publisher
Das Amt für Informatik plant, das veraltete Reporting Werkzeug «Oracle Reports» durch «Oracle Bi Publisher» zu ersetzen. Im Berichtsjahr wurde deshalb ein Pilotprojekt gestartet sowie die für das Pilotprojekt notwendigen Lizenzen beschafft. Die Projektdurchführung ist auf 2014 geplant.

Erweiterung und Modernisierung des Personalinformationssystems LOGA
Aufgrund der Abgänge von zwei massgebenden Projektmitwirkenden musste das Projekt leider unterbrochen werden, weshalb der ursprünglich vorgesehene Zielter-

min nicht eingehalten werden konnte. Im Spätherbst des Berichtsjahres wurde das Projekt in neuer Zusammensetzung erneut gestartet. Die überarbeitete Projektplanung ergibt nun einen Einführungstermin im Herbst 2014.

Beschaffung einer Softwarelösung für das Amt für Personal und Organisation für den Bereich Stellenzuordnungsüberprüfungen
Als unterstützendes Instrument für die Stellenzuordnungsüberprüfungen wurde für das Amt für Personal und Organisation eine spezifische Softwarelösung beschafft.

Einführung einer EDV-Lösung für die Abteilung Archäologie des Amtes für Kultur
Die Einführung der neuen EDV-Lösung für die Landesarchäologie konnte planmässig im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Realisierung der Lösung wurde von einer Trägerschaft, bestehend aus mehreren Schweizer Kantonen und Liechtenstein, unter Federführung der Baudirektion des Kantons Zürich in Auftrag gegeben.

Pilotprojekt Langzeitarchivierung beim Amt für Kultur
Beim Amt für Kultur, Abteilung Landesarchiv, wurde ein Pilotprojekt zur elektronischen Langzeitarchivierung durchgeführt. Ziel war es, den Ablieferungsvorgang von elektronischen Dokumenten in einem auf dem Open Archival Information System (OAIS) basierenden Referenzsystem durchzuführen. Der Vorgang der Übernahme, Archivierung und des Auslesens von Informationspaketen konnte im Berichtsjahr erfolgreich überprüft und das Pilotprojekt abgeschlossen werden.

Realisierung einer Meldelösung beim Amt für Kommunikation
Sämtliche Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen unterliegen einer gesetzlichen Meldepflicht gegenüber dem Amt für Kommunikation. Damit dieser Prozess in Zukunft effizienter abgewickelt werden kann, wurde im Berichtsjahr eine Meldelösung realisiert, welche es den meldepflichtigen Stellen erlaubt, ihre Daten elektronisch an das Amt für Kommunikation zu übermitteln. Die übermittelten Daten können anschliessend direkt und medienbruchfrei in die eigens dafür entwickelte Datenbanklösung übernommen werden.

Neue Fachapplikation beim Amt für Gesundheit für die Verwaltung der obligatorischen Krankenversicherung
Die Einhaltung der Meldepflicht für die obligatorische Krankenversicherung wurde bis anhin manuell überprüft und verwaltet, was umständlich und zeitaufwändig war. Um diesen Arbeitsprozess zu optimieren, wurde im Berichtsjahr eine massgeschneiderte Fachapplikation für die Verwaltung der Versicherungspflichtigen mit weitgehend automatisiertem Mahnwesen realisiert.

Realisierung einer EDV-Lösung beim Amt für Umweltschutz für die Konsolidierung und Bereinigung der Grundwasserdaten
Die neue EDV-Lösung konnte im Berichtsjahr aufgrund von Ressourcenengpässen nicht ganz fertig gestellt werden. Die Einführung ist nun für das 1. Quartal 2014 geplant.

Realisierung einer EDV-Lösung beim Amt für Umweltschutz zur Führung eines Katasters belasteter Standorte in Liechtenstein
Altlast4Web ist eine Geschäftskontrolle, die von Schweizer Kantonen und Bundesstellen für die langfristige Führung des Katasters belasteter Standorte eingesetzt wird. Im Berichtsjahr wurde diese Lösung ebenfalls beim Amt für Umweltschutz eingeführt. Der Altlastenkataster wird in einem weiteren Schritt auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

EDV-Lösung für den Fachbereich Wohnbauförderung beim Amt für Bau und Infrastruktur
Ende 2013 wurde im Amt für Bau und Infrastruktur, Fachbereich Wohnbauförderung, eine neue Fachapplikation eingeführt und dem Betrieb übergeben. Bei der bisherigen, in die Jahre gekommenen Lösung war die Wartbarkeit nicht mehr gesichert, weshalb sie abgelöst werden musste.

Anpassung bzw. Erweiterung des Zentralen Personenregisters (ZPR) aufgrund gesetzlicher Vorgaben
Das ZPR-Gesetz schreibt vor, dass für einen ordnungsgemässen Betrieb des Registers einerseits die Protokollierung der Datenzugriffe und andererseits die Sicherstellung der Verhältnismässigkeit der Datenzugriffe sichergestellt sein müssen. Die Lösung beider Anforderungen wurde im Berichtsjahr an die Hand genommen und erfolgreich umgesetzt. Zudem wurde als unterstützendes Werkzeug für die ZPR-Kommission das ZPR um ein Administrations-Modul erweitert, welches erlaubt, die Datenfelder zu typisieren, deren Dateninhaber zu verwalten und die Zugriffe zu überprüfen.

Anpassung der Stipendienlösung aufgrund der Gesetzesrevision
Aufgrund der Revision des Stipendiengesetzes im Jahr 2012 musste die Fachapplikation der Stipendienststelle umfassend angepasst werden. Nebst den funktionalen Anpassungen wurden im Rahmen der Überarbeitung zudem die Arbeitsprozesse optimiert. Die überarbeitete Lösung konnte im August 2013 erfolgreich in Produktion genommen werden.

Fachapplikation HRNet im Amt für Justiz
Die Umstellung des digitalen Archivs ELAR/HRScan des Handelsregisters konnte nach einer Vorbereitungszeit von mehr als sechs Monaten durch die Konvertierung von geschätzten 20'000'000 DIN-A4 Seiten in das

archivtaugliche PDF/A Format abgeschlossen werden. Im Bereich HRNet wurden zudem Funktionen wie die Erstellung aller Schriftstücke zu einer Rechtsform (gesamter Akt) und das elektronische Amtsblatt implementiert.

Geschäftsverwaltung für die Stiftungsaufsichtsbehörde beim Amt für Justiz
Für die Stiftungsaufsichtsbehörde wurde eine fachspezifische Lösung realisiert. Das Projekt wurde mit der produktiven Inbetriebnahme der Lösung im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen.

Fachapplikation Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
Für die Softwarelösung AVALV wurden insgesamt 140 Seriendruck- und Arbeitsblatt-Vorlagen auf Windows 7/Office 2010 umgestellt. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden kleinere, vom Verwaltungsgerichtshof bemängelte und die Abrechnungspraxis betreffende Anpassungen gemacht.

Biometrischer Pass (E-Pass)
Im Ausländer- und Passamt mussten im Berichtsjahr die Passdrucker ersetzt werden. Ebenfalls wurden die mittlerweile zehn Jahre alte Applikation für die Erstellung der Pässe wie auch die Schnittstelle zum Zentralen Personenregister komplett überarbeitet.

Biometrischer Pass (E-Pass) für Auslandliechtensteiner
Damit Auslandliechtensteiner biometrische Reisepässe und Identitätskarten erwerben können, ohne nach Liechtenstein reisen zu müssen, wurde zusammen mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement der Schweiz eine gemeinsame Lösung entwickelt. Diese Lösung erlaubt den Austausch der notwendigen Daten zwischen den Schweizer Vertretungen im Ausland und dem Ausländer- und Passamt in Vaduz auf elektronischem Weg sowie die anschliessende Erstellung der Pässe in der jeweiligen CH-Auslandsvertretung.

Fachapplikation Bauwesenberuferegister beim Amt für Volkswirtschaft
Vom Amt für Volkswirtschaft werden basierend auf dem Gesetz über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens Bewilligungen ausgestellt. Der gesamte Prozess, von der Bearbeitung der Gesuche bis hin zur Ausstellung der Bewilligungen wurde bislang ohne spezifische IT-Unterstützung erledigt, was sehr aufwändig, arbeits- und zeitintensiv war. Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr eine spezifische Fachapplikation realisiert, welche die Sachbearbeiter durch den gesamten Bewilligungsprozess hindurch unterstützt und diesen wesentlich effizienter macht.

Fachapplikation Markenregister beim Amt für Volkswirtschaft
Die bisherige EDV-Lösung für das Markenregister konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgelöst und durch eine neue Fachapplikation ersetzt werden. Die neue Lösung basiert auf einer modernen Plattform und ist somit für künftige Anforderungen, vor allem im WEB-Bereich, gut gerüstet.

Einsatz der serviceorientierten Integrationsplattform (SOA-Infrastruktur)
Auf Basis der SOA-Integrationsplattform wurden diverse Web-Services für die Anbindung verschiedener Softwarelösungen an das Zentrale Personenregister realisiert. Insbesondere waren dies die Fachapplikationen für die Stiftungsaufsicht und Wohnbauförderung. Des Weiteren wurden für die Stabsstelle EWR entsprechende Web-Services für die elektronische Einreichung von Vernehmlassungen zu entsprechenden Rechtsakten zur Verfügung gestellt.

Erweiterung der Mehrwertsteuer-Fachapplikation um die Möglichkeit der elektronischen Einreichung der Mehrwertsteuerabrechnung
Im Berichtsjahr wurde ein Projekt gestartet mit dem Ziel, den Mehrwertsteuerpflichtigen die elektronische Einreichung der Abrechnungen über das Internet zu ermöglichen. In der ersten Phase stehen die Abrechnungen von Steuerformularen sowie referenzierte Rechnungen mit Zahlungsdetails im Vordergrund. Die eingereichten Daten sollen mit geringstem Aufwand und ohne Medienbruch in die bestehende Mehrwertsteueranwendung eingelesen und sodann weiter verarbeitet werden können. Die Einführung der Lösung ist im ersten Halbjahr 2014 geplant.

Erweiterung des Datawarehouse
Die Statistische Analyse Software SAS wurde auf Basis neuer Hardware auf SAS Server Version 9.3 und SAS Enterprise Guide 5.1 migriert. Des Weiteren wurden die EUROSTAT Migrationsstatistik und die Unternehmensstatistik abgeschlossen, hierzu wurden spezielle SAS Prozesse für die Batch-Abfrage von Datawarehouse Inhalten entwickelt.

Anpassung der EDV-Lösung für die Motorfahrzeugkontrolle
Aufgrund der Änderung der Steuerberechnung für Motorfahrzeuge per 1. Januar 2014 musste die Fachapplikation der Motorfahrzeugkontrolle dementsprechend angepasst werden. Ferner wurde die Schnittstelle zur Abfragelösung der Landespolizei den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Modernisierung der computerunterstützten Theorieprüfung bei der Motorfahrzeugkontrolle
Für die Theorieprüfungen kommen neu bei der Motorfahrzeugkontrolle mobile Tablet-Computer zum Einsatz. Das aufwändige Auf- und Abbauen der bisherigen, ver-

kabelten Geräte entfällt damit. Auch ist die Handhabung der Geräte einfacher und intuitiver, was weniger Stress für die Prüflinge bedeutet.

Beteiligung am Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ) des Bundesamtes für Strassen ASTRA
Im Zuge der sehr engen Kooperation im Strassenverkehrsbereich mit der Schweiz ist die Motorfahrzeugkontrolle direkt und online mit dem Fahrzeugregister (MOFIS), dem Führerregister (FABER) und dem Administrativmassnahmenregister (ADMAS) beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Bern verbunden. Zukünftig sollen diese drei Register zusammenwachsen und sämtliche Daten mittels eines einzigen Informationssystems abrufbar sein, weshalb ASTRA die Realisierung einer neuen IT-Lösung (IVZ) in Auftrag gegeben hat. Liechtenstein beteiligt sich an den Realisierungskosten und hat im Berichtsjahr eine erste Teilzahlung getätigt.

Neue Fachapplikation für die Stabsstelle EWR
Die Einführung der neuen IT-Lösung wie auch die Datenmigration konnten im Berichtsjahr termingerecht abgeschlossen werden. Zudem konnte eine ursprünglich nicht vorgesehene Funktionalität zur Unterstützung der «Konsultationsgruppe Finanzplatzregulierung» zusätzlich in Betrieb genommen werden.

Ausbau Virtualisierungsinfrastruktur
Die Infrastruktur zur Servervirtualisierung wurde um ein neues, sogenanntes Bladesystem erweitert. Dieses System ist modular aufgebaut und hoch skalierbar. Es reduziert sich zudem der Verkabelungsaufwand im Rechenzentrum, was mit entsprechenden Kosteneinsparungen verbunden ist. Basierend auf dieser Technologie wurde auch die gesamte CITRIX-Infrastruktur auf eine neue Serverlandschaft migriert.

Ausbau Speicherinfrastruktur
Einhergehend mit dem Ausbau der Virtualisierungsinfrastruktur wurde auch die zentrale Speicherinfrastruktur, welche u.a. die notwendige Speicherkapazität für die virtuellen Server zur Verfügung stellt, entsprechend ausgebaut. Bestehende, veraltete Datenserver wurden aufgelöst und der vorhandene Datenbestand auf die zentrale Speicherinfrastruktur migriert.

Erneuerung CITRIX Infrastruktur
Im Rahmen der Einführung von Windows 7 wurde auch die CITRIX-Infrastruktur mit der korrespondierenden Version vorbereitet. Nach Abschluss der Windows 7 Einführung werden die Benutzer zeitnah auf die neue CITRIX-Infrastruktur migriert werden.

Erweiterung Backup-Infrastruktur
Die eingesetzte Software für die Datensicherung wurde aktualisiert und gleichzeitig für die Möglichkeit zur Sicherung der Daten des Internetportals erweitert.

Ersatz und Neubeschaffung von Arbeitsplatzcomputern
Im Schnitt sind bei der Landesverwaltung Arbeitsplatzcomputer fünf Jahre im Einsatz. Im Berichtsjahr mussten rund 150 Geräte altersbedingt ausgetauscht werden.

Ablösung mehrerer Multifunktionsgeräte
Insgesamt wurden in der Berichtsperiode bei fünf Amtsstellen veraltete und störungsanfällige Multifunktionsgeräte durch neue ersetzt. Zudem musste bei der Steuerverwaltung aufgrund neuer Aufgaben im internationalen Bereich ein zusätzliches Multifunktionsgerät angeschafft werden.

Beschaffung einer rechtskonformen Signaturlösung
Zur Sicherstellung einer rechtskonformen elektronischen Archivierung von Dokumenten, wie auch für die Erstellung beglaubigter Kopien, ist eine Lösung erforderlich, die es erlaubt, die jeweiligen Dokumente mit einer elektronischen Signatur zu versehen. Eine solche Lösung wurde im Berichtsjahr beschafft und in Betrieb genommen. Die Möglichkeit der elektronischen Signierung steht nun auf jedem Multifunktionsgerät in der Landesverwaltung zur Verfügung.

Schengen/Dublin Projekte
Die Schengen-Systeme erfuhren im Berichtsjahr verschiedene Updates, welche in Zusammenarbeit mit Island installiert, getestet und dem Betrieb übergeben wurden. Grössere Probleme konnten keine verzeichnet werden.

Kommunikation

Netzwerksegmentierung
Die Zonierung der verschiedenen Netzwerksegmente wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. In einem weiteren Schritt müssen nun die Kommunikationsbeziehungen der einzelnen Segmente eruiert und in einem entsprechenden Regelwerk auf der Firewall abgebildet werden. Erst mit diesem komplexen und sehr aufwändigen letzten Arbeitsgang kann das primäre Ziel der Netzwerksegmentierung – die Erhöhung der Netzwerksicherheit – abschliessend erreicht werden.

UCC – Unified Communication & Collaboration
Im Rahmen der Ende 2012 durchgeführten Aktualisierung der Telefonanlage wurde auch die Möglichkeit geschaffen, in Zukunft Funktionalitäten wie:

- Wählen ab Outlook;
- Anzeige eingehender Anrufe am Computer;
- Präsenzinformationen usw. anzubieten.

Aufgrund technischer Schwierigkeiten verzögerte sich die Einführung und ist nun auf Anfang 2014 geplant.

Ausbau IP-Telefonie
IP-Telefonie erlaubt die Übertragung von Sprache über dasselbe physikalische Netzwerk, über welches auch Daten transportiert werden. Die Telefonanlage der Landesverwaltung wurde bereits vor längerer Zeit für diese Technologie hochgerüstet. Der flächendeckende Rollout der IP-Telefonie konnte im Berichtsjahr fertiggestellt und das Projekt abgeschlossen werden.

WLAN-Infrastruktur
Bis anhin war der Zugriff auf das Netzwerk der Landesverwaltung nur drahtgebunden möglich. Im Berichtsjahr wurde eine WLAN-Basisinfrastruktur aufgebaut, welche nun auch den drahtlosen Zugriff auf das Netzwerk erlaubt. Die Motorfahrzeugkontrolle macht im Bereich der computerunterstützten Theorieprüfung (CUT) bereits Gebrauch von dieser Möglichkeit. In diversen Bürogebäuden können nun die Mitarbeitenden z. B. in Sitzungszimmern diesen mobilen Zugang nutzen. Dieselbe Infrastruktur wird zudem benutzt, um den Landtagsabgeordneten im Landtagssaal den mobilen Zugriff auf das Internet zu ermöglichen.

Web Application Firewall
Für das Projekt «Elektronisches Meldewesen» der Finanzmarktaufsicht wurde eine Web Application Firewall (WAF) evaluiert und in Betrieb genommen. Im Gegensatz zu einer herkömmlichen Firewall schützt die WAF ein WEB-Portal nicht nur vor unerlaubtem Zugriff auf Netzwerkebene, sondern prüft den Zugriff auch auf Applikationsebene.

Erneuerung Netzwerk Bürogebäude
Im Zuge des Life Cycle Managements werden auch die eingesetzten Netzwerkkomponenten laufend bzgl. der Ankündigungen der Hersteller hinsichtlich der geplanten Einstellung des Supports überprüft. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr in diversen Bürogebäuden und bei der Landespolizei diverse veraltete Netzwerkkomponenten ersetzt.

It-Sicherheit

Überprüfung der IT-Sicherheit des E-Government Angebotes
Der kontinuierliche E-Government-Ausbau macht eine periodische Überprüfung des Angebotes in Bezug auf die IT-Sicherheit notwendig. So wurde auch in diesem Berichtsjahr eine umfassende Prüfung durchgeführt. Die dabei aufgedeckten Schwachstellen wurden analysiert und mittels Risikoanalyse priorisiert. Je nach Charakteristik der sicherheitsrelevanten Punkte konnten diese unmittelbar beseitigt werden, oder aber erfordern einen grösseren Aufwand bezüglich Zeit und Kosten.

Phishing Benchmarks 2013
Wie in anderen Jahren wurde auch im Berichtsjahr ein Phishing-Benchmark in der Landesverwaltung durchgeführt. Dieser dient primär der Sensibilisierung der Mitarbeitenden gegenüber E-Mails unbekannter Herkunft. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass die Mitarbeitenden von Jahr zu Jahr kritischer werden und eine deutliche Steigerung im Benutzerverhalten festzustellen ist. Es zeigt sich klar, dass die Bemühungen des Sicherheitsbeauftragten, die Benutzerinnen und Benutzer gegenüber den Gefahren im Umgang mit Informationstechnologie zu sensibilisieren, einen Gewinn bringen. Das Schulungsangebot soll deshalb in Zukunft noch weiter ausgebaut werden.

Fernzugriff auf das Netzwerk der Landesverwaltung
Die bisherige Lösung zum Fernzugriff auf das Netzwerk der Landesverwaltung via Internet mittels RSA-Token entsprach nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen und wurde abgelöst. Die neue Lösung schickt dem Benutzer nach der herkömmlichen Anmeldung mittels Username und Passwort ein Flash-SMS auf sein Handy, welches ein OneTimePasswort enthält. Diese Variante der Zwei-Faktor-Autorisierung entspricht den aktuellen Sicherheitsstandards.

Interne Druckerei

Papierverbrauch
Der Papierverbrauch war 2013 im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch. Verwendet wird grundsätzlich Recyclingpapier. Die Verwendung von anderem Papier beschränkt sich fast ausschliesslich auf eingefügte, farbige Seiten in Berichten und Anträgen von der Regierung an den Landtag. Der Anteil von Nicht-Recycling-Papier beträgt 2.61% vom Gesamtvolumen.

	2013	**%**	2012	%
Recycling in kg	**45'293**	**97.30**	45'376	97.40
Andere in kg	**1'215**	**2.70**	1'175	2.60
Total kg	**46'508**		46'551	

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: René Nutt

Im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts müssen auch Einsparungen beim Personalaufwand vorgenommen werden. In Ergänzung zu den bereits beschlossenen Massnahmen wurde im April 2013 der Prozess der Stellennachbesetzungen neu definiert und sehr restriktiv ausgelegt. Dadurch konnten durch die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation die Personalkosten bereits deutlich gesenkt werden. Ein kritisches Hinterfragen von Abläufen und Auf-

gabenzuordnungen haben ebenfalls einen Beitrag zur Kosteneinsparung und einer Effizienzsteigerung geleistet.

Nach wie vor sind durch die Reorganisation und den damit verbundenen Zusammenlegungen von Amtsstellen Verunsicherungen bei den betroffenen Mitarbeitenden vorhanden, was im Berichtsjahr durch das Amt für Personal und Organisation wiederum durch intensive Betreuungsmassnahmen und Gespräche begleitet wurde. Ein besonderes Augenmerk wurde diesbezüglich auf die Teamentwicklung resp. –bildung gelegt. Durch die restriktive Stellennachbesetzung sind Mehrbelastungen bei den Mitarbeitenden feststellbar, was den Betreuungsaufwand durch das Betriebliche Gesundheitsmanagement zusätzlich erhöht hat. Als weitere Belastung und Motivationseinbusse bei den Mitarbeitenden der Landesverwaltung trugen zudem die öffentlichen Debatten mit der negativen Medienberichterstattung über die Verwaltung sowie die fehlende Lohnperspektive bei.

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind in einem vor allem durch Knappheit gezeichneten Arbeitsmarkt für jeden Arbeitgeber von essentieller Bedeutung. Dass diesbezüglich die Attraktivität der Liechtensteinischen Landesverwaltung als Arbeitgeber bereits merklich gelitten hat, mag der deutliche und massive Rückgang von Bewerbungseingängen bei den Stellenausschreibungen im Vergleich zu den Vorjahren ein Indiz sein. Um in Zukunft qualifizierte Fach- und Führungskräfte gewinnen zu können, müssen heute schon Überlegungen angestellt werden, mit welchen flankierenden Massnahmen die Steigerung der Attraktivität begleitet und umgesetzt werden kann.

Mit Wirkung ab 1. März 2013 hat der neue Amtsleiter seine Tätigkeit beim Amt für Personal und Organisation aufgenommen. Seit dem Austritt des bisherigen Amtsleiters per Ende April 2012 bis zu diesem Zeitpunkt wurde das Amt vom Amtsleiter-Stellvertreter interimistisch geführt.

Personal/Aus- und Weiterbildung

Personalbestand per 31.12.2013

Übersicht Personalbestand (befristetes, unbefristetes und richterliches Personal sowie Ausgleichsstellen)	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate	91.10	104	49	55
Landesverwaltung	687.73	762	466	296
Gerichte	53.80	60	23	37
Ausbildung	38.25	39	19	20
Hilfskräfte	86.55	116	51	65
Landtag (nachgeordnete Stellen)	14.50	17	8	9
Anstalten und Stiftungen	37.00	53	14	39
Total	**1'008.93**	**1'151**	**630**	**521**

Unter dem nichtständigen Personal werden jene Personen geführt, die ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis haben.

Personalselektion
Im Berichtsjahr wurden 41 (54) Stellen ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen sind 543 (1'101) Bewerbungen eingegangen und es wurden mit insgesamt 171 (241) Personen Gespräche geführt.

Leider musste bei der Selektion festgestellt werden, dass bei Ausschreibungen für qualifizierte Stellen wenig bis keine geeigneten Bewerbungen eingingen und dies in der Folge zu Mehrfachausschreibungen führte. Der deutliche Rückgang der eingegangenen Bewerbungen im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr ist ein mögliches Indiz, dass die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber aufgrund der aktuellen Situation gelitten hat.

Ausgleichsstellen
Per Ende 2013 sind 12.00 Ausgleichsstellen mit 16 Personen besetzt. Die Gesamtzahl der besetzten Ausgleichsstellen hat sich von 14.40 Stellen (Stand 31.12.2012) um 2.40 Stellen bzw. um zwei Personen reduziert.

Diverse Praktika
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 24 (26) PraktikantInnen (zwischen einem Monat und einem Jahr) sowie 32 (22) FerialpraktikantInnen (zwischen zwei und maximal acht Wochen) beschäftigt. Bei den PraktikantInnen handelte es sich in der Regel um StudentInnen, die während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren hatten. Die kaufmännischen Praktikanten wurden jeweils für ein Jahr angestellt. Ausserdem haben im Berichtsjahr 6 (10) Personen ein Gerichtspraktikum absolviert.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Die Kindertagesstätte verzeichnete im Berichtsjahr eine durchschnittliche Auslastung von 87.9%. Aktuell sind 22 Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung. Von diesen sind sechs Kinder unter zwei Jahren.

Leistungsdialog
Die Personalbewertungen konnten per Mitte November 2013 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vorgesetzten haben im Berichtsjahr mit den Mitarbeitenden die Leistungsdialoge geführt und ihnen eine Rückmeldung über ihre Leistung und ihr Verhalten abgegeben.

Betriebliches Mobilitätsmanagement
Per 1. Januar 2013 hat das Amt für Personal und Organisation den Verkauf von Parkkarten, die Verrechnung von Parkkarten und Bussen sowie die Kontrollen übernommen.

Veranstaltungen
Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Personal und Organisation folgende Veranstaltungen organisiert:
- Skitag der Landesverwaltung am Samstag, 23. Februar 2013 in Damüls-Mellau
- Pensionistentreffen am 12. September 2013 in Schaffhausen/Rheinfall
- Verwaltungsabend der Landesverwaltung am 13. Dezember 2013 im SAL in Schaan

Projekte

Amtsblatt
Der Landtag hat mit LGBl. 2012 Nr. 174 die Abänderung des Kundmachungsgesetzes genehmigt. Die Veröffentlichung der Amtlichen Kundmachungen wurde per Amtsblattverordnung geregelt, welche per 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Das elektronische Amtsblatt wurde bereits im Dezember 2012 produktiv eingeführt, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Im Jahr 2013 wurde das Tool laufend optimiert und weiterentwickelt.

Anpassungen im elektronischen Zeitsystem BIXI
Infolge Anpassung der Bestimmungen bei den Überzeit-, Sonn- und Feiertagsentschädigungen musste das elektronische Zeitsystem bezüglich der differenzierten Berechnung der Überstunden und Überzeiten angepasst werden. Die Projektarbeiten wurden Ende 2012 gestartet und konnten im Frühjahr 2013 abgeschlossen werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement «BGM»

Gemäss dem ganzheitlichen Ansatz des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landesverwaltung besteht das Vorgehen aus einer Kombination von verhaltens- und verhältnisorientierten Massnahmen. Die seit Jahren im internen Aus- und Weiterbildungsprogramm angebotenen Seminare und Kurse sowie die Teilnahmemöglichkeit am überbetrieblichen Gesundheitsförderungssystem «well» gehören zum verhaltensorientierten Teil. Damit wird eine gesundheitsorientierte Anpassung des Verhaltens der Mitarbeitenden angestrebt. Ergänzend dazu geht es beim verhältnisorientierten Teil darum, die betrieblichen Verhältnisse zu optimieren. Dies wird seitens BGM durch das Case Management (Betreuung, Begleitung, Wiedereingliederung von Langzeitkranken), die Beratung von Führungskräften (Führungs- und Teamfragen, Teamentwicklung, Coaching, Mediation) und Mitarbeitenden sowie durch die ergonomische Überprüfung von Arbeitsplätzen ganzjährig abgedeckt. Im 2013 lag der Arbeitsschwerpunkt neben dem Case Management vor allem auf der psychosozialen Beratung und entsprechenden Massnahmen (Coaching, Teamentwicklungen).

Im 2013 wurden beim Case Management 31 (37) Fälle betreut. 20 (22) Fälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. 12 (12) Mitarbeitende wurden erfolgreich wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert. Bei 8 (8) Mitarbeitenden war eine Wiedereingliederung nicht möglich (IV-Rente, Austritt aufgrund Vertragsende, Pensionierung resp. Kündigung). Bei den insgesamt 11 (7) Fällen, welche per Ende 2013 im Case Management pendent sind, konnte für 5 (7) bereits eine Lösung gefunden, aber noch nicht ganz umgesetzt werden.

Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs BGM mit den Vorgesetzten war es im 2013 möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende und auch schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren und so krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen zu verhindern resp. zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 28 (20) Einzelpersonen durch intensive psychosoziale Massnahmen (Führungscoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Supervision) unterstützt und 11 (2) Teammassnahmen (mit über 70 (40) direkt involvierten Mitarbeitenden) durchgeführt.

Besoldung/Versicherungen

Individuelle Gehaltsanpassung und Teuerungsausgleich für das Staatspersonal
Für das Jahr 2013 wurden vom Landtag keine individuellen Anpassungen des fixen Leistungsanteils sowie kein Teuerungsausgleich beschlossen.

Aufgrund der aktuellen Budgetsituation und der sehr angespannten Lage des Finanzhaushaltes sowie der damit verbundenen Reduktion der Personalkosten, welche gemäss Art. 27 des Besoldungsgesetzes zu berücksichtigen sind, hat die Regierung entschieden, auch im Voranschlag 2014 keine Mittel zur Ausrichtung von fixen oder variablen Leistungsanteilen zu beantragen. Im September 2013 war der Landesindex der Konsumentenpreise bei 99.2 Punkten (Basis Index Dezember 2010 = 100 Punkte) angelangt. Dies bedeutete eine Reduktion von 0.1 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat, bzw. eine Veränderung von -0.2% der jahresdurchschnittlichen Teuerung. Die Regierung hat somit für das Jahr 2014 weder für den Teuerungsausgleich noch für die Anpassung des individuellen Besoldungsanteils entsprechende Mittel beim Hohen Landtag beantragt.

Vergleich massgebliche Lohnsumme
Zur massgeblichen Lohnsumme, wie sie vom Landtag genehmigt wurde, zählen sämtliche Gehaltsaufwendungen, welche sich innerhalb der Steuerungshoheit der Regierung befinden. Im Wesentlichen beinhalten diese sämtliche Gehaltszahlungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, wobei die Sozialleistungen nicht hinzugezählt werden, da diese die Folgen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen sind. Nicht eingerechnet in der massgeblichen Lohnsumme sind demzufolge die Gehälter der dem Landtag unterstellten Stellen.

Der Landtag hat für 2013 eine massgebliche Lohnsumme von CHF 101'464'000 bewilligt, davon wurden Mittel in der Höhe von CH 95'313'967 benötigt. Die Abweichung für das Jahr 2013 beträgt somit CHF -6'150'033 oder -6.1% zur bewilligten Lohnsumme. Dies zeigt, dass die Massnahmen der Regierung zur Reduktion des Personalaufwands bei der Landesverwaltung greifen.

Einheitliches Abrechnungsverfahren/E-Formular
Das Amt für Personal und Organisation wurde im Jahr 2013 von der Revisionsstelle beauftragt, für die Abrechnung von Taggeldern, Honoraren und Pauschalen ein einheitliches Abrechnungsverfahren einzuführen. Per 1. Januar 2014 konnten nun ein elektronisches Formular (E-Entschädigungen/E-Formular) sowie dazugehörige Abrechnungsrichtlinien eingeführt werden.

Bis Ende 2013 wurden sämtliche Bezüge meist in einer individuellen Form über das Lohnbüro 5 (Übriges) abgerechnet, wodurch sehr viele unterschiedliche Formulare und Abrechnungen im Umlauf waren, was einen stark erhöhten Verwaltungsaufwand auslöste. Die Neuerungen schaffen für alle Anspruchsgruppen verschiedenste Vorteile. Einerseits wurden mit den Abrechnungsrichtlinien klare Rahmenbedingungen geschaffen und vorgegeben, welche bis anhin in diesem Lohnbüro fehlten. Andererseits bringt das E-Formular aber auch den Vorteil mit sich, dass alle auszahlungsrelevanten Daten auf dem Formular vorhanden sind und somit Rückfragen und der Versand von Personalstammblättern gänzlich entfallen. Es ist ebenfalls möglich, für eine oder mehrere Personen eine Formularmappe mit den Stammdaten anzulegen, diese zu speichern und bei erneutem Gebrauch wieder aufzurufen oder auch per E-Mail zu versenden. Von der Neuerung betroffen sind grundsätzlich alle Personen, die über das Lohnbüro 5 (Übriges) ihre Auszahlungen erhalten. Dazu gehören Kommissionsmitglieder, Stiftungsratsmitglieder, unselbständige Übersetzer und weitere natürliche Personen, welche für die Landesverwaltung eine Dienstleistung erbringen. Nicht betroffen von dieser Regelung sind die Kommissionsmitglieder des Schulamtes, der Universität Liechtenstein und der Finanzmarktaufsicht sowie die Landtagsabgeordneten, da diese über ein separates Abrechnungsverfahren verfügen.

Neuausschreibung der Krankentaggeld-Versicherung
Der bestehende Krankentaggeldvertrag mit der dreijährigen Prämiengarantiefrist ist per 31. Dezember 2013 abgelaufen. Zudem hat der bestehende Krankenversicherer (Concordia) auf den 1. Januar 2014 eine Anpassung der Vertragskonditionen und somit eine Erhöhung des Prämiensatzes angekündigt. Damit wurde auch aus gesetzlichen Gründen eine Neuausschreibung ausgelöst.

Da in Liechtenstein nur drei gesetzlich zugelassene Anbieter vorhanden sind, wurde im Oktober die Krankentaggeld-Versicherung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens neu ausgeschrieben und die drei hier ansässigen und konzessionierten Krankenversicherer zur Offertstellung eingeladen. Mit der Neuausschreibung wurde gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Wartefristen neu einer Überprüfung unterzogen.

Aufgrund der definierten Zuschlagskriterien im Submissionsverfahren hat die Concordia erneut den Zuschlag für eine Police mit einer verlängerten Wartefrist erhalten. Der Vertrag ist wiederum mit einer Prämiengarantie für drei Jahre ab dem 1. Januar 2014 abgeschlossen worden. Zudem konnte mit der Versicherungsgesellschaft ein jährliches gegenseitiges Kündigungsrecht ausgehandelt werden.

Optimierung der übrigen Versicherungsleistungen
Um die Erfolgsaussichten und die Wirtschaftlichkeit dieses Verfahrens abzuwägen, wurde zuerst die aktuelle Marktsituation in der Versicherungsbranche analysiert und abgeschätzt. Diese Analyse zeigte auf, dass sich der Versicherungsmarkt gegenüber der letzten, sehr erfolgreichen Ausschreibung weitgehend beruhigt hat, die Talsohle scheint mehrheitlich erreicht zu sein und es zeichneten sich bereits Tendenzen einer Stabilisierung bis zu einer Festigung der bestehenden Konditionen ab. Aufgrund dieses Ergebnisses wurden im Rahmen von Direktverfahren selektive Optimierungspotentiale mit den Versicherungsgesellschaften ausgehandelt.

Aufgrund der durchgeführten Verhandlungen und unter Berücksichtigung der Deckungskriterien (mindestens gleichbleibendes Niveau der Versicherungsleistungen) hat es trotz dem recht kleinen Volumen, resp. dem marginalen Potential, bei Einzelnen noch zu geringen Prämienreduktionen geführt. Dies ist zuletzt auch auf den günstigen Schadensverlauf der letzten Jahre zurückzuführen. Mit denjenigen Versicherungsgesellschaften, wo Verhandlungsergebnisse erzielt worden sind, wurden entsprechend die Verträge, resp. die Policen mit den reduzierten Prämien, angepasst und auf den 1. Januar 2014 neu abgeschlossen.

In der zweiten Jahreshälfte 2014 werden sämtliche Versicherungen der Liechtensteinischen Landesverwaltung erneut einer Überprüfung für Optimierungspotential unterzogen.

Kollektiv-Unfallversicherung

Art der Unfälle	Unfallstatistik 2013 **2013**	2012	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	**23**	19	4
Berufsunfälle Frauen	**16**	6	10
Nichtberufsunfälle Männer	**134**	133	1
Nichtberufsunfälle Frauen	**129**	145	-16
Total Berufsunfälle	**39**	25	14
Total Nichtberufsunfälle	**263**	278	-15

Sachversicherungen

Art der Schäden	Schadenstatistik 2013 **2013**	2012	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	**3**	1	2
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	**0**	1	-1
Haftpflichtversicherung	**1**	1	0
Motorfahrzeug-Flotten-versicherung	**9**	5	4
Transportversicherung	**0**	0	0
Total	**13**	8	5

Aus- und Weiterbildung
Die Regierung hat das Ausbildungsbudget 2013 etwas gekürzt. Trotzdem konnte die Landesverwaltung im Ausbildungsbereich den hohen Standard halten und ihre Pflicht als Arbeitgeber mit der systematischen und kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden erfüllen. Diese Investition ist nach wie vor sinnvoll, da sich eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden nachhaltig auswirkt.

Teilnehmerkreis
In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 2'862 (3'277) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 2.65 (3.1) Weiterbildungstage pro MitarbeiterIn.

Insgesamt haben 424 (457) Mitarbeitende (191 Mitarbeiterinnen und 233 Mitarbeiter) die Angebote der allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung genutzt. Die absolvierten Ausbildungen können wie folgt den verschiedenen Bereichen der Aus- und Weiterbildung zugeordnet werden.

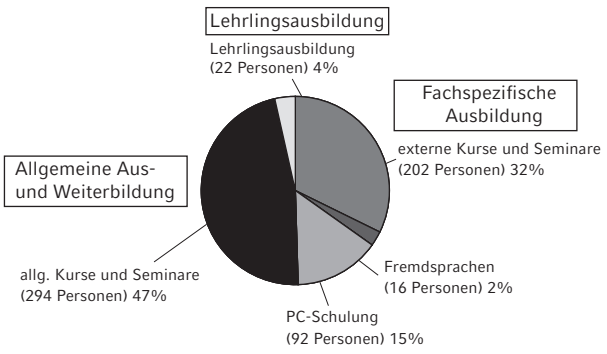

Fachspezifische Aus- und Weiterbildung
Im Berichtsjahr wurden für 202 (210) Mitarbeitende (59 Mitarbeiterinnen und 143 Mitarbeiter) fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse bewilligt. Zusätzlich wurden für einzelne Mitarbeitende für die Arbeitsbewältigung fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.

Berufsbildung

Im Jahr 2013 wurden bei der Landesverwaltung durchschnittlich 22 Lernende ausgebildet. Per 31. Dezember 2013 waren es 19 Lernende in folgenden Lehrberufen:
- Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (13);
- Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (2);
- Fachleute Information und Dokumentation (2);
- Fachleute Betriebsunterhalt im Werk- und Hausdienst (2).

Zehn Lernende konnten ihre Abschlussprüfungen erfolgreich abschliessen. Sieben Lernende wurden befristet für ein halbes Jahr angestellt, drei Lernende haben sich für die Absolvierung einer Vollzeit-Berufsmatura entschieden. Mit Wirkung ab August 2013 wurden sechs neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

PraxisbildnerInnen
Die PraxisbildnerInnen führen die Lernenden in die Amtsstellenaufgaben ein, betreuen diese vor Ort und sind während dieser Zeit, in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleiterin Berufsbildung, direkte AnsprechpartnerIn der Lernenden. Die PraxisbildnerInnen sind innerhalb der Landesverwaltung eine grosse Stütze und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Berufsausbildung. Für ihren Einsatz, ihr Engagement und die angenehme Zusammenarbeit an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Im Frühling hatten die PraxisbildnerInnen die Möglichkeit, das eintägige Seminar «No Limits – ein etwas anderes Seminar» zu besuchen. Dieses Weiterbildungsangebot wurde von neun PraxisbildnerInnen genutzt. Im Weiteren bestand die Möglichkeit an Seminaren, Schulungen und ERFA-Veranstaltungen teilzunehmen, welche von externen Bildungsinstitutionen angeboten wurden.

Lager
Im Berichtsjahr fand in den Herbstferien mit allen Lernenden ein einwöchiges Lager in Poschiavo (GR) statt, in welchem gemeinnützige Arbeiten zu Gunsten einer intakten Umwelt verrichtet wurden.

Schnuppertag
Im Berichtsjahr absolvierten 45 SchülerInnen einen Schnuppertag als Fachmann/-frau Betriebsunterhalt, Fachmann/-frau Information und Dokumentation, InformatikerIn oder als Kaufmann/-frau. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Regierungs- und Verwaltungsreform
Das Amt für Personal und Organisation hat im Berichtsjahr gemeinsam mit den betroffenen Amtsstellen weiterführende Anpassungen/Änderungen im Rahmen der beschlossenen Reorganisationsmassnahmen durchgeführt.

Stellenzuordnungstool «Confer»
Jährlich werden durch das Amt für Personal und Organisation ca. 120 – 150 Stellenzuordnungsüberprüfungen durchgeführt. Im Zuge einer Überprüfung des Prozesses «Stellenzuordnungsüberprüfungen» wurde durch den Bereich Organisationsentwicklung festgestellt, dass eine Optimierung der Vorgehensweise zwingend erforderlich ist. Nach ausführlichen Recherchen konnte eine passende Softwarelösung gefunden werden. Neben der Optimierung des Prozesses wird ausserdem die Auswertung direkt mit den zuständigen Vorgesetzten im Zuge des Zuordnungsgespräches durchgeführt. Dies schafft ein sehr hohes Mass an Transparenz, stellt die Nachvollziehbarkeit sicher und minimiert ein Rekursverfahren, da die Zuordnung im Konsens erfolgt.

Für die Optimierung des Prozesses in der Landesverwaltung ist diese Softwarelösung ein unterstützendes Hilfsmittel, um die Durchlaufzeiten zu reduzieren und die Bearbeitungszeit zu minimieren. In einer Pilotphase mit verschiedenen Amtsstellen (Landespolizei, Amt für Gesundheit, Mitarbeitende der Regierung etc.) wurde das veränderte Verfahren getestet und als sehr positiv gewertet. Es wurden vor allem die hohe Transparenz, das verkürzte Verfahren (Reduktion des Aufwandes) sowie die gute Nachvollziehbarkeit genannt.

Prozessoptimierung «Unternehmensgründung in Liechtenstein»
Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie betreut das Amt für Personal und Organisation das Amt für Volkswirtschaft als federführende Amtsstelle im Bereich der «Unternehmensgründung in Liechtenstein» bei der Umsetzung der erstellten Soll-Prozesse.

Im Berichtsjahr wurde der vorliegende Entwurf des Soll-Prozesses um den Prozess «grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in Liechtenstein» erweitert, in dem die vorhandenen Fragen sowie erkannten Verbesserungsmöglichkeiten mit den massgebenden Amtsstellen diskutiert und darauf basierend mögliche Lösungen erarbeitet wurden. Die aus dem Soll-Prozess entwickelte Formularlösung ist im 4. Quartal 2013 online gestellt worden. Weiterführend wird im 1. – 3. Quartal des folgenden Jahres die zweite Phase umgesetzt. Ebenfalls werden in diesem Zusammenhang die Schnittstellen zum Amt für Justiz sowie zum Ausländer- und Passamt analysiert und optimiert.

Prozessoptimierung «Stiftungsaufsichtsbehörde»
Das Amt für Personal und Organisation hat gemeinsam mit dem Amt für Informatik alle Prozesse der Stiftungsaufsichtsbehörde im Amt für Justiz analysiert, optimiert und Schnittstellen reduziert. Die unter anderem erarbeitete Massnahme, das Einführen einer benutzerdefinierten Fachapplikation «STIch», wurde im 4. Quartal des Berichtsjahres umgesetzt.

Prozessoptimierung «Meldung der Beschäftigten»
Jedes Unternehmen in Liechtenstein meldet in Form von verschiedenen Listen monatlich, pro Quartal und jährlich alle Mutationen der Beschäftigten an das Amt für Statistik, das Ausländer- und Passamt, die Steuerverwaltung und die AHV. Um den Prozess zu vereinheitlichen, Schnittstellen zu reduzieren, den internen Aufwand zu minimieren sowie die Aussenwirkung für die zu meldenden Unternehmen zu verbessern (viele Listen mit nahezu identen Inhalten) wurde der Prozess analysiert, optimiert und Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet. Im 3. Quartal des Folgejahres werden nach Abschluss der Testphase eine Formularlösung sowie eine entsprechende Fachapplikation eingesetzt.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte sowie Leistungsvereinbarungen

Organisationsanalyse Amt für Gesundheit
Der Aufgabenbereich «Arzneimittel und Medizinprodukte» wurde im Rahmen einer Reorganisation im Jahr 2007 vom Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen in das Amt für Gesundheit verschoben. Aufgrund des eher komplexen Aufgabengebietes wurde zusammen mit dem Amt für Personal und Organisation 2011 eine Organisationsanalyse durchgeführt. Durch personelle Veränderungen im Amt für Gesundheit wurde die Analyse auf das gesamte Amt ausgeweitet. Die definierten Massnahmen wurden im Berichtsjahr vom Amt für Gesundheit gemeinsam mit dem Amt für Personal und Organisation umgesetzt.

Prozessmanagement bei der Stabsstelle Finanzen
Bei der Stabsstelle Finanzen wurde mit Unterstützung des Amtes für Personal und Organisation das Prozessmanagement flächendeckend eingeführt. Die Prozesse wurden analysiert, optimiert und Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet.

Prozessmanagement beim Amt für Volkswirtschaft
Im Berichtsjahr wurde das Prozessmanagement in Kombination mit dem Internen Kontrollsystem (Verantwortung bei der Stabsstelle Finanzen) im Amt für Volkswirtschaft eingeführt und dabei Prozesse evaluiert, analysiert, auf Risiken geprüft, der Soll–Prozess entwickelt sowie Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet.

Prozessmanagement beim Amt für Justiz
Ebenfalls wurde das Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem beim Amt für Justiz eingeführt. Im Amt für Justiz wurden, aufgrund der Integration der Abteilung Justizwesen in das Amt, gemeinsam mit dem Amt für Personal und Organisation alle Prozesse des Bereichs analysiert, optimiert und die Schnittstellen reduziert.

Prozessmanagement beim Amt für Soziale Dienste
Beim Amt für Soziale Dienste wurde Ende des Berichtsjahres mit der flächendeckenden Einführung von Prozessmanagement in Kombination mit dem Internen Kontrollsystem gestartet. Alle Prozesse im Amt werden priorisiert, analysiert, optimiert, auf Risiken geprüft und Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet. Ziel ist es, die Prozesse zu optimieren und auf Kosteneffizienz zu prüfen. Der Schlussbericht zu Handen der Regierung erfolgt im 3. Quartal des Folgejahres.

Durchgeführte Stellenzuordnungen
Im Berichtsjahr wurden in verschiedenen Amtsstellen Stellen überprüft und neu zugeordnet.

Amt für Statistik

Amtsleiter: Dr. Wilfried Oehry

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 32 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Aufgaben und Publikationen
Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich aus dem EWR-Abkommen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 32 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Zu den am häufigsten nachgefragten statistischen Publikationen zählten im Berichtsjahr «Liechtenstein in Zahlen», das Statistische Jahrbuch, die Lohnstatistik, der Landesindex der Konsumentenpreise und die Bevölkerungsstatistik per 30. Juni. Insgesamt publizierte das Amt für Statistik 71 statistische Veröffentlichungen im Berichtsjahr. In 75 elektronischen Newslettern wurden die Abonnenten über neue Ergebnisse informiert.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungsdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zuge ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem sechs Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik, die Gütertransportstatistik und die Konjunkturumfrage.

Neue statistische Informationen
Im Berichtsjahr veröffentlichte das Amt für Statistik die Hauptpublikation zur Volkszählung 2010 in fünf Bänden. Es finden sich darin detaillierte Informationen zu den Themen Bevölkerungsstruktur, Arbeit und Ausbildung, Verkehr, Haushalte und Familien sowie Gebäude und Wohnungen. Neben den Angaben zur Situation am Stichtag 31. Dezember 2010 enthalten die Publikationen Zeitreihen zur Entwicklung seit 1980. Jeder Band weist einen Textteil auf mit Hauptergebnissen, Analyse und Ländervergleich sowie Informationen zu Methodik und Qualität.

Erstmals publiziert wurde im Berichtsjahr die liechtensteinische Migrationsstatistik. Sie zeigt jährlich die Einwanderung nach Liechtenstein und die Auswanderung aus Liechtenstein auf, aufgeschlüsselt nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersklasse, Geburtsland, Zulassungsgrund, ausländerrechtliche Bewilligung, Wohngemeinde und Herkunftsland bzw. künftigem Wohnland. Zudem wird die Bevölkerungsbewegung zwischen 1. Januar und 31. Dezember, die Binnenwanderung innerhalb Liechtensteins zwischen den Gemeinden und die Entwicklung im Asylwesen dargestellt.

Nach einem längeren Unterbruch aufgrund des neuen Baugesetzes und der veränderten Datenerfassung konnte im Jahr 2013 die Publikation der vierteljährlichen Baustatistik wieder aufgenommen werden. Ihr Zweck ist es, aktuell über die im letzten Quartal bewilligten Bauprojekte zu informieren und damit einen vorlaufenden Indikator zur konjunkturellen Entwicklung im Baubereich bereitzustellen.

Die jährliche Unfallversicherungsstatistik wurde erweitert mit Informationen zur Verteilung der Unfälle und Leistungen nach Geschlecht und nach Wirtschaftszweig. Zudem wird die Verteilung der Unfälle nach Höhe der Heilungskosten und der Taggelder ausgewiesen. Die Umweltstatistik enthält neu Informationen zur Lärmbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins am Tag und in der Nacht.

Im Berichtsjahr wurden die Datenlieferungen an internationale Organisationen weiter ausgebaut. Zudem wurde detailliert analysiert, welche statistischen Daten zu Liechtenstein bei Eurostat, der UNO und der Weltbank verfügbar sind und welche Daten zusätzlich geliefert werden könnten. Das Statistische Programm des Amtes für Statistik weist neu alle Datenlieferungen an internationale Organisationen aus.

Neue Statistikvorhaben

Aufgrund der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 über öffentliche Gesundheit sind ab dem Jahr 2016 Informationen zu den Kosten der Gesundheitsversorgung und zu ihrer Finanzierung an Eurostat zu liefern. Zu diesem Zweck wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit das Projekt zum Aufbau einer Gesundheitsausgabenrechnung (Health Accounts) gemäss internationalem Standard gestartet.

Mit dem Projekt Census Hub werden die Daten der liechtensteinischen Volkszählung 2010 für Eurostat bereitgestellt. Das Amt für Statistik bereitet die Daten in Form von mehrdimensionalen Tabellen (Hypercubes) auf und legt sie in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik für benutzerdefinierte Abfragen auf einem Server ab. Die Statistiknutzerinnen und Statistiknutzer werden die liechtensteinischen Volkszählungsdaten gemeinsam mit jenen der anderen EWR-Länder ab Sommer 2014 mittels Webservices über das Census Hub-Portal von Eurostat abfragen können. Liechtenstein ist aufgrund der europäischen Verordnung (EU) Nr. 519/2010 über statistische Daten und Metadaten für Volks- und Wohnungszählungen verpflichtet, die Daten in dieser Form bereitzustellen.

Gestartet wurden im Berichtsjahr die Vorbereitungen für die erstmalige Erhebung der Gas- und Strompreise. Aufgrund der europäischen Richtlinie 2008/92/EG zur Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise sind diese Daten ab August 2014 an Eurostat zu liefern.

Europäischer Code of Practice

Das Amt für Statistik orientiert sich in seiner Tätigkeit am Europäischen Verhaltenskodex für statistische Stellen, welcher auch im liechtensteinischen Statistikgesetz verankert ist. Im Berichtsjahr wurde mit der Vorbereitung für die nächste Runde der Peer Reviews begonnen, mit denen die Einhaltung der 15 Grundsätze des Verhaltenskodex überprüft wird. Der Einhaltung dieser statistischen Grundsätze dienen auch die Qualitätsleitlinien des Amtes für Statistik, die nun erstellt wurden.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist zuständig für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Die Unternehmen sind verpflichtet, dem Amt für Statistik die Eintritte und Austritte der Beschäftigten monatlich zu melden. Um die Qualität des Unternehmensregisters sicherzustellen, wird den Unternehmen jedes Jahr per Stichtag 31. Dezember eine Liste mit ihren Beschäftigten zur Durchsicht und allfälligen Korrektur zugestellt. Da 87% der rund 4'100 Unternehmen weniger als 10 Personen beschäftigen, ist der Beantwortungsaufwand für die meisten Unternehmen gering. Unternehmen mit einer grossen Zahl Beschäftigter können die Angaben zu ihrem Personalbestand auch in elektronischer Form einreichen. Die Rücklaufquote dieser Erhebung betrug im Berichtsjahr über 97%, wobei zwei Erinnerungsschreiben versandt wurden. Personen, welche vormals in einem Unternehmen beschäftigt waren und von keinem Unternehmen als beschäftigt gemeldet wurden, werden unter der Kategorie «Personen mit unbekannter Tätigkeit» erfasst. Im Mai 2013 wurden 851 Personen mit «unbekannter Tätigkeit» schriftlich befragt, ob sie eine neue Tätigkeit aufgenommen hatten oder mittlerweile nicht mehr erwerbstätig waren. Die Rücklaufquote betrug nach einem Erinnerungsschreiben 75%. Die Arbeitsverhältnisse der ausstehenden 209 Personen wurden mit den Gemeindeverwaltungen bearbeitet. Im November 2013 wurde den in Liechtenstein wohnhaften und im Ausland arbeitenden Personen ein Erhebungsblatt zugestellt mit der Bitte, den aufgeführten Arbeitgeber zu bestätigen oder gegebenenfalls die neue Erwerbssituation anzugeben. 91% der befragten Personen retournierten das Erhebungsblatt, wobei ein Erinnerungsschreiben versandt wurde. Um die Qualität des Unternehmensregisters zu gewährleisten, wurden verschiedene Merkmale des Registers mittels Kontrollabfragen geprüft und berichtigt.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebung wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2012 publiziert. Die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Personen erhöhte sich im Jahr 2012 um 576 Personen oder 1.6% auf 35'829 Personen. Im Vorjahr hatte sich die Beschäftigtenzahl um 2.7% erhöht. Per 31. Dezember 2012 wohnten 52.3% der Beschäftigten nicht in Liechtenstein, sondern pendelten täglich aus dem Ausland zu. 51.8% der Zupendler wohnten in der Schweiz, 44.1% in Österreich und 4.1% in anderen Staaten.

16 Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen

Im Jahr 2013 wurden 16 neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betrafen. Im Vorjahr waren es zehn Verordnungen.

Auf Grund einer EWR-Verpflichtung hatte das Amt für Statistik seit dem Jahr 2005 die internationalen Gütertransporte auf der Strasse bei den liechtensteinischen Transportunternehmen erhoben. Mit der Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 70/2012, welche die bisherige Verordnung (EU) Nr. 1304/2007 ersetzte, wurde Liechtenstein von der Erfassung der Gütertransporte bis auf weiteres ausgenommen. Die Erhebung bei den liechtensteinischen Transportunternehmen kann deshalb ab dem Jahr 2014 sistiert werden. Falls die liechtensteinischen Unternehmen ihre Transportaktivitäten in den EWR-Staaten deutlich erhöhen (+60%), sind die Transporte wieder zu erheben.

Alle vier Jahre wird das aktuelle statistische Mehrjahresprogramm der Europäischen Union (EU) in das Protokoll 30 des EWR-Abkommens (EWRA) eingefügt. Das statistische Mehrjahresprogramm 2013 bis 2017, gemäss der Verordnung (EU) Nr. 99/2013, wurde am 8. Juli 2013 in das Protokoll 30 des EWRA übernommen. Das Protokoll 30 ist die konkrete Grundlage für die statistische Zusammenarbeit Liechtensteins mit der EU und für die Veröffentlichung der statistischen Daten Liechtensteins durch Eurostat für die Jahre 2013 bis 2017.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2013	2012	+/- in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**36'942**	36'636	0.8%
davon Liechtensteiner	30. Juni	**24'532**	24'425	0.4%
davon Ausländer	30. Juni	**12'410**	12'211	1.6%
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**18'515**	18'550	-0.2%
davon Dienstleistungen	30. Juni	**12'701**	12'671	0.2%
davon Industrie	30. Juni	**5'577**	5'649	-1.3%
davon Landwirtschaft	30. Juni	**237**	230	3.0%
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	**114**	119	-4.2%
Arbeitslosenquote	Dezember	**2.5%**	2.3%	.
Jahresteuerung Konsumentenpreise	Dezember	**0.1%**	-0.4%	.
Direkte Warenexporte (Mio. CHF)	Jahr	**3'362**	3'368	-0.2%
Direkte Warenimporte (Mio. CHF)	Jahr	**1'884**	1'852	1.7%
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	**37'209**	36'915	0.8%
davon Personenwagen	30. Juni	**28'102**	28'004	0.3%

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2012	2011	+/- in %
Geburten	Jahr	**357**	395	-9.6%
Sterbefälle	Jahr	**224**	248	-9.7%
Einwanderung	Jahr	**671**	650	3.2%
Auswanderung	Jahr	**439**	467	-6.0%
Eheschliessungen	Jahr	**231**	221	4.5%
Ehescheidungen	Jahr	**108**	101	6.9%
Schüler in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	**4'890**	4'898	-0.2%
Beschäftigte	31. Dezember	**35'829**	35'253	1.6%
davon Dienstleistungen	31. Dezember	**21'459**	21'101	1.7%
davon Industrie	31. Dezember	**14'100**	13'875	1.6%
davon Landwirtschaft	31. Dezember	**270**	277	-2.5%
Kundenvermögen der Banken (Mrd. CHF)	31. Dezember	**118.4**	117.1	1.1%
Neugeldzufluss, -abfluss (Mrd. CHF)	Jahr	**2.1**	-0.5	.
Gästeankünfte in Hotels	Jahr	**55'229**	55'869	-1.1%
Neuzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'753**	2'653	3.8%
davon Personenwagen	Jahr	**2'108**	2'029	3.9%
Unfälle	Jahr	**6'355**	6'745	-5.8%
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	**143.3**	143.2	0.0%
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	**1'360**	1'315	3.4%

Statistische Grössen	Zeitbezug	2012	2011	+/- in %
Ozon-Konzentration (Mikrogramm/m3)	April – Sept.	**76**	77	-1.3%
Trinkwasserverbrauch (Tsd. m3)	Jahr	**8'219**	8'264	-0.5%
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	**910.5**	827.3	10.1%

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes, des Mehrwertsteuergesetzes und des Steueramtshilfegesetzes. Ausserdem nimmt die Steuerverwaltung verschiedene Aufgaben im internationalen Steuerrecht wahr. Zu den ertragsmässig wichtigsten Steuerarten zählen traditionell die Mehrwertsteuer, die Ertragssteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Das Jahr war geprägt von vielen Anfragen der Steuerpflichtigen und Berater zum neuen Steuergesetz sowie den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ablauf der dreijährigen Übergangsfrist per 31. Dezember 2013.

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 27'868 (Vorjahr 27'915) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 150.3 Mio., wobei der Landesanteil CHF 58.1 Mio beträgt (Vorjahr 158.3 Mio. inkl. CHF 12.8 Mio. aus Selbstanzeigen; Landesanteil CHF 61 Mio.). Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen. Im Berichtsjahr wurden zwei gemeinsame Sitzungen mit allen Gemeindesteuerkassen durchgeführt.

Ertragssteuer
Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen.

Die Gesamteinnahmen aus der Ertragssteuer beliefen sich auf CHF 118.1 Mio. (Vorjahr CHF 137.1 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 4'724 (Vorjahr 4'064) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Ende 2013 ist die Übergangsfrist für die ehemaligen Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen abgelaufen. Entsprechend nahm die Bearbeitung der Anträge auf Gewährung des Status als Privatvermögensstruktur viel Zeit in Anspruch. Ab dem Steuerjahr 2014 unterliegen alle juristischen Personen, die nicht als Privatvermögensstruktur qualifizieren, der Ertragssteuer und werden veranlagt. Die Anzahl der zu veranlagenden Fälle wird dadurch massiv steigen.

Im Berichtsjahr war auch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Anträgen von juristischen Personen auf Befreiung von den Steuern wegen gemeinnütziger Tätigkeit zu bearbeiten.

Mehrwertsteuer
Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 3'659 (Vorjahr 3'628) Mehrwertsteuerpflichtige registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 267 Neueintragungen und 236 Löschungen. Die in der Landesrechnung ausgewiesenen Mehrwertsteuereinnahmen beliefen sich auf CHF 191.8 Mio. (Vorjahr 206.8 Mio.*). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 79.6 Mio. (Vorjahr CHF 79.0 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 112.2 Mio. (Vorjahr CHF 127.8 Mio.*). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.63% (Vorjahr 0.68%).

*Bei den ausgewiesenen Einnahmen 2012 aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool waren CHF 9.4 Mio. auf einen Sondereffekt aus der Umstellung des Verteilungsmodus auf das Forderungsprinzip zurückzuführen.

Grundstücksgewinn- und Schenkungssteuer
Die Grundstücksgewinn- und Schenkungssteuer werden durch die Abteilung Spezialsteuern veranlagt. Im Bereich der Grundstücksgewinnsteuer wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'089 (Vorjahr 1'158) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 533 (Vorjahr 553) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 108.8 Mio. (Vorjahr CHF 95.2 Mio.) resultierten dabei Steuereinnahmen von CHF 18.8 Mio. (Vorjahr CHF 14.9 Mio.).

Das neue Steuergesetz sieht keine Schenkungssteuern mehr vor. Bei den im Berichtsjahr bearbeiteten Fällen handelt es sich um Schenkungen von juristischen Personen und Treuunternehmen, welche noch nach altem Steuergesetz besteuert werden. Diese Schenkungen unterliegen aufgrund der Übergangsbestimmung (Art. 156 Abs. 6 SteG) weiterhin der Besteuerung nach altem Steuergesetz. Die Einnahmen aus der Schenkungssteuer betrugen CHF 0.3 Mio. (Vorjahr CHF 0.7 Mio.).

Übrige Steuern

Die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Couponsteuer, die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Aus den Besonderen Gesellschaftssteuern, welche noch bis Ende der Übergangsfrist (31. Dezember 2013) anfallen, resultierten im Berichtsjahr Einnahmen von CHF 46.2 Mio. (Vorjahr CHF 63.2 Mio.). Der Rückgang ist einerseits bedingt durch die Reduktion der Anzahl an Gesellschaften und anderseits durch eine Abgrenzung von CHF 7.8 Mio. Die Abgrenzung stellt jenen Anteil der im Voraus entrichteten Steuer dar, welcher bei der Veranlagung der Ertragssteuer für das Steuerjahr 2014 anzurechnen ist.

Bei der Couponsteuer, welche auf Altreserven erhoben wird, sind Einnahmen von CHF 36.6 Mio. (Vorjahr CHF 170.1 Mio.) zu verzeichnen.

Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.14 Mio. (Vorjahr CHF 0.18 Mio.) an Gründungsabgabe sowie CHF 1.2 Mio. (Vorjahr CHF 3.4 Mio.) an Emissionsabgaben eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Einnnahmen von CHF 40.8 Mio. (Vorjahr CHF 39.8 Mio.).

Die Quellensteuer (Lohnsteuerabzüge) der in Liechtenstein wohnhaften Arbeitnehmer/innen betrug im Berichtsjahr CHF 84.1 Mio. Der Abzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler/innen betrug CHF 23.5 Mio., davon entfielen CHF 21.6 Mio. auf Zupendler/innen aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultierten Steuereinnahmen in Höhe von rund CHF 2.8 Mio.

Die Einnahmen aus der Besteuerung nach dem Aufwand betrugen CHF 7.9 Mio (Vorjahr CHF 2.1 Mio. Landes- und CHF 2.9 Mio. Gemeindeanteil). Ab dem Berichtsjahr stehen diese Einnahmen zur Gänze dem Land zu.

Internationales Steuerrecht

Die Aufgaben im Bereich Internationales Steuerrecht werden in der Steuerverwaltung von der Abteilung Internationales wahrgenommen. Sie verhandelte im Berichtsjahr Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) und Steuerinformationsaustauschabkommen (TIEA) und führte entsprechende Sondierungsgespräche. Weiters ist sie für die Umsetzung sämtlicher Steuerabkommen Liechtensteins zuständig, insbesondere auch für die steuerliche Amtshilfe, das Quellensteuerabkommen mit Österreich sowie das EU-Zinsbesteuerungsabkommen. Die Entwicklung der internationalen Steuerabkommen im Berichtsjahr ist in Tabelle 4.1 dargestellt.

In der Amtshilfe wurden im Berichtsjahr insgesamt 37 zulässige Einzelersuchen aus Deutschland, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und den USA sowie 436 Einzelfälle aufgrund von Gruppenanfragen aus den USA entgegengenommen und bearbeitet. Zum aktuellen Stand der Ersuchen siehe Tabelle 4.2.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der IOTA (*Intra-European Organisation of Tax Administrations*) machte die Steuerverwaltung bei verschiedenen europäischen Vergleichsstudien zur praktischen Handhabung von Steuerfragen mit. Zudem stellte sie Referenten bei öffentlichen Fachveranstaltungen der IFA (*International Fiscal Association*) und der Universität Liechtenstein und sandte Experten zu internationalen Steuerkonferenzen der IOTA, OECD, den Vereinten Nationen sowie der IFA. Die Steuerverwaltung nahm an den Treffen des Global Forums teil und beteiligte sich bei einem Arbeitstreffen der *Working Party 10* der OECD.

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die gemischte ständige Arbeitsgruppe «DBA». Durch die Einbindung von Vertretern aus der Wirtschaft werden deren Anliegen bei der Prioritätensetzung und den Abkommensverhandlungen gebührend berücksichtigt.

Im Bereich der Steueramtshilfe bearbeitet die von der Steuerverwaltung geführte gemischte Arbeitsgruppe «Gruppenanfragen und Global Forum on Transparency and Exchange of Information in Tax Matters» Fragen in Zusammenhang mit dem aktuellen internationalen Amtshilfestandard und verfasste eine Vernehmlassungsvorlage zur Abänderung der Steueramtshilfegesetze.

Mit der Arbeitsgruppe «Umsetzung des Abgeltungssteuerabkommens mit Österreich» wurden das Umsetzungsgesetz und die ausführlichen Merkblätter erarbeitet.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung zwei Berichte und Anträge sowie eine Vernehmlassungsvorlage zur Abänderung des Steuergesetzes. Im Berichtsjahr nahm die Steuerverwaltung darüber hinaus Einsitz in verschiedene von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppen.

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer sowie Vermögens- und Erwerbssteuer wurden im Berichtsjahr 136 Einsprachen gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Einnahmen

1.1 Einnahmen 2013 – 1980 (in CHF)

	2013	2005	2000	1995	1990	1985	1980
Vermögens- und Erwerbssteuer	**58'101**	44'829	35'506	27'978	19'698	15'269	12'143
Besteuerung nach dem Aufwand	**7'868**	2'626	1'900	2'227	1'990	2'023	2'206
Quellensteuer	**26'390**	16'740	12'016	8'531	7'088	3'922	2'607
Ertragssteuer [3]	**118'079**	137'252	131'123	69'000	37'300	24'576	14'317
Besondere Gesellschaftssteuern	**46'231**	93'838	90'794	79'757	68'947	56'725	48'587
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	**27**	2'836	2'127	2'267	1'786	1'071	885
Grundstücksgewinnsteuer	**18'779**	14'466	21'200	9'662	10'447	9'822	3'856
Couponsteuer	**36'591**	37'623	56'779	24'494	20'242	20'168	8'049
Erbschafts- und Schenkungssteuer	**304**[4]	8'718	3'648	821	1'231	1'023	2'626
Mehrwertsteuer	**191'768**	173'953	161'611	84'449	38'762	26'329	15'924
Einbürgerungssteuer	**3**	4	3	8	8	11	0
Stempelabgaben	**40'781**	50'813	108'024	20'216	21'667	14'797	5'378
Total Steuern	**544'922**	**583'698**	**624'731**	**329'410**	**229'166**	**175'736**	**116'578**
Gebühren und Bussen	**2'220**	606	385	194	174	126	65
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	**4'022**	0[1]	0[1]	0[1]	0[1]	0[1]	0
Total Entgelte	**6'242**	606	385	194	174	126	65
Total Einnnahmen	**551'164**	**584'304**	**625'116**	**329'604**	**229'340**	**175'862**	**116'643**

[1] Einführung EU-Zinssteuer im Juli 2005/erstmals Einnahmen im 2006
[2] Einnahmen im Jahr 1980 nicht separat erfasst
[3] Bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer
[4] Mit dem neuem SteG (2011) wurden die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft; bei den Einnahmen 2013 handelt es sich um Schenkungssteuern aufgrund der Übergangsrechts.

1.2 Einnahmen 2013 - 2012 (in CHF)

	2013			2012		
	Total	**Landesanteil**	**Gemeindeanteil**	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	**150'329'078**	**58'100'595**	**92'228'483**	158'257'410	61'208'969	97'048'441
Besteuerung nach dem Aufwand	**7'867'700**	**7'867'700**		4'962'700	2'094'710	2'867'990
Quellensteuer	**26'390'512**	**26'390'512**		23'715'924	23'715'924	
Ertragssteuer [1)]	**118'078'993**	**82'972'061**	**35'106'932**	137'084'715	94'588'919	42'495'796
Besondere Gesellschaftssteuern	**46'231'063**	**46'231'063**		63'187'310	63'187'310	
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	**26'798**	**26'798**		0	0	
Grundstücksgewinnsteuer	**18'778'982**	**18'778'982**		14'854'600	14'854'600	
Couponsteuer	**36'590'552**	**36'590'552**		170'144'804	170'144'804	
Erbschafts- und Schenkungssteuer [2)]	**304'442**	**304'442**		694'223	694'223	
Mehrwertsteuer	**191'768'525**	**191'768'525**		206'783'017	206'783'017	
Einbürgerungssteuer	**3'000**	**3'000**		3'000	3'000	
Stempelabgaben	**40'780'744**	**40'780'744**		39'807'339	39'807'339	
Total Steuern	**637'150'389**	**509'814'974**	**127'335'415**	819'495'041	677'082'814	142'412'226
Gebühren und Bussen	**2'219'728**	**2'219'728**		891'596	891'596	
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	**4'022'212**	**4'022'212**		3'325'139	3'325'139	
Total Entgelte	**6'241'940**	**6'241'940**		4'216'734	4'216'734	
Total Einnahmen	**643'392'329**	**516'056'914**	**127'335'415**	823'711'775	681'299'548	142'412'226

[1)] Bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

[2)] Mit dem neuem SteG (201[1)] wurden die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft; bei den Einnahmen 2013 handelt es sich um Schenkungssteuern aufgrund der Übergangsrechts.

1.3 Überleitung Einnahmen - Ertrag 2013 und 2012 (in CHF)

	2013			2012		
		Veränderung			Veränderung	
	Einahmen	**Steuerguthaben**	**Ertrag**	Einahmen	Steuerguthaben	Ertrag
Vermögens- und Erwerbssteuer	**58'100'595**		**58'100'595**	61'208'969		61'208'969
Besteuerung nach dem Aufwand	**7'867'700**	**-24'844**	**7'842'856**	4'962'700	19'654	4'982'354
Quellensteuer	**26'390'512**		**26'390'512**	23'715'924		23'715'924
Ertragssteuer	**118'078'993**	**-733'225**	**117'345'768**	137'084'715	-1'582'369	135'502'346
Besondere Gesellschaftssteuern	**46'231'063**	**-4'739'146**	**41'491'917**	63'187'310	-3'072'014	60'115'296
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	**26'798**	**1'276**	**28'074**	0		0
Grundstücksgewinnsteuer	**18'778'982**	**1'103'644**	**19'882'626**	14'854'600	-28'975	14'825'625
Couponsteuer	**36'590'552**	**-30'524'538**	**6'066'014**	170'144'804	28'098'949	198'243'753
Erbschafts- und Schenkungssteuer	**304'442**	**20'885**	**325'327**	694'223	-7'395	686'828
Mehrwertsteuer	**191'768'525**		**191'768'525**	206'783'017		206'783'017
Einbürgerungssteuer	**3'000**		**3'000**	3'000		3'000
Stempelabgaben	**40'780'744**		**40'780'744**	39'807'339		39'807'339
Total Steuern	**544'921'906**	**-34'895'948**	**510'025'958**	722'446'600	23'427'850	745'874'450
Gebühren und Bussen	**2'219'728**	**227'083**	**2'446'811**	891'596	-22'302	869'294
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	4'022'212		4'022'212	3'325'139		3'325'139
Total Entgelte	**6'241'940**	**227'083**	**6'469'023**	4'216'734	-22'302	4'194'432
Veränderung Steuerguthaben	**-34'668'865**	**34'668'865**	**0**	23'405'548	-23'405'548	0
Total	**516'494'981**	**0**	**516'494'981**	750'068'882	0	750'068'882

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer Steuerjahr 2012 (in CHF)

Gemeinde	Gemeinde-steuer-zuschlag	Veranla-gungen	Steuer-einnahmen	Gemeinde-steuer	Landes-steuer	Zins auf Lohnsteuer	Landes-steuer abzügl. Zins auf Lohnsteuer
Balzers	170	3'270	13'712'849	8'628'299	5'084'550	0	5'084'550
Triesen	150	3'646	14'483'561	8'701'191	5'782'371	0	5'782'371
Triesenberg	150	2'027	6'910'678	4'147'597	2'763'081	0	2'763'081
Vaduz	150	4'916	42'722'631	25'628'008	17'094'623	0	17'094'623
Schaan	150	4'804	36'819'155	22'112'099	14'707'056	0	14'707'056
Planken	150	283	1'577'544	948'527	629'017	0	629'017
Eschen	200	3'028	11'434'344	7'605'533	3'828'811	0	3'828'811
Mauren	180	2'708	10'120'131	6'502'702	3'617'429	0	3'617'429
Gamprin	150	1'117	3'918'790	2'346'795	1'571'994	0	1'571'994
Schellenberg	150	673	2'035'378	1'223'063	812'315	0	812'315
Ruggell	200	1'396	6'594'016	4'384'668	2'209'348	0	2'209'348
Total		**27'868**	**150'329'078**	**92'228'483**	**58'100'595**	**0**	**58'100'595**
Steuerjahr 2011		27'915	158'257'410	97'048'441	61'208'969	0	61'208'969
Veränderung		-47	-7'928'332	-4'819'958	-3'108'374	0	-3'108'374

2.2 Quellensteuer (in CHF)

	2013	2012	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	**21'614'323**	21'288'489	325'834
Zupendler Schweiz (öffentlich-rechtlich Bedienstete)	**499'349**	450'431	48'917
Zupendler übriges Ausland	**1'429'311**	1'529'662	-100'351
Total Quellensteuer Zupendler	**23'542'983**	23'268'582	274'401
Übrige Quellensteuer			
Sitzungsgelder	**723'750**	447'342	276'408
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge [1)]	**556'338**	0	556'338
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [1)]	**1'567'441**	0	1'567'441
Total übrige Quellensteuer	**2'847'529**	447'342	2'400'187
Total	**26'390'512**	23'715'924	2'674'588

[1)] Wird ab Steuerjahr 2012 erhoben, weshalb Einnahmen erstmals im 2013 anfallen.

2.3 Ertragssteuer (in CHF)

Gemeinde	Steuer-einnahmen	Landes-anteil	Gemeinde-anteil
Balzers	8'768'100	5'801'760	2'966'341
Triesen	21'330'372	14'018'193	7'312'179
Triesenberg	907'724	622'585	285'138
Vaduz	43'841'303	29'162'473	14'678'831
Schaan	22'028'849	14'570'539	7'458'310
Planken	41'348	31'563	9'785
Eschen	3'053'686	2'083'817	969'869
Mauren	4'520'898	3'024'661	1'496'237
Gamprin	8'573'723	5'613'961	2'959'762
Schellenberg	101'813	74'470	27'344
Ruggell	4'911'177	3'246'363	1'664'814
Total	118'078'993	78'250'383	39'828'610
Kürzung Gemeindeanteil Vaduz	4'721'678	-4'721'678	
Effektiv	**118'078'993**	**82'972'061**	**35'106'932**
2012-Kürzungen berücksichtigt	137'084'715	94'588'919	42'495'796
Veränderung	-19'005'722	-11'616'858	-7'388'864

2.4 Grundstücksgewinnsteuer (in CHF)

Gemeinde	Veran-lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuereinnahmen
Balzers	57	16'383'452	3'199'492
Triesen	61	11'637'085	1'967'121
Triesenberg	107	11'546'425	1'704'441
Vaduz	62	19'547'530	3'508'823
Schaan	43	11'510'604	2'110'140
Planken	10	3'929'738	758'868
Eschen	55	13'676'029	2'398'439
Mauren	53	5'808'325	786'491
Gamprin	67	11'817'130	1'900'817
Schellenberg	4	871'763	133'510
Ruggell	14	2'078'310	310'841
Total	**533**	**108'806'389**	**18'778'982**
2012	553	95'209'495	14'854'600
Veränderung	-20	13'596'894	3'924'382

2.5 Erbanfall- und Schenkungssteuern (in CHF)

		2013	2012	Veränderungen
Veranlagungen		**54**	100	-46
Steuerbarer Vermögensübergang	CHF	**58'871'515**	119'805'750	
Steuereinnahmen Schenkungssteuer	CHF	**304'442**	673'247	-368'806
Steuereinnahmen Erbanfallsteuer	CHF	**0**	20'975	-20'975
Total		**304'442**	694'223	-389'781

2.6 Mehrwertsteuer (in CHF)

		2013	2012	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	**22'517'303'612**	21'995'466'041	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	**4'755'674'952**	4'518'924'616	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	**79'623'768**	79'046'169	577'599
Verbleibender Poolertrag	CHF	**17'682'004'892**	17'397'495'257	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	**0.634231**	0.679958	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	**112'144'756**	118'295'722	-6'150'966
Zahlung wg. Umstellung auf Forderungsprinzip	CHF	**0**	9'441'126	-9'441'126
Total Einnahmen	**CHF**	**191'768'525**	206'783'017	-15'014'492

2.7 Stempelabgaben (in CHF)

	2013	2012	Veränderungen
Emissionsabgaben	**1'178'826**	3'432'080	-2'253'253
Effektenumsatzabgaben	**31'216'613**	29'309'502	1'907'111
Prämienquittungen	**8'385'305**	7'065'758	1'319'547
Total Einnahmen	**40'780'744**	39'807'339	973'405
./. Beitrag für die Durchführung der Stempelabgaben	**-439'517**	-428'277	-11'240
Total	**40'341'227**	39'379'062	962'165

2.8 Gebühren und Bussen (in CHF)

	2013	2012	Veränderungen
Liechtensteinische Gründungsabgabe	**142'400**	182'055	-39'655
Inventarisationsgebühren	**0**	2'257	-2'257
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	**1'560'507**	233'938	1'326'569
Bussen und Strafsteuern	**516'821**	473'346	43'475
Total	**2'219'728**	891'596	1'328'132

2.9 Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil (in CHF)

	2013	2012	Veränderungen
Gesamter EU-Zinssteuerrückbehalt	**16'088'848**	13'300'555	2'788'293
Anteil FL an EU-Zinssteuerrückbehalt	**4'022'212**	3'325'139	697'073

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen

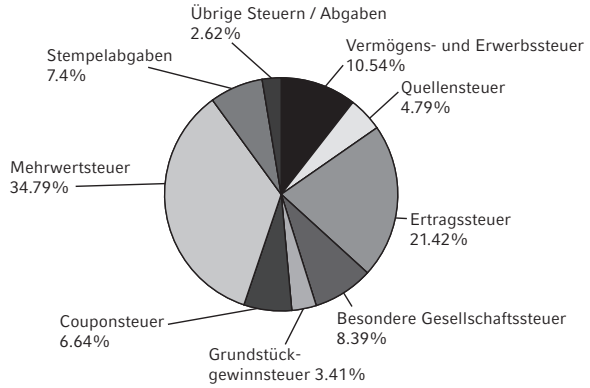

3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten

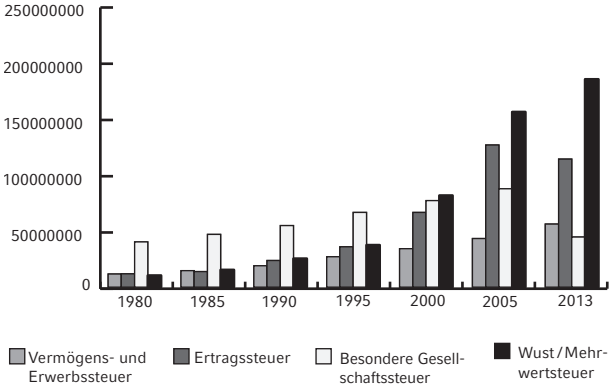

4. Internationales

4.1 Entwicklung der Internationalen Steuerabkommen im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Deutschland	DBA	17.11.2011	19.12.2012	01.01.2013
Guernsey	DBA	paraphiert		09.07.2013
Indien	TIEA	28.03.2013	-	-
Japan	TIEA	05.07.2012	29.12.2012	01.01.2013
Kanada	TIEA	31.01.2013	26.01.2014	01.01.2015
Malta	DBA	27.09.2013	-	-
Mexico	TIEA	20.04.2013	-	-
Österreich	DBA/Änderungsprokotoll	5.11.1969/29.1.2013	28.01.1971/01.01.2014	01.01.1969/01.01.2014
Österreich	Quellensteuerabkommen	29.01.2013	01.01.2014	01.01.2014
Singapur	DBA	27.06.2013	-	-
Südafrika	TIEA	29.11.2013	-	01.01.2014
Uruguay	DBA	18.10.2010	03.09.2012	01.01.2013
Vereinigtes Köngisreich	DBA	11.06.2012	19.12.2012	01.01.2013

4.2 Internationale Amtshilfeersuchen in Steuersachen

	2013	2012	2011	2010	Summe
Einzelersuchen					
- erhalten	**38**	46	12	1	97
- Informationen übermittelt (bis Ende des Berichtsjahres)	**19**	38	10	1	68
Einzelfälle aus Gruppenersuchen USA					
- erhalten	**436**	254	0	0	690
- Informationen übermittelt (bis Ende des Berichtsjahres)	**29**	172	0	0	201

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Die Aufgaben des Rechtsdienstes der Regierung bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus den Bereichen Rechtsberatung der Regierung samt Ausarbeitung von Rechtsgutachten, legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften und Publikation der Landesgesetzblätter. Daneben ist der Rechtsdienst der Regierung für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie bspw. für

- *Ausschreibung von Landtagsbeschlüssen (Gesetze, Finanzbeschlüsse und Staatsverträge) zum Referendum,*
- *die innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen,*
- *die Bereinigung der Anlagen insbesondere zum Zollvertrag, der im Berichtsjahr sein 90-jähriges Jubiläum feierte,*
- *die Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,*
- *die Aktualisierung und Betreuung der verschiedenen Rechtsdatenbanken, wie insbesondere der auf der Website www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX sowie*
- *die Betreuung der Regierungsbibliothek.*

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsberatungen vorgenommen und Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen schwerpunktmässig die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance.

Im Legistikbereich sind vorrangig zu nennen die Totalrevisionen bzw. umfassenden Revisionen im Bereich des allgemeinen Verwaltungs- und Staatsrechts (u.a. Gesetz über die betriebliche Vorsorge des Staates, Staatspersonalgesetzgebung, Polizeigesetzgebung), der Staatsfinanzen (u.a. Steuergesetzgebung, Gesetz zum Abkommen zwischen FL und A über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern), der Finanzmarkt- und Wirtschaftsgesetzgebung (u.a. Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung, Rechtsanwaltsgesetzgebung, Treuhändergesetzgebung, Art. 180a-PGR-Aufsichtsgesetzgebung, Gesetzgebung im Zusammenhang mit bestimmten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und Verwaltern alternativer Investmentfonds), des Verkehrs (u.a. Strassenverkehrsgesetzgebung, Eisenbahngesetzgebung, Kommunikationsgesetzgebung), der Gesundheit (u.a. Heilmittelgesetzgebung, Krankenversicherungsgesetzgebung, Tierärztegesetzgebung, Tierschutzgesetzgebung), der Bildung (u.a. Schulgesetzgebung, Berufsbildungsverordnungen), des Ausländerrechts (u.a. Ausländer- und Asylgesetzgebung), des Sozialrechts (u.a. AHV/IV/FAK-Gesetzgebung, Sozialhilfegesetzgebung), des Umweltrechts (u.a. Umweltverträglichkeitsgesetzgebung, Umweltschutzgesetzgebung, CO2-Gesetzgebung, Gewässerschutzgesetzgebung, Landwirtschaftsgesetzgebung), des Zivilrechts (u.a. ABGB-Namens- und Familienrechtsrevision, Konsumkredit-Gesetzgebung) und des Strafrechts (u.a. Strafgesetzbuch).

Besonders hervorzuheben sind auch die zahlreichen Sanktionsmassnahmen gegenüber verschiedenen Staaten, Personen und Organisationen, die insbesondere wegen der bestehenden Sensibilität in Sachen Finanzplatz Liechtenstein und Terrorismusbekämpfung vom Rechtsdienst der Regierung durch Ausarbeitung entsprechender Sanktionsverordnungen umgehend innerstaatlich umgesetzt wurden.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	***574 (660)***
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	***442 (419)***
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	***700 (n.v.)***
Begutachtete Rechtsvorschriften	***281 (340)***
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	***81 (n.v.)***
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	***63 (52)***
Unterhaltsvorschussfälle	***79 (64)***
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	***5 (2)***
Register LR gedruckt	***1 (1)***
Register LR elektronisch	***12 (12)***
Herausgegebene Textausgaben von Rechtsvorschriften	***2 (2)***
Bereinigung Anlagen Zollvertrag usw.	***2 (2)***
Ausbildung PraktikantInnen	***6 (6)***

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31.12.2013 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 820 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin.

Es wurden sechs RechtspraktikantInnen ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 574 neue Dossiers, insbesondere für rechtsgutachterliche Stellungnahmen, legistische Belange und grössere Verwaltungsaufgaben bearbeitet.

Rechtsgutachterliche Stellungnahmen

Der Rechtsdienst der Regierung hat 63 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance. Zusätzlich wurden insbesondere der Regierung bzw. den einzelnen Regierungsmitgliedern und deren Generalsekretariaten zahlreiche Rechtsauskünfte erteilt und Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden. Diese betrafen alle Bereiche der Regierungsarbeit, besonders häufig aber das Verfassungsrecht, u.a. im Zusammenhang mit der 2013 neu eingeführten Vorprüfung von parlamentarischen Initiativen, sowie verwaltungsorganisationsrechtliche Fragestellungen.

Legistische Überprüfungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 281 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet. Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs erwähnt. Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen SachbearbeiterInnen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Schliesslich wurde auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen, die nicht eigens vermerkt wurden.

Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li und authentische elektronische Publikation
Die vom Rechtsdienst der Regierung betriebene Datenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Bestand des chronologischen und konsolidierten Landes- und Staatsvertragsrechts.

Mit 1. Januar 2013 wurden zwei Meilensteine hinsichtlich Modernisierung und Kosteneinsparung erreicht:

- Zusätzlich zum bisherigen Angebot auf www.gesetze.li wird dort nunmehr auch das Liechtensteinische Landesgesetzblatt (LGBl.) in rechtsverbindlicher Form mittels elektronisch signiertem PDF kundgemacht (authentische elektronische Publikation). Im Berichtsjahr wurden 442 neue Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Umfang von 3'525 Seiten legistisch aufbereitet, publikationstechnisch formatiert und elektronisch publiziert.
- Abänderungen von Rechtsvorschriften werden seit 1. Januar 2013 nicht mehr extern, sondern neu durch den Rechtsdienst selbst in das bestehende Recht eingearbeitet (konsolidiert). Insgesamt hat der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr über 700 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erstellt. Durch diese In-House-Lösung wird nicht nur eine erhebliche Kosteneinsparung erzielt, sondern es können auch Synergieeffekte insbesondere mit den Legistikaufgaben optimal genutzt werden. Zudem wurde das Aktualisierungsintervall von ehemals monatlich auf nahezu tagesaktuell verkürzt.

Die seit 1. Januar 2013 kundgemachten chronologischen Rechtsvorschriften enthalten zudem eine direkte Verlinkung zu den entsprechenden Berichten und Anträgen bzw. Stellungnahmen der Regierung.

Weiters wurde dem Rechtsdienst der Regierung per 1. Januar 2013 die Referendumsausschreibung von Landtagsbeschlüssen zur selbständigen Erledigung übertragen; dazu gehört auch die umgehende Erstellung der Referendumsvorlagen für das Amtsblatt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben haben Mitarbeitende des Rechtsdienstes der Regierung an allen Landtagssitzungen teilgenommen.

Systematisches Register und Textausgaben
Im Jahr 2013 veröffentlichte der Rechtsdienst der Regierung eine neue gedruckte Fassung des Systematischen Registers zu den liechtensteinischen Rechtsvorschriften mit Stand 1. Oktober 2013 (bis LGBl. 2013 Nr. 313). Das Register wurde überdies auf der Internetseite des Rechtsdienstes der Regierung jeweils zum Stand des Monatsersten aktualisiert.

Zudem sind im Berichtsjahr neue Textausgaben des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung mit Stand 1. Januar 2013 erschienen.

Rechtsdienst online
Der Rechtsdienst der Regierung ist mit seinem Internetauftritt im Portal der Liechtensteinischen Landesverwaltung unter www.rdr.llv.li online. Die Homepage vermittelt nicht nur einen Einblick in sämtliche Tätigkeitsgebiete des Rechtsdienstes der Regierung, sondern bietet dem Bürger auch verschiedene Dienstleistungen an. So kann zB. ein Newsletter abonniert werden, welcher über neu erschienene Landesgesetzblätter informiert. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Newsletter-Abonnenten auf 642 an.

Auch das jeweils aktuelle Register zu den liechtensteinischen Rechtsvorschriften und diverse Textausgaben werden auf der Website des Rechtsdienstes der Regierung unentgeltlich in elektronischer Form angeboten.

Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union gegenüber Staaten, Personen und Organisationen
Der Rechtsdienst der Regierung hat die Aufgabe, im Rahmen der Umsetzung von Verpflichtungen aus Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und aus Embargomassnahmen der EU Detailabklärungen hinsichtlich notwendiger Umsetzungsmassnahmen vorzunehmen, Entwürfe zu entsprechenden liechtensteinischen Rechtsvorschriften zu verfassen und dem Ministerium Äusseres zur Antragstellung zu unterbreiten.

Im Jahr 2013 waren einerseits die Sanktionen gemäss den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bzw. den Beschlüssen der UN-Sanktionenkomitees gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida» oder zu den Taliban, Liberia, Kongo, Iran, Irak, Libyen, Somalia, Sudan, der Demokratischen Volksrepublik Korea und gegenüber bestimmten Personen aus der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien sowie andererseits

die Sanktionen aufgrund der Gemeinsamen Standpunkte bzw. Beschlüsse des EU-Rates gegenüber Simbabwe, Syrien, Côte d'Ivoire, Belarus und Guinea sowie gegenüber bestimmten Personen aus Ägypten, Guinea-Bissau und Tunesien umzusetzen. Der Rechtsdienst der Regierung nahm die erforderlichen Überprüfungen vor und arbeitete zum Zwecke der innerstaatlichen Umsetzung insgesamt 81 Sanktionsverordnungen aus.

Aufgrund der staatsvertraglichen Bindungen mit der Schweiz mussten dabei insbesondere die gestützt auf den Zollvertrag in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften miteinbezogen werden. Nebst dieser rechtlichen Abstimmung mit der Schweiz berücksichtigte der Rechtsdienst der Regierung auch die entsprechenden Umsetzungsbestimmungen der Europäischen Union, insbesondere die aufgrund Gemeinsamer Standpunkte und Beschlüsse des Rates erlassenen Durchführungsverordnungen, die von Liechtenstein mitgetragen wurden.

Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz

Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben sowie zur Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt wird vom Rechtsdienst der Regierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern die Anwendbarkeit schweizerischen Rechts in Liechtenstein laufend überprüft und die bereinigten Anlagen i.d.R. zweimal jährlich kundgemacht.

Schwerpunkt der mit LGBl. 2013 Nr. 158 bis 162 kundgemachten 28. Anlagenbereinigung (Stand: 31. Dezember 2012) bildete das revidierte Chemikalienrecht und die totalrevidierte Messgesetzgebung. Die Bestimmungen gelangen in Liechtenstein vollumfänglich zur Anwendung. Mit der Angleichung diverser schweizerischer Chemikalien-Verordnungen an die Entwicklung der EU-Gesetzgebung können ua technische Handelshemmnisse vermieden werden.

Ausserdem konnte die 29. Bereinigung mit Stand 30. Juni 2013 erfolgreich zum Abschluss gebracht und am 22. November 2013 publiziert werden (LGBl. 2013 Nr. 370 bis 374). Wichtigstes Thema dieser Bereinigung waren Änderungen von bereits anwendbaren schweizerischen Erlassen, beispielsweise in den Bereichen Landwirtschaft (SR 916.140 etc.) und Tierseuchen (SR 916.40 etc.). Diese Bestimmungen sind in Liechtenstein grösstenteils anwendbar.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Seit dem Jahre 1990 (Regierungsbeschluss vom 30. Januar 1990 zu RB 448/110/90 idF des Beschlusses vom 4. April 1995 zu RA 95/1313) übt der Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts das Beschwerderecht im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes, LGBl. 1989 Nr. 47, aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Die Zahl der durch den Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts zu betreuenden Unterhaltsvorschussakten belief sich im Berichtsjahr auf 79 Fälle. Der Rechtsdienst erhob in einem Fall Rekurs, erstattete zwei Gegenäusserungen/Rekursbeantwortungen und stellte in zwei weiteren Fällen Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Die Betreuung der Bibliothek umfasst insbesondere die Sichtung juristischer Neuerscheinungen sowie den Erwerb und die datenbankmässige Erfassung neuer Publikationen, v.a. zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. So wurden im Berichtsjahr 84 Titel neu angeschafft. Insgesamt umfasst die Regierungsbibliothek gegenwärtig 1'807 Buchtitel bzw. Zeitschriften vornehmlich zum liechtensteinischen, aber auch zum schweizerischen, österreichischen, deutschen und europäischen Recht, sowie verschiedene Gesetzes- und Materialiensammlungen.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch, LL.M.

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in fünf Hauptgruppen eingeteilt werden:

- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht;*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union;*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen;*
- *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen;*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen.*

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen und eine effiziente Zusammenarbeit nicht nur landesverwaltungsintern, sondern auch gegenüber nationalen Interessensverbänden und Behörden in anderen Mitgliedstaaten ermöglicht. In diesem Zusammenhang wurde die EWR-Datenbank Mitte 2013 einem umfassenden Update unterzogen.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht
Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an den Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines Rechtsaktes der Zustimmung des Landtages bedarf.

Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtages werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtages hat im Jahr 2013 insgesamt 400 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtages verwiesen).

Die besagten 400 EU-Rechtsakte wurden durch insgesamt 235 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen. Die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit neu auf 7'216. Von diesen 400 EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt 11 der Zustimmung des Landtages gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese Rechtsakte stammten aus den Bereichen Arzneimittel, Geistiges Eigentum, Telekommunikation, Freier Kapitalverkehr, Umwelt und Statistik.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich Ende 2013 506 EU-Rechtsakte im Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen befanden, davon 43 EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich. Dieser hohe Rückstau wurde durch verschiedene Initiativen auf EU/EWR- als auch nationaler Ebene versucht zu minimieren, wobei darauf hinzuweisen ist, dass Liechtenstein nur in wenigen Ausnahmefällen für eine zeitliche Verzögerung bei der Übernahme neuer EU-Rechtsakte ins EWR-Abkommen verantwortlich ist. Im Finanzdienstleistungsbereich sind 43 EU-Rechtsakte immer noch im Übernahmeprozess, da diese wegen ihrer Verweise auf das System der Europäischen Finanzaufsicht (EBA/ESMA/EIOPA und ESRB) erst dann ins EWR-Abkommen übernommen werden können, nachdem diese EU-Verordnungen ins EWR-Abkommen übernommen worden sind. An der Übernahme des Systems der Europäischen Finanzaufsicht wurde 2013 intensiv mit allen EU/EWR-Beteiligten auf politischer und technischer Ebene gearbeitet, um möglichst rasch eine Lösung für dieses für Liechtenstein wichtige Thema zu finden. In Bezug auf das System der Europäischen Aufsicht wird auf den Bericht des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, das hier die Federführung innehat, und auf den Bericht der Liechtensteinischen Mission in Brüssel verwiesen.

Umsetzung von neuem EWR-Recht
Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in die liechtensteinische Rechtsordnung umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der LLV und den Ministerien halbjährlich EWR-Arbeitslisten. Die Regierung verabschiedet diese EWR-Arbeitslisten und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote
Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99% anzustreben. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote von 99,7% (2012: 99,5%) zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im europäischen Integrationsszenario ist.

Umsetzungsdefizite
Umsetzungsdefizite bestehen derzeit in den Bereichen Freier Kapitalverkehr, Transport, Arbeitsrecht und Umwelt.

Umsetzungserfolge
Im Bereich **Finanzdienstleistungen** konnte durch die Abänderung mehrerer Gesetze im Finanzdienstleistungsbereich (insb. BankG, ZDG, EGG, MG und UCITSG) die Umsetzung der Durchführungsrechtsakte (Richtlinien 2010/43/EU, 2010/44/EU) zur Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) abgeschlossen werden.

Im Bereich **Umwelt** wurde mit Inkrafttreten der Abänderung der Luftreinhalteverordnung am 1. April 2013 die Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa in Liechtenstein vollständig umgesetzt. Darüber hinaus wurden die Umsetzungsmassnahmen für die Richtlinie 2008/99/EG im Rahmen der letzten Revision des Strafgesetzbuches in Anlehnung an die österreichische Umsetzung erlassen. Diese sind am 1. März 2013 in Kraft getreten. Mit der Verabschiedung der Revision des Umweltverträglichkeitsgesetzes und der Abänderungen des Umweltschutzgesetzes durch den Landtag im Dezember 2013, welche am 1. Februar 2014 in Kraft traten, wurden zudem die Richtlinie 2003/35/EG über die Öffentlichkeitsbeteiligung vollständig umgesetzt und die von der ESA vorgebrachten Beanstandungen betreffend der Umsetzung der Richtlinie 2011/92/EU über Umweltverträglichkeitsprüfungen behoben.

Im Bereich **Verbraucherschutz** wurde mit der Abänderung des Konsumkreditgesetzes vom 25. April 2013 die Richtlinie 2011/90/EU zur Änderung von Anhang I Teil II der Richtlinie 2008/48/EG mit zusätzlichen Annahmen für die Berechnung des effektiven Jahreszinses umgesetzt.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der ESA sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die ESA kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein. Im Jahr 2013 waren neben verschiedenen Auskunftsersuchen auch 20 formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice; Reasoned Opinion) der ESA eingegangen.

Die Stabsstelle EWR vertritt zudem die Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union. Im Jahr 2013 hat die Stabsstelle EWR in aussergewöhnlich vielen Verfahren wie nachfolgend aufgelistet Schriftsätze eingereicht bzw. die Regierung in den mündlichen Verhandlungen vertreten.

EFTA-Gerichtshof

Mit Urteil vom 28. Januar 2013 hat der EFTA-Gerichtshof im Fall **E-16/11 Icesave** die Klage der ESA gegen Island abgewiesen. Die ESA hatte Island wegen der Falschanwendung der Einlagensicherungsrichtlinie 94/19/EG verklagt. Der EFTA-Gerichtshof vertrat die Auffassung, dass aus dieser Richtlinie keine direkte Staatshaftung abzuleiten ist, sondern ein EWR-Staat müsse lediglich dafür sorgen, dass in seinem Hoheitsgebiet ein Einlagensicherungssystem errichtet und anerkannt werde. Diese Einschätzung deckte sich mit dem Vorbringen der Regierung.

Mit Urteil vom 3. Juni 2013 hat der EFTA-Gerichtshof die Klage der **ESA gegen Liechtenstein** in **E-14/12** gutgeheissen und entschieden, dass Liechtenstein durch die Aufrechterhaltung der Art. 25 und 26 der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV) und der darin enthaltenen Kautionsbestimmungen gegen die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit des EWR-Abkommens (Artikel 31 und Artikel 36) verstosse.

Mit Urteil vom 13. Juni 2013 zu **E-11/12 Swisslife** hat der EFTA-Gerichtshof über ein Vorabentscheidungsersuchen des Fürstlichen Landgerichts zur Interpretation der Richtlinien über Lebensversicherungen (Richtlinien 90/619/EG und 92/96/EG; später ersetzt durch Richtlinie 2002/83/EG) in Bezug auf die Beratung von Versicherungsnehmern befunden. Der EFTA-Gerichtshof stellte fest, dass die erwähnten Richtlinien von Versicherungsunternehmen nicht verlangen, dass diese die Versicherungsnehmer vor Vertragsschluss beraten, jedoch müssen sie vor Vertragsschluss dem Versicherungsnehmer vollständige, eindeutige und detaillierte Informationen zukommen lassen.

In Beantwortung der Vorlagefragen des Fürstlichen Landgerichts urteilte der EFTA-Gerichtshof am 27. November 2013 zu **E-6/13 Metacom AG vs. Rechtsanwälte Zipper**, dass ein Rechtsanwalt, der sich in einem Verfahren selbst vertritt, sich auf die Dienstleistungsfreiheit und die Richtlinie 77/249/EWG berufen kann, wenn diese Selbstvertretung auch nach dem nationalen Recht des Aufnahmestaates zugelassen ist. Weiter hielt der EFTA-Gerichtshof fest, dass die in Artikel 59 RAG vorgesehene Meldepflicht als eine die grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit beschränkende Massnahme zu beurteilen ist, die über das gemäss Art. 7 der Richtlinie 77/249/EG Erlaubte hinausgeht. Die Regierung hat eine andere Meinung vertreten.

Unter **E-3/13** und **E-20/13 Fred Olsen and Others vs. Oslo District Court** wurde der EFTA-Gerichtshof vom Oslo District Court angefragt, ob die norwegische Besteuerung von norwegisch kontrollierten ausländischen Unternehmen, im gegenständlichen Falle um die norwegische Besteuerung eines liechtensteinischen Trusts, eine Verletzung der norwegischen Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen darstellt. Die Regierung hat hier den Standpunkt vertreten, dass ein liechtensteinischer Trust von den Grundfreiheiten des EWR-Abkommens profitieren kann und die Begünstigten eines Trusts nicht schlechter als vergleichbare norwegische Begünstigte behandelt werden dürfen. Das Urteil ist für Mai 2014 zu erwarten.

Der Verwaltungsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein hat am 21. Oktober 2013 Fragen zur Interpretation von Art. 16 Marktmissbrauchsrichtlinie 2003/6/EG beim EFTA-Gerichtshof eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof hat den Fall unter der Nummer **E-23/13 Hellenic Capital Market Commission (HCMC)** am 25. Oktober 2013 angenommen. Das Verfahren wird erst 2014 abgeschlossen werden. Die Stabsstelle EWR hat in der schriftlichen Stellungnahme vorgebracht, dass die anfragende Behörde der angefragten Behörde, hier die Finanzmarktaufsicht, jene Information zur Verfügung stellen muss, dass diese in der Lage ist zu beurteilen, ob ein Sachverhalt vorliegt, der unter das Marktmissbrauchsgesetz fällt.

Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)

Mit Beschluss vom 14. November 2013 hat der EuGH über ein Vorabentscheidungsersuchen des High Court of Justice (England and Wales), Chancery Division (Patents Court) (Vereinigtes Königreich) in der Rechtsache **C-617/12 Astrazeneca** entschieden. Der EuGH kam zum Schluss, dass die Antworten auf die gestellten Fragen des vorlegenden Gerichts aus dem Urteil Novartis (C-207/03 und C-252/03) abgeleitet werden können. Der EuGH entschied daher – wie in Novartis – , dass eine verwaltungsrechtliche Genehmigung, die vom Schweizerischen Heilmittelinstitut (Swissmedic) für ein Arzneimittel erteilt wurde und die automatisch in Liechtenstein anerkannt wird, als erste Genehmigung für das Inverkehrbringen dieses Arzneimittels im Europäischen Wirtschaftsraum anzusehen ist, wenn diese Genehmigung vor den Genehmigungen für das Inverkehrbringen ergangen ist,

die für dasselbe Arzneimittel entweder von der Europäischen Arzneimittel-Agentur oder von den Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäss den Erfordernissen der Richtlinie 2001/83/EG sowie von den Behörden der Republik Island und des Königreichs Norwegen erteilt wurden.

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen grossen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung noch weiter zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der **Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung und der Arbeitsgruppe Beschränkungen von liechtensteinischen Finanzplatzakteuren im EWR**.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem EWR-Recht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde 2013 erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Die Stabsstelle EWR ist zudem der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System, IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR (www.sewr.llv.li). Zudem bietet sie die folgenden vier Newsletter an, welche unter www.sewr.llv.li (Rubrik: Allgemeines/Newsletter) abonniert werden können:

- «SEWR-News» (aktuelle Informationen zum EU/EWR-Recht)
- Newsletter «EWR-Register» (Benachrichtigung über periodische Aktualisierungen des Registers zur EWR-Rechtssammlung)
- Newsletter «EU-Programme» (Benachrichtigung über neue Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen)
- Newsletter «Stellenausschreibungen EU/EWR-Institutionen».

Darüber hinaus kommt die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach.

Durch das erfolgreich weitergeführte System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass nationale Interessensverbände auch im Jahr 2013 über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: Daniel Thelesklaf

Nebst den Kernaufgaben der Stabsstelle FIU (SFIU) im Bereich der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen und anderer Informationen zur Bekämpfung der Geldwäscherei, Organisierten Kriminalität und der Terrorismusfinanzierung sowie der Umsetzung der internationalen Sanktionen stand das Jahr 2013 insbesondere im Zeichen der vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und MONEYVAL durchgeführten Länderprüfung sowie der Tätigkeiten der neu geschaffenen ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation). Den Vorsitz der Arbeitsgruppe hat der Leiter der SFIU. Sie dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusam-

menhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen erwiesen.

Mit der Wahl des Leiters der SFIU zum Vice Chair von MONEYVAL und Leiter der Arbeitsgruppe «Training» der Egmont-Gruppe konnte die SFIU auch auf internationaler Ebene einen weiteren wichtigen Beitrag der Gewährleistung der Reputation Liechtensteins leisten. Die SFIU bereitet sich derzeit überdies auf die Länderprüfung Montenegros 2014 vor, für welche sie einen der Evaluatoren stellen wird.

Im Berichtsjahr blieb die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU mit 330 Meldungen knapp unter den Vorjahreszahlen zurück. Während die Meldungen nach dem Internationalen Sanktionsgesetz (ISG) und dem Marktmissbrauchsgesetz (MG) eine weitere Zunahme erfahren haben, ist für das Berichtsjahr 2013 ein eher unbedeutender Rückgang der Mitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zu verzeichnen.

Personal und Organisation

Ende 2013 arbeiteten unverändert zehn Mitarbeitende (2 davon in Teilzeit) bei der SFIU. Der Weggang des Abteilungsleiters Strategische Analyse per Ende 2013 hatte eine stabsstelleninterne Nachbesetzung zur Folge. Die dadurch frei werdende Stelle eines Mitarbeitenden in der operativen und zugleich strategischen Analyse konnte bereits nachbesetzt werden; der Stellenantritt des neuen Mitarbeiters wird allerdings per 01.05.2014 erfolgen. Die SFIU ist wie folgt organisiert:

- Leitung
- Strategische Analyse
- Operative Analyse
- Internationales
- Sekretariat

Diese auf den Geschäftsprozessen basierende Organisationsstruktur hat sich bewährt und ist kongruent mit den entsprechenden Stellenbeschreibungen.

Die Ausweitung der Aufgaben der FIU im Zusammenhang mit den zusätzlichen Kompetenzen im Bereich der internationalen Sanktionen hat direkte Auswirkungen auf die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen personellen Ressourcen und IT-Lösungen. So wurde die im Berichtsjahr ausgeschriebene Stelle bewusst auf Personen ausgerichtet, die über Erfahrung im Informatikbereich verfügen.

Tätigkeiten der FIU

Die FIU bearbeitet schwergewichtig die folgenden Kernbereiche:

- die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz;
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind;
- die Entgegennahme von Meldungen nach dem Marktmissbrauchsgesetz;
- die Entgegennahme von Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz;
- die Entgegennahme von Meldungen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz.

Weitere Kernaufgaben sind die Mitarbeit in der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die internationale Zusammenarbeit in FIU-Angelegenheiten, die Leitung von nationalen und internationalen Arbeitsgruppen sowie die internationale Expertentätigkeit.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen gemäss Art. 17 des Sorgfaltspflichtgesetzes und der Meldungen gemäss Art. 6 des Marktmissbrauchsgesetzes sowie Art. 2 des Sanktionengesetzes

Im Jahr 2013 hat die FIU insgesamt 293 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz erhalten (2012: 318, minus 8.5% im Jahresvergleich). Diese Abnahme auf den Stand von 2011 liegt durchaus im Rahmen natürlicher Schwankungen. Dennoch erscheint die konsequente Weiterführung von speziell für mit Compliance befasste Mitarbeiter liechtensteinischer Finanzintermediäre ausgerichteten Schulungen als angezeigt. Ebenso wichtig wird die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen für die Beschaffung von Informationen durch die FIU erachtet, um den massgeblichen internationalen Standards zu genügen.

Von den insgesamt 330 Verdachtsmitteilungen nach SPG, nach MG und nach ISG stammten deren 200 (61%) von den Banken, 71 (22%) aus dem Treuhandsektor, 16 (5%) aus der Versicherungsbranche, 11 (3%) von anderen Behörden und 32 (9%) von anderen Meldepflichtigen.

Von den insgesamt 293 eingegangenen SPG-Verdachtsmitteilungen wurden 181 (62%, mit Vorjahr vergleichbar) an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Bei den Deliktsarten stehen weiterhin Wirtschaftsdelikte (vor allem Betrug, Untreue, Konkursdelikte) im Vordergrund. Die im letzten Jahr angestiegene Bedeutung von Korruptionsdelikten hat sich auch in diesem Jahr wieder bestätigt; allerdings nicht verstärkt.

Fast alle Verdachtsmitteilungen betrafen, wie in den Vorjahren, Personen im Ausland. Auch in diesem Bereich bestätigen sich die letztjährigen Beobachtungen hinsichtlich eines Trends zu mehr betroffenen Personen aus dem Bereich der Oststaaten.

Weitere Details und Analysen zur Tätigkeit der FIU sind dem Jahresbericht 2013 zu entnehmen, welcher im Mai 2014 veröffentlicht wird.

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die FIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die FIU kann sich ei-

nerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken wie Lexis Nexis oder Reuters bzw. Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Anfrage bei anderen FIUs, die Amtshilfe sowie die Durchführung von Evaluationsgesprächen mit Sorgfaltspflichtigen. Zudem werden der FIU diejenigen Rechtshilfegesuche sowie Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahmung, Hausdurchsuchung, Vermögenssperre) zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierter Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Die Informationsbeschaffung ist ein zentrales Element beim Erkennen von potentiellen Missbrauchshandlungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein. Jüngste im Zusammenhang mit der Länderprüfung gemachte Erkenntnisse zeigen jedoch auf, dass im Bereich der bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die Informationsbeschaffung durch die FIU Defizite bestehen. Es geht dabei insbesondere um die Möglichkeiten der FIU bei der Einholung von Informationen von andern als den mitteilungserstattenden Sorgfaltspflichtigen sowie weiteren Personen.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der FIU. Sowohl in strategischer wie auch in operativer Hinsicht wurden auch im Jahr 2013 verschiedene Aktivitäten in diesem Bereich gesetzt. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Die FIU hatte in diesem Rahmen meistens Anmerkungen, Informationen und Lösungsansätze zu formulieren, ob gewisse Vermögenswerte zum Umfeld von terroristischen Vereinigungen zu zählen oder ob bestimmte Personen terroristischen Vereinigungen zuzuordnen sind. Dabei erweist sich die Zentralisierung der Zuständigkeiten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Durchsetzung der internationalen Sanktionen als ideal, da die Auswertung von Informationen aus beiden Bereichen entscheidende Hinweise für laufende Analysen im jeweils anderen Bereich liefern können. Die nationale Koordination aller behördlichen Aktivitäten in diesem Bereich wurde im Rahmen der Schaffung der Arbeitsgruppe PROTEGE mitberücksichtigt. PROTEGE wird wie bereits erwähnt durch die FIU geleitet.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen

Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen hat sich auf einem nach den Ereignissen im Zusammenhang mit dem arabischen Frühling wieder deutlich tieferen Niveau stabilisiert und entspricht in etwa derjenigen des Vorjahres.

Internationale Zusammenarbeit

Die Stabsstelle FIU arbeitet in Fällen mit Auslandbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Bedingungen gemäss Art. 7 Abs. 2 FIUG erfüllt sind. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln («Principles of Information Exchange») der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt.

Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Im Berichtsjahr war die Stabsstelle FIU auch beim von der G8 (Vorsitz: Grossbritannien) initiierten zweiten Arab Asset Recovery Forum sowie beim vom Schweizerischen Aussenministerium EDA organisierten internationalen Forum zum Thema Asset Recovery (Lausanne VII) vertreten. Ausserdem wurde die Stabsstelle FIU von der Regierung als nationale Anlaufstelle («focal point») des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten eingesetzt.

Egmont Group

Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 139 Financial Intelligence Units (Stand Dezember 2013). Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Der Leiter der FIU ist Leiter einer der permanenten Arbeitsgruppen und Mitglied des Leitungsausschusses.

Auf bilateraler Ebene lag das Schwergewicht der Stabsstelle FIU in der konkreten Fallzusammenarbeit. Um diese Kooperation weiter zu festigen und klar zu regeln, wurden in den vergangenen Jahren 18 Memorandum of Understanding abgeschlossen. Weitere Vereinbarungen mit einer Reihe von G-20 Ländern und mit anderen wichtigen internationalen Finanzplätzen sind in Vorbereitung.

MONEYVAL

MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen («peer reviews»). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geld-

wäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Der Stabsstellenleiter leitet auch die liechtensteinische MONEYVAL-Delegation. In der Plenarversammlung wurde Stabsstellenleiter Daniel Thelesklaf aufgrund einer Vakanz für zwei Jahre zum Vice-Chairman gewählt.

Die letzte Länderevaluation Liechtensteins, die der Internationale Währungsfonds (IWF) für MONEYVAL durchführte, fand im Jahr 2007 statt. Zahlreiche der damals festgestellten Mängel bei der Umsetzung der FATF-Empfehlungen wurden insbesondere bei der nationalen Umsetzung der 3. EU-Geldwäscherei-Richtlinie behoben. Andere Empfehlungen waren noch ausstehend und wurden mit der im Februar 2012 lancierten Revision des Sorgfaltspflichtgesetzes, des Geldspielgesetzes und der Strafprozessordnung angegangen. Die vierte Runde der MONEYVAL Länderevaluation Liechtensteins unter der Leitung der Stabsstelle FIU, wieder durchgeführt durch den IWF, begann im Juni 2013 mit einem zweiwöchigen Besuch der Evaluatoren, in welchem Gespräche mit allen betroffenen Behörden sowie einer Vielzahl von TeilnehmerInnen aus dem Privatsektor stattgefunden haben. Daraufhin folgten bis Ende des Berichtsjahrs vier aufeinander folgende intensive Verhandlungsrunden mit dem IWF. Der endgültige Bericht wird an der Frühjahrsplenarversammlung 2014 diskutiert und verabschiedet. Die Stabsstelle FIU wird die Öffentlichkeit danach entsprechend über die Resultate informieren.

FATF

Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 36 Mitgliedern und zwei internationalen Gremien (Europäische Kommission und Gulf Cooperation Council). Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 & 9 Empfehlungen) wird derzeit überarbeitet. Der neue Standard wurde im Februar 2012 in Kraft gesetzt und wird auch in Liechtenstein umzusetzen sein.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE
Im Berichtsjahr haben 3 Sitzungen stattgefunden.

Task Force USA
Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen stattgefunden.

Arbeitsgruppe Vermittlung von Kriegsmaterial und nuklearen Gütern
Im Berichtsjahr hat keine Sitzung stattgefunden.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse
Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen und zwei Schulungen stattgefunden.

Informatik-Lösung
Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die Stabsstelle FIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme.

Ausbildung
Intern wurden zahlreiche Schulungen zum Aufgabenbereich der FIU durchgeführt. Zudem wurden Sprachkurse (Englisch) belegt.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Thomas Lorenz

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination des Planungsprozesses (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der regelmässigen finanziellen Berichterstattung an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Spezialaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanziellen, finanzhaushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Das Berichtsjahr war nebst der Mitarbeit im Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts geprägt durch Tätigkeiten im Rahmen der Sanierung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal.

Organisation/Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (4.1 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben
- Koordination des kurz- und mittelfristigen Planungsprozesses des Landes;
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems (KLR);
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung;
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung;

- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags;
- Unterstützung der Amtsstellen in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen;
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven;
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan;
- Berechnung der für den Finanzausgleich an die Gemeinden notwendigen Faktoren;
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems;
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung;
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen;
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins;
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen;
- Mitwirkung in der Expertengruppe Finanzstabilität;
- Mitwirkung im Monitoring-Gremium «Zukunft AHV».

Schwerpunkte der Tätigkeit 2013

Verwaltungsinterne Projekte

- Leitung der Arbeitsgruppe zum Aufbau einer neuen Einrichtung für die berufliche Vorsorge des Staatspersonals;
- Mitarbeit im Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts;
- Koordination des Projekts der Generationenbilanz 2012;
- Weiterentwicklung des Berichtswesens der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR);
- Abschluss des Projektes zur Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) im Amt für Volkswirtschaft;
- Start der Projekte zur Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) im Amt für Justiz und im Amt für Soziale Dienste;
- Leitung der Arbeitsgruppe zur Novellierung des Finanzhaushaltrechts der Gemeinden und Erarbeitung eines Vernehmlassungsberichts über die Schaffung eines Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden;
- Mitarbeit im Projekt zum Aufbau einer Finanzstatistik.

Finanzbeziehungen zur Schweiz

- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer;
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Voranschlag 2014

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2013 das Finanzgesetz für das Jahr 2014. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2014 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Veränderung 2014/2013 abs.	Veränderung 2014/2013 in %
Betrieblicher Ertrag	**650**	623	+27	+4.3
Betrieblicher Aufwand	**837**	908	-71	-7.8
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-187**	-285	+98	+34.3
Finanzergebnis	**62**	76	-15	-19.2
= Aufwandüberschuss	**-126**	-209	+83	+39.8

Nach dem massiven Einbruch der betrieblichen Erträge im Jahr 2013 weisen diese im Budgetvergleich für 2014 wieder eine leichte Erholung um CHF +27 Mio. oder +4.3% aus. Des Weiteren gelingt es der Regierung den betrieblichen Aufwand mit einem Volumen von CHF 837 Mio. im Budgetvergleich um CHF -71 Mio. oder -7.8 Mio. zu entlasten. Mit einem Volumen von CHF 650 Mio. können die betrieblichen Erträge die Aufwendungen jedoch nicht decken und es ergibt sich ein Verlust aus der betrieblichen Tätigkeit von CHF 188 Mio. Unter Einbezug des Finanzergebnisses von CHF 62 Mio. schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 126 Mio. ab.

Investitionsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Veränderung 2014/2013 abs.	Veränderung 2014/2013 in %
Ausgaben	**38**	52	-14	-27.1
Einnahmen	**16**	18	-2	-10.9
= Nettoinvestitionen	**-22**	-34	+12	+35.4
Selbstfinanzierungsgrad	**-391%**	-499%	+109%P	+21.7

Die investiven Ausgaben 2014 setzen sich aus CHF 15 Mio. für Sachgüter (Tiefbau, Hochbau, Sachanlagen, Grundstücke), CHF 16 Mio. für Darlehen sowie CHF 7 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Veränderung 2014/2013 abs.	Veränderung 2014/2013 in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	**666**	640	+25	+3.9
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	**836**	920	-85	-9.2
= Mittelveränderung betrieblich	**-170**	-280	+110	+39.2
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**62**	76	-15	-19.2
= Total Mittelveränderung	**-109**	-204	+95	+46.7

Zusammenfassend ergibt sich aus dem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung und den Nettoinvestitionen ein Mittelabfluss von CHF 109 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit. Im Rahmen des Projektes zur Sanierung des Landeshaushalts wurde das Finanzzuweisungssystem vom Land an die Gemeinden angepasst, was auch Auswirkungen auf die Höhe der Finanzausgleichszahlungen hat.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun. Für das Rechnungsjahr 2013 stellt sich die Finanzausgleichsberechnung wie folgt dar:

Finanzausgleich pro 2013

Parameter			**Einwohner-Zuschlag Stufe 2**		
Faktor a [1]		0.7	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k [2]		0.76	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	5'456	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Einwohnergrenze [3]		3'300	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'200
K&E-Steuer-Anteil der Gemeinden		35%			

Basisberechnungen

	Einwohner 2012	Vermögens- und Erwerbssteuer 2013 nach Steuerteilung			Ertragssteuer 2013			TOTAL Steuern	Standardisierte Steuerkraft [6]		Originäre Steuerkraft [7]	
		individuell		200% [4]	brutto	Kürzungen [5]	netto	2013	pro Kopf	in % [8]	pro Kopf	in % [9]
Balzers	4'539	8'554'302	170%	10'095'102	2'966'341		2'966'341	11'520'643	2'682	49%	2'342	33%
Triesen	4'913	8'624'256	150%	11'487'806	7'312'179		7'312'179	15'936'435	3'380	62%	2'797	39%
Triesenberg	2'634	4'143'604	150%	5'522'098	285'138		285'138	4'428'742	2'172	40%	1'649	23%
Vaduz	5'229	25'786'649	150%	34'290'838	14'678'831	-4'721'678	9'957'152	35'743'801	7'891	145%	6'264	87%
Schaan	5'933	22'047'162	150%	29'343'991	7'458'310		7'458'310	29'505'472	5'826	107%	4'596	64%
Planken	430	849'460	150%	1'158'968	9'785		9'785	859'245	2'711	50%	1'991	28%
Eschen	4'284	7'811'113	200%	7'859'484	969'869		969'869	8'780'982	1'993	37%	1'982	28%
Mauren	4'138	6'569'445	180%	7'299'415	1'496'237		1'496'237	8'065'682	2'017	37%	1'841	26%
Gamprin	1'636	2'344'351	150%	3'141'544	2'959'762		2'959'762	5'304'114	3'187	58%	2'699	38%
Schellenberg	1'037	1'180'279	150%	1'581'846	27'344		27'344	1'207'623	1'544	28%	1'157	16%
Ruggell	2'065	4'317'863	200%	4'351'891	1'664'814		1'664'814	5'982'677	2'672	49%	2'655	37%
Total	**36'838**	**92'228'483**		**116'132'983**	**39'828'610**	**-4'721'678**	**35'106'932**	**127'335'415**	**3'820**	**70%**	**3'171**	**44%**

Finanzausgleichsberechnungen

	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich		Gesamtsteuern und FAG	
										Total	pro Kopf	Total	pro Kopf
Balzers	ja	2'774	12'593'243	nein						12'593'243	2'774	25'654'686	5'652
Triesen	ja	2'076	10'198'996	nein						10'198'996	2'076	28'998'982	5'902
Triesenberg	ja	3'284	8'649'410	ja	666	0.99	659	1'736'702	2'494'800	12'880'911	4'890	18'688'147	7'095
Vaduz	nein			nein							0	44'247'991	8'462
Schaan	nein			nein							0	36'802'300	6'203
Planken	ja	2'745	1'180'262	ja	2870	1.80	5166	2'221'380		3'401'642	7'911	4'570'395	10'629
Eschen	ja	3'463	14'835'112	nein						14'835'112	3'463	23'664'465	5'524
Mauren	ja	3'439	14'230'147	nein						14'230'147	3'439	23'025'799	5'564
Gamprin	ja	2'269	3'712'638	ja	1664	1.26	2097	3'430'103		7'142'741	4'366	13'244'048	8'095
Schellenberg	ja	3'912	4'056'886	ja	2263	1.26	2851	2'956'881		7'013'767	6'764	8'622'956	8'315
Ruggell	ja	2'784	5'749'379	ja	1235	0.99	1223	2'524'772		8'274'151	4'007	14'290'857	6'921
Total			**75'206'073**					**12'869'838**	**2'494'800**	**90'570'711**	**2'459**	**241'810'626**	**6'564**

Erläuterungen/Bemerkungen

[1] Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft

[2] Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden

[3] Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2

[4] Für die Berechnung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die berechnete Landessteuer pro Gemeinde verdoppelt. Differenzen aus der gemeindeindividuellen Steuerberechnung mit einem Zuschlag von 200% und der Verdoppelung der Landessteuer (100%) können sich v.a. aufgrund der Steuerteilung unter den Gemeinden ergeben. Veranlagungen, welche zu 100% dem Land zufliessen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.

[5] Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragssteuer wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.

[6] Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag + 70% der Ertragssteuer

[7] Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag + 70% der Ertragssteuer

[8] In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 5'456

[9] In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 7'179

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)

Stabsstellenleiterin: Dr. Katja Gey

Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehört die Weiterentwicklung der integrierten Finanzplatzstrategie, die Führung von bilateralen und multilateralen Finanz- und Steuerverhandlungen auf Basis der beschlossenen Strategie und der erteilten Verhandlungsmandate, die Vertretung der liechtensteinischen Interessen gegenüber internationalen Organisationen im Bereich des Finanzplatzes und die Umsetzung von zugeordneten Regulierungen im Finanzdienstleistungsbereich. Die Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) ist mit insgesamt 400 Stellenprozenten besetzt.

Die Regierung unterstützt die aufgrund des veränderten internationalen Umfelds notwendige Neuausrichtung und Transformation des Finanzplatzes Liechtenstein mit spezifischen Rahmenbedingungen. Zur Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie der Regierung und der damit verbundenen Massnahmen und Aufgaben hat die Regierung deshalb die Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA) eingerichtet. Damit wird gewährleistet, dass die Transformation und Neuausrichtung des Finanzplatzes im Sinne der von der Regierung beschlossenen und weiterzuentwickelnden Strategie konsequent und professionell begleitet und unterstützt wird.

Finanzplatzentwicklung – Integrierte Finanzplatzstrategie

Der Finanzdienstleistungssektor ist für Liechtenstein von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu einer grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Dieser Prozess ist weiterhin im Gange. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wurde ein allgemein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind. Die Strategie ist die Grundlage für aufeinander abgestimmte Massnahmen, die das aktuelle und zukünftige Umfeld berücksichtigen und die einer laufenden Steuerung, Kontrolle und Anpassung unterliegen.

Der Prozess wird auf drei Ebenen abgebildet: in der Regierung, im Beirat und in einem Strategiebüro. Das Strategiebüro wird von der SIFA geleitet und setzt sich aus Vertretern des LBV, der THV, der FMA und des Amts für Justiz zusammen. Es analysierte im Berichtsjahr die laufenden und künftigen internationalen und europäischen Entwicklungen, insbesondere die EU-Regulierungen oder Vorgaben internationaler Organisationen und Gremien wie z. B. der OECD, der FATF und der G20. Das Strategiebüro leitete aus diesen Analysen Risiken und Chancen ab und schlug Massnahmen und Projekte vor und setzte die beschlossenen Projekte und Massnahmen um. Das Strategiebüro führt ein Strategiecontrolling, das die Erreichung der finanzplatzstrategischen Ziele überwacht. Das Strategiebüro traf sich in der Regel im Zwei-Wochenrhythmus, im Berichtsjahr insgesamt zwanzigmal. Das Strategiebüro wird durch einen Strategiekoordinator unterstützt, der die Prozesse und Projekte koordiniert. Der Einbezug der nicht im Strategiebüro vertretenen Verbände erfolgt ebenfalls regelmässig – in den Arbeitsgruppen und Projektgruppen, durch Konsultation des Strategiebüros und im Rahmen der Präsidentenrunde.

Im Berichtsjahr war das Strategiebüro insbesondere mit der Erarbeitung einer Strategie für die internationale Steuerkooperation befasst. Vor dem Hintergrund der immer stärkeren Entwicklung zu einem automatischen Informationsaustausch wurde eine strategische Ausrichtung auf der Basis einer umfassenden Betrachtungsweise (Informationsaustausch auf Anfrage, Gruppenanfragen, Vortaten zur Geldwäscherei, FATCA, EU-Zinsbesteuerung, Standard zum automatischen Informationsaustausch) befürwortet. In sehr intensiven und breit geführten Diskussionen wurden sämtliche Handlungsoptionen sowohl im Strategiebüro als auch mit weiteren Verbandsvertretern und Finanzplatzakteuren weiter konkretisiert. Die SIFA koordinierte im Auftrag der Regierung und des Beirats, unter stetigem Einbezug des Strategiebüros, sämtliche Massnahmen, die zur Formulierung und Kommunikation der Strategie führten. Die Strategie und Position Liechtensteins wurde in der Regierungserklärung vom 14. November 2013 öffentlich bekannt gemacht.

Die Steuerstrategie wird durch verschiedene innerstaatliche Massnahmen unterstützt. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe «Vermögensstrukturierung» gebildet. Diese hat bereits Vorschläge und Massnahmen entwickelt, die nun weiter konkretisiert und im Rahmen der Finanzplatzstrategie umgesetzt werden.

Darüber hinaus befasste sich das Strategiebüro mit vielen weiteren finanzplatzrelevanten Themen. Im Fokus stand dabei die strategische weitere Ausrichtung des Finanzplatzes in einem transparenten Umfeld und die Ermöglichung neuer Wachstumschancen in einzelnen Wachstumsfeldern, wie zum Beispiel der Philanthropie, der Nachhaltigkeit und im Bereich der Family Offices. Weitere Schwerpunkte waren Massnahmen, welche die Wahrnehmung des Finanzplatzes Liechtenstein und seiner komparativen Vorteile verbessern.

Die SIFA pflegte auch über den eigentlichen Strategieprozess hinaus einen regelmässigen Kontakt und Austausch mit ihren wichtigen Partnern, vor allem der FMA, der Steuerverwaltung sowie den Wirtschaftsverbänden und einzelnen Marktteilnehmern.

Umsetzung internationaler Steuerstandards – Bilaterale und multilaterale Finanz- und Steuerverhandlungen

Die bilateralen und multilateralen Finanz- und Steuerverhandlungen werden auf Basis der von der Regierung beschlossenen Strategie und der erteilten Verhandlungsmandate geführt. Die SIFA unterstützt in diesem Prozess die internationalen Finanz- und Steuerverhandlungen im Rahmen der Umsetzung der Finanzplatzstrategie und leitet zugeteilte Verhandlungen bei internationalen und europäischen Organisationen sowie mit bilateralen Partnern.

Steuerabkommen

USA (FATCA/Amtshilfe)

Am 8. Mai 2012 hatte die Regierung beschlossen, dass die Auswirkungen und die Umsetzung der US-Gesetzgebung «FATCA» in Liechtenstein geprüft werden sollten. Die mit den USA begonnenen informellen Gespräche sollten weitergeführt werden mit dem Ziel, allenfalls eine bilaterale Vereinbarung zwischen Liechtenstein und den USA zur Umsetzung und Anwendung von FATCA sowie weiteren Fragen der Regularisierung und Steuerkonformität zu erreichen. Zur Begleitung dieses Prozesses und zur Aufarbeitung der notwendigen Grundlagen und Positionen wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der SIFA eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hatte sowohl Inhalt und Auswirkungen von FATCA analysiert als auch die bestehenden Abkommen EU 5 (Modell I) und Schweiz (Modell II) als Modellvarianten für den Abschluss einer bilateralen Vereinbarung oder eines Verzichts darauf geprüft. In der Arbeitsgruppe setzte sich die Ansicht durch, dass der Abschluss eines bilateralen Abkommens nach Modell I im Interesse Liechtensteins liegt. Ein entsprechendes Verhandlungsmandat wurde Anfang 2013 erteilt. Die technischen Verhandlungen wurden Ende 2013 nach mehreren Gesprächs- und Verhandlungsrunden abgeschlossen. Mit einer Unterzeichnung ist im ersten Quartal 2014 zu rechnen.

Die Leiterin der SIFA begleitete in ihrer Funktion als Leiterin der Task Force USA die laufenden sowie die im Berichtsjahr vorbereiteten und neu gestellten Amtshilfeersuchen auf der Basis des AHG-USA. Sie vertrat gegenüber den zuständigen US-Behörden, insbesondere dem US Department of Justice, die Interessen der Regierung und führte einen engen Dialog mit den in Liechtenstein betroffenen Finanzintermediären.

Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes – Peer Review

Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Es hat aktuell mehr als 100 Mitglieder und fungiert als Organ, das von der G20 beschlossene Massnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung umsetzt. Liechtenstein ist seit der Gründung des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Seit 2009 hat Liechtenstein an allen massgeblichen Sitzungen des Forums teilgenommen, namentlich an den jeweiligen Vollversammlungen, die in der Regel jährlich stattfinden, und an den Treffen der sog. Peer Review Group, die sich mit liechtensteinischen Berichten befasst haben oder mit Berichten, bei denen Vertreter aus Liechtenstein als Assessoren mitgewirkt haben. Bei der Peer Review Group (PRG) – das ist das zentrale Gremium, in welchem die Länder-Assessments begutachtet, mit Empfehlungen und Bewertungen versehen und zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet werden – hat Liechtenstein seit 2012 einen permanenten ad hoc Beobachterstatus. Im November 2013 wurde Liechtenstein als ordentliches Mitglied der Peer Review Group gewählt.

Nach der Regierungs-Erklärung konnten im November 2013 anlässlich des Global Forum-Treffens in Jakarta weitere Gespräche geführt werden. Kernthema am Treffen des Forums war die Umsetzung des Auftrags der G20, den von der OECD definierten internationalen Standard zum automatischen Informationsaustausch (AEOI) zu überprüfen. Dazu wurde eine neue Arbeitsgruppe geschaffen. Liechtenstein hat in dieser Gruppe Einsitz genommen und wird sich in einer aktiven Rolle beteiligen.

Weiterführung des Projektes «Fondsplatz Liechtenstein»

Das Projekt «Fondsplatz Liechtenstein» konnte durch die Verzögerung der Übernahme der AIFM-Richtlinie in das EWR-Abkommen den erhofften Erfolg nicht erzielen. Der Steuerungsausschuss hat beschlossen, das Projekt in eingeschränktem Rahmen weiter zu verfolgen, bis die Übernahme der AIFM-Richtlinie in das EWR-Abkommen rechtskräftig ist, da damit Rechtsanpassungen sowohl im AIFMG als auch die Neufassung der Verordnung (AIFMV) verbunden sein werden. Zu diesem Zeitpunkt können dann weitere gezielte Marketingmassnahmen erfolgen.

Der Steuerungsausschuss ist darüber hinaus auf Wunsch des Marktes mit der Schaffung eines Gesetzes befasst, das das in Liechtenstein speziell etablierte Geschäftsmodell der Fonds für qualifizierte Anleger erhalten soll. Die Projektgruppe AIFMG ist im Herbst 2013 mit der Erarbeitung eines Gesetzesvorschlages betraut worden. Ziel ist es, dieses Gesetz gleichzeitig zum Zeitpunkt der Rechtskräftigkeit des Beschlusses über die Übernahme der AIFM-RL in das EWR-Abkommen in Kraft treten zu lassen und damit das derzeit noch geltende Investmentunternehmensgesetz (IUG) ausser Kraft zu setzen.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Mit dem Inkrafttreten des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG), dem Erlass der entsprechenden Verordnung (RVOV) und weiterer Gesetzesanpassungen ergaben sich eine Reihe von strukturellen und organisatorischen Veränderungen im Umfeld der Regierung. Die neu geschaffene Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der laufenden Kontrolle des Regierungschefs. Der Stabsstelle wurden folgende Fachbereiche zugeordnet:

- *Information und Kommunikation der Regierung,*
- *Protokoll der Regierung,*
- *eGovernment,*
- *Öffentliches Auftragswesen,*
- *Kanzleidienste und Registratur der Regierung (bisher «Regierungskanzlei»)*

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat somit klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate. Mit der Zuordnung der oben genannten Bereiche wurde das jeweilige Personal übernommen. Dementsprechend wurden sämtliche Stellenbeschreibungen und Aufgaben definiert und aktualisiert sowie Zuständigkeiten und Prozesse gemäss den neuen Gegebenheiten dokumentiert und in einem Führungscockpit abgebildet, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich ist.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen nach aussen. Die Abteilung IKR besteht in der jetzigen Form seit dem 1. November 2011. Sie ist aus der Bündelung aller dann bestehenden Kommunikationsstellen im Umfeld der Regierung entstanden. Kommuniziert hatten Mitarbeiter in den Ministerien (früher Ressorts), die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Presse- und Informationsamt. Die neue Abteilung IKR unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste».

Der Bereich «Kommunikation» begleitet die Regierungsgeschäfte kommunikativ, unterstützt die Ministerien inhaltlich bei Medienanfragen und verfasst unterschiedliche Texte (wie zum Beispiel Medienmitteilungen, Sprachregelungen, etc.). Zudem spiegelt die «Kommunikation» die internationale Medienberichterstattung in Bezug auf das Fürstentum Liechtenstein und koordiniert die Weiterentwicklung der Internetseite www.regierung.li. Bis Ende 2013 koordinierte die Abteilung IKR auch die Internetseite www.liechtenstein.li. Der Bereich «Technische Dienste» seinerseits organisiert die Mediengespräche, plant Fototermine und erstellt eine wöchentliche Terminvorschau mit den Medienterminen der Regierung und den Amtsstellen. Zudem pflegen die «Technischen Dienste» die Medienverteiler, versenden die Medienmitteilungen an unterschiedliche Empfangsgruppen und veröffentlichen amtliche Kundmachungen und Medienmitteilungen im Landeskanal. Im Jahr 2013 wurden aus Spargründen das Reputationsmonitoring und die vertragliche Zusammenarbeit mit Agenturen in den deutschsprachigen Ländern Österreich, Deutschland und der Schweiz eingestellt.

Medienmitteilungen
Im Jahr 2013 wurden insgesamt 685 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Die Medienmitteilungen werden über eine Web-Maske direkt in ein Satellitennetz eingespeist und können so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt werden. Unter der Homepage des IKR www.ikr.llv.li sowie unter www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen als RSS-Newsfeed abonniert werden. Seit 2013 sind verwaltungsnahe Organisationen wie das Landesmuseum, die Staatsanwaltschaft oder die Universität Liechtenstein für den Versand der Medienmitteilungen über News Aktuell selbst verantwortlich und nutzen die Vertriebssysteme der Abteilung IKR nicht mehr.

Mediengespräche und Medienkonferenzen
Die Abteilung IKR organisierte im Berichtsjahr sechs Mediengespräche der Regierung und 102 Medienorientierungen. Die Mediengespräche finden in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung statt und dienen der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen. Die Medienorientierungen hingegen sind jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden im Anlassfall durchgeführt.

Fototermine
Bei 44 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Die Abteilung IKR hat für 116 offizielle Anlässe Fotografen engagiert und diesen Fotoservice mit Poolfotografen via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Bei Terminen von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden bei 72 Anlässen Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe
Jeweils rund 50 Medienleute nahmen die Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 3. Juli 2013 und zum Medien-Jahresabschluss am 18. Dezember 2013 an. Diese jährlich wiederkehrenden Anlässe bieten den teilnehmenden Regierungsmitgliedern Gelegenheit, die Medien in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit zu informieren.

Medienanfragen
Die Abteilung IKR fungiert als Ansprechpartner für die in- und ausländischen Journalisten und Medien. Im Be-

richtsjahr wurden 255 Medienanfragen registriert. Zu den zwei anfrageintensivsten Themen zählten die «Affäre Snowden und der eventuelle Bezug zu Liechtenstein» ab Juni 2013 sowie die «Regierungserklärung zur internationalen Steuerkooperation» am 14. November 2013. Seit 2010 werden Anfragen für Interviews mit den Regierungsmitgliedern wieder zentral entgegengenommen. Im Jahr 2013 wurden so 77 Interviewanfragen aus dem In- und Ausland bearbeitet.

Auslandsbesuche
Der Regierungschef und verschiedene Minister wurden bei zwölf Auslandsbesuchen mit Schwerpunkten in Deutschland und Österreich von der Abteilung IKR begleitet. Die Abteilung IKR zeichnete auch für die entsprechende Medienarbeit im Ausland verantwortlich.

Landeskanal
Der Landeskanal ist ein in Liechtenstein über Kabel empfangbarer Fernsehkanal, der mit zwei Systemen (Vollbild- und Teletextsystem) Textnachrichten aus Regierung und Verwaltung übermittelt. Diese Nachrichtenübermittlung erfolgt im 24-Stunden-Betrieb. Die Textinformationen sind auch im Internet unter www.landeskanal.li abrufbar. Der Landeskanal wurde 2013 technisch aufgerüstet. Damit können Mediengespräche der Regierung im Medienraum und Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal mit «Live-Bildern» auf dem Landeskanal ausgestrahlt werden. Es besteht damit auch die Möglichkeit, die Ausstrahlung der Medienorientierungen über einen «Live-Stream» auf www.regierung.li vorzunehmen. Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Landtagssekretariat zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Landtagssekretariats werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern am Landeskanal live übertragen.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen
Neben regelmässiger Nachrichtenübermittlung transportiert der Landeskanal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Auch wurde der Film «2012 in Bildern», ein im Auftrag des Landesarchivs erstellter filmischer Jahresrückblick, an zwei Wochenenden Anfang Februar jeweils viermal pro Tag ausgestrahlt. Am 15. August wurde der offizielle Teil des Staatsfeiertags bestehend aus den Ansprachen von Erbprinz und Landtagspräsident am Landeskanal live übertragen. Die aufgezeichnete Sendung wurde am darauf folgenden Wochenende nochmals ausgestrahlt.

Internet-Angebote
Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Mit dem Regierungsantritt und der Verwaltungsreorganisation wurde die Internetseite neu gestaltet und mit einer entsprechenden Struktur versehen. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.liechtenstein.li, www.gemeindewahlen.li, www.abstimmung.li und www.landtagswahlen.li. Die letztgenannte Internetseite informierte über die Landtagswahlen 2013. Die Internetseite www.liechtenstein.li wurde Ende 2013 in die Verantwortung von Liechtenstein Marketing übergeben.

Informationsvermittlung
Auch 326 nicht-mediale Anfragen unterschiedlichster Art aus aller Welt gelangten 2013 an die Abteilung IKR. Davon konnten 79 Anfragen direkt beantwortet werden; rund 33 Anfragen wurden an die fachlich zuständigen Stellen zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Anfrager ersuchten vor allem um Autogramme der Regierungsmitglieder (186), touristische Informationen (19) sowie allgemeine Informationen zu Liechtenstein und zur Regierung (38). Insgesamt wurde 214 Mal Informationsmaterial versandt.

Medienakademie
Vom 5. bis 30. August 2013 wurde an der Universität Liechtenstein die vierte Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation durchgeführt. Aus rund 100 Bewerbungen ausgesucht, erlernten zwölf Studierende aus Liechtenstein, Deutschland, Österreich, Ungarn und der Schweiz die Grundlagen des Print-Journalismus. Als Dozenten traten Zeitungs-, TV- und Fernsehjournalisten aus Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich auf.

Broschüre «Liechtenstein – Begegnung mit einem Kleinstaat«
Die Broschüre «Liechtenstein – Begegnung mit einem Kleinstaat» erfreut sich seit Jahren grosser Beliebtheit und wird vor allem als Präsent bei Ministerbesuchen oder als Informationsgrundlage bei Anfragen aus dem Ausland eingesetzt. Sie wurde zur Gänze überarbeitet, aktualisiert und neu aufgelegt; sie ist sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfügbar.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder sowie weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 90 Botschaften und gegen 50 Konsulate aus aller Welt. Es ist somit ein wichtiges politisches Instrument, insbesondere für die Pflege der Aussenbeziehungen.

Jährliche Anlässe
Wiederkehrende Anlässe in der Mitverantwortung des Protokolls sind der Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz,

die Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, die Geburtstage S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, die Landtagseröffnung, der Staatsfeiertag sowie die Jungbürgerfeier. 2013 überreichten zudem 27 Botschafter ihr Beglaubigungsschreiben an S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein. Vier Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

Ebene Staatsoberhaupt/Regierung

29. Januar	Besuch I.E. der Bundesministerin für Finanzen der Republik Österreich, Frau Dr. Maria Fekter, anlässlich der Unterzeichnung des Abgeltungssteuerabkommens
6. Februar	Besuch I.E. Frau Dr. Beatrix Karl, Bundesministerin für Justiz der Republik Österreich
18. Februar	Besuch I.E. Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD)
19. Februar	Besuch S.E. des Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herrn Ueli Maurer (im Rahmen der Sicherheitskonferenz)
8. März	Besuch I.E. der Vize-Aussenministerin der Republik Kolumbien, Frau Mónica Lanzetta Mutis
26. April	Besuch S.E. des Aussenministers von Neuseeland, Herrn Murray McCully
16./17. Juni	Besuch S.E. des Innenministers der Republik Kosovo, Herrn Bajram Rexhepi, anlässlich der Unterzeichnung des Abkommens über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt
18. Juni	Besuch der Landesregierung von Vorarlberg
11. Juli	Besuch von Herrn Dr. Reinhold Lopatka, Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich
15.-17. Juli	Besuch S.E. des Aussenministers des Fürstentums Andorra, Herrn Gilbert Saboya Sunyé
29. August	Besuch von Herrn Günther Platter, Landeshauptmann von Tirol
9./10. Sept.	Besuch S.E. des Ministers für Innere Sicherheit von Bosnien und Herzegowina, Herrn Fahrudin Radončić, anlässlich der Unterzeichnung des Abkommens über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt
23. Oktober	Besuch der Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen, Frau Christine Lieberknecht
6. November	Besuch S.E. des Aussenministers von Rumänien, Herrn Titus Corlățean

Vertreter Internationaler Organisationen

22./23. Januar	Besuch S.E. Herrn Peter Maurer, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)

Vereidigungen

27. März	Vereidigung des Landtags
27. März	Vereidigung der Regierung

Konferenzen

17./18. Juni	Liechtenstein Dialog (mit Teilnahme S.E. Herrn Jean-Claude Juncker, Premierminister des Grossherzogtums Luxemburg
10./11. Oktober	Demokratiekonferenz in Vaduz (gemeinsame Organisation durch den Kanton Aargau, das Bundeskanzleramt der Republik Österreich und die Regierung des Fürstentums Liechtenstein)
13. November	Liechtensteiner Wirtschaftsforum (mit Teilnahme von Herrn Wolfgang Kubicki, Präsidiumsmitglied der FDP Deutschland)

Weitere Anlässe

30. Januar	Holocaust-Gedenktag
31. Januar	Unterzeichnung des Steuerinformationsabkommens TIEA (Tax Information Exchange Agreement) zwischen Kanada und dem Fürstentum Liechtenstein
16. Juni	Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiter diplomatischer Missionen
27./28. Juni	Besuch der Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes
12. Juli	Beisetzung von Herrn alt Regierungschef Markus Büchel
10. Oktober	Festakt 90 Jahre Oberster Gerichtshof OGH (Teilnahme I.E. der Bundesministerin für Justiz der Republik Österreich, Frau Dr. Beatrix Karl)
12. November	Unterzeichnung des Visaerleichterungsabkommens zwischen der Russischen Föderation und dem Fürstentum Liechtenstein
27. November	Abendessen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern

Fachstelle E-Government (FEG)

Hauptaufgabe der FEG ist die strategische Ausrichtung, Koordination und gezielte Aufgleisung von E-Government-Vorhaben im statischen sowie im dynamischen Bereich. Der statische Bereich umfasst das gesamte digitale Informationsangebot und der dynamische Bereich alle durchgängigen Dienstleistungen der Verwaltung, die auf dem Portal www.llv.li angeboten werden. Die Erstellung der Dienstleistungen erfolgt dabei so weit als möglich mit Hilfe der Basisdienste. Sie wurden vom Landtag mit der «IT- und E-Government-Strategie 2011» genehmigt. In diesem Zusammenhang ist auch die Beantwortung der Interpellation der Freien Liste vom 29. April 2013 betreffend das E-Government der Landesverwaltung zu erwähnen. Die Interpellation ist vom Landtag in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2013 behandelt worden.

Projekte

Dokumentautomation

Mit Hilfe der Dokumentautomation können Antragsdaten eines Kunden medienbruchfrei, das heisst ohne manu-

elle Erfassungsarbeit in die zuständige Office-Umgebung übernommen und damit Dokumente wie zum Beispiel Bestätigungen, Bewilligungen oder Ablehnungen einfach und schnell erstellt werden. Diese qualitäts- und effizienzsteigernde Funktionalität wurde im Berichtsjahr in allen Verwaltungsbereichen eingeführt, für die im Rahmen einer Umfrage entsprechender Bedarf festgestellt werden konnte.

Elektronisches Amtsblatt
Das elektronische Amtsblatt www.amtsblatt.llv.li wurde erfolgreich realisiert und per 1. Januar 2013 freigeschalten. Die Tatsache, dass diese Plattform bereits im ersten Jahr mehr als eine Million Zugriffe verzeichnen konnte, belegt den grossen Projekterfolg und zeigt gleichzeitig die hohe Akzeptanz und Nachfrage nach solchen Onlinedienstleistungen der Landesverwaltung.

Elektronische Identifikation «lilog«
Nach konzeptionellen Vorarbeiten im Vorjahr wurde die neue Identifikationslösung «lilog» (www.lilog.llv.li) im ersten Halbjahr 2013 realisiert und Ende August offiziell eingeführt. Bis Ende des Berichtsjahres haben bereits über 400 Kunden ihr persönliches Benutzerpasswort online beantragt und können damit personalisierte Online-Dienstleistungen der Landesverwaltung noch einfacher nutzen. Das zeigt, dass diese Alternative zur bestehenden Identifikations- und Signaturlösung sehr gut angenommen wird und die Landesverwaltung einem neuen Kundenbedürfnis entsprechen konnte.

Enterprise-Content-Management (ECM)
Im diesem Bereich wurden im Berichtsjahr folgende Schwerpunkt-Themen bearbeitet:
- Erarbeitung der notwendigen Grundlagen für die optimale Dokumentführung und -ablieferung zusammen mit dem Landesarchiv und Abnahme dieser verwaltungsweit geltenden Grundlagen durch das ECM-Koordinierungsgremium.
- Vorbereitung der ECM-Einführung in den von der Regierung bestimmten Amtsstellen.
- Aufbau und Inbetriebnahme eines Dokumentenmanagementsystems für den Themenbereich «Dublin/Schengen».
- Vorbereitung der notwendigen Migration der ECM-Umgebung im Ausländer- und Passamt auf den massgebenden Standard.
- Optimierung von Einzelabläufen (zum Beispiel Erhöhung des Automatisierungsgrads in Scanningprozessen).

Online-Registerabfragen
Im Berichtsjahr wurden erste Registerabfragen online geschalten. Auf diese Weise können die Kunden nach erfolgreicher Identifikation selbständig und rund um die Uhr persönliche Daten wie zum Beispiel Personen-, Pass- oder Fahrzeugdaten online abfragen und bei Bedarf entsprechende Änderungsanträge senden.

Die Dienstleistung wird durch Anleitungsfilme (sogenannte «Screencasts») unterstützt, welche den Kunden eine schnelle und moderne Übersicht über die Möglichkeiten und die Bedienung dieser neuen Tools ermöglichen.

Online-Signaturprüfung
Die unter www.llv.li/signaturpruefung seit längerer Zeit zur Verfügung stehende Online-Signaturprüfung für Dokumente, welche mit einer elektronischen Signatur beispielsweise von einer Amtsstelle versehen sind, wurde im Berichtsjahr durch eine kostengünstige Lösung mit deutlich erhöhtem Informationsgehalt ersetzt.

Privatvermögensstrukturen
Im Zusammenhang mit der Verfahrensabwicklung im Bereich «Privatvermögensstruktur» (PVS) wurde in enger Zusammenarbeit mit Treuhandvertretern eine Dienstleistung mit neu gestalteten und effizienten Abläufen realisiert. Sie schafft sowohl für das Treuhandwesen als auch für die Steuerverwaltung hohe Kosten- und Zeiteinsparungen. Diese Dienstleistung verzeichnete im Berichtsjahr die mit Abstand grössten Zugriffszahlen im Bereich der elektronischen Antragsstellung und führte zu entsprechend positivem Kundenfeedback.

Redesign von www.llv.li
Das Projekt «Redesign von www.llv.li» umfasst zusätzlich zum eigentlichen Design-Aspekt auch die Einführung eines neuen Contentmanagement-Systems für die gesamte Landesverwaltung.

Das Design und die darin integrierten neuen Funktionen wurden in Zusammenarbeit mit einer liechtensteinischen Grafikfirma ausgearbeitet und in verschiedenen Schritten vom neu einberufenen Kundenrat auf Kunden- und Nutzerfreundlichkeit getestet.

Als Contentmanagement-System kommen inskünftig frei verfügbare Software-Komponenten (Open Source) zum Einsatz, welche FEG-intern konfiguriert werden. Diese Neuausrichtung führt zu erheblichen Zeit- und Kosteneinsparungen.

Regierungssitzungen
Die Intranet-Applikation «Regierungssitzungen» erlaubt den berechtigten Personen sowohl über PC als auch mobile Geräte den elektronischen Zugriff auf die Traktanden und die dazugehörigen Dokumente und damit eine Vorbereitung auf die Regierungssitzungen ohne Verteilung von Papierdokumenten.

Solex
Für das Amt für Soziale Dienste wurde das bestehende Liechtensteinische Soziallexikon (www.solex.llv.li) vollständig überarbeitet.

Unternehmensgründung und Dienstleistungserbringung
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Volkswirtschaft wurde mit der Applikation «Unternehmensgründung und Dienstleistungserbringung in Liechtenstein» eine neue Dienstleistung erstellt. Sie fasst viele Arbeiten in diesem umfassenden Gebiet an einer Stelle zusammen (single point of contact) und unterstützt sie mit diversen Funktionalitäten wie Online-Suche von Zweck- und Tätigkeitseinträgen. Auf diese Weise konnten einerseits für die inländischen Kunden eine grosse Erleichterung geschaffen und andererseits der sogenannte «Einheitliche Ansprechpartner» gemäss EU-Dienstleistungsrichtlinie auf effiziente Art und Weise realisiert werden.

Verwaltungsinterne Signaturlösung
Im Berichtsjahr wurde die verwaltungsinterne Lösung für das elektronische Signieren von Dokumenten durch ein technisch einfacheres und für den Kunden leichter bedienbares Produkt ersetzt. Mit dieser Lösung wurde zugleich die Basis für das maschinelle Signieren von automatisch generierten Dokumenten geschaffen.

Zustellservice
Mit der Liechtensteinischen Post AG, welche gemäss Regierungsbeschluss der Betreiber der elektronischen Zustellplattform in Liechtenstein sein wird, wurden im Berichtsjahr die letzten konzeptionellen Abstimmungen vorgenommen und die laufenden Realisierungs- und Testaktivitäten der Post AG aktiv unterstützt. Dabei hat die FEG ihre Erfahrungen rund um die bereits laufenden Zustell-Pilotlösungen eingebracht.

Im Weiteren wurden erste Anwendungsfälle für die elektronische Zustellung amtlicher Dokumente an Kunden definiert und die Umsetzung dieser Fälle in den betroffenen Anwendungen begonnen. Auf diese Weise kann die Zustellplattform von der LLV möglichst zeitnah genutzt werden.

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte
Kernaufgaben der Fachstelle bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfassten Auftraggeber. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Definition von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, in der WTO sowie im EWR. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Der operative Schwerpunkt der Tätigkeiten der Fachstelle lag im Berichtsjahr bei der Überprüfung der Relevanz der EU-Richtlinienvorschläge über die öffentliche Auftragsvergabe.

Markante Entwicklung in der Auftragsstatistik
Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständigen Stellen in Genf (WTO) und Brüssel (EFTA) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2012 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 96 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Abnahme um satte 23%. Dabei wurden 72% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 28% aller Aufträge wurden 26% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 2% an Auftragnehmer aus der EU und weiteren Drittstaaten vergeben. Mittels Pressemitteilung erfolgt jährlich eine Information der Öffentlichkeit über die Vergaben des Landes Liechtenstein. Im Weiteren wird die Homepage www.faw.llv.li jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2012

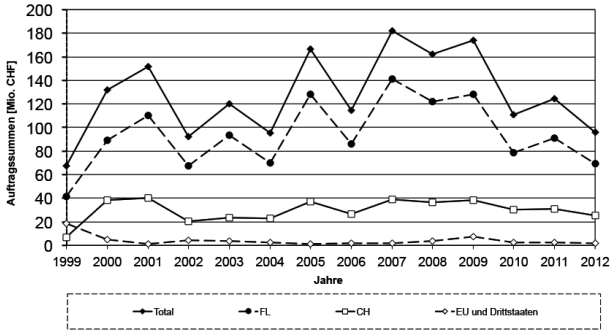

Drei umfangreiche EU-Richtlinienvorschläge in Prüfung
Die Europäische Union beabsichtigt mit drei umfangreichen Richtlinienvorschlägen betreffend die öffentliche Auftragsvergabe (KOM 2011/896-2), die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-,

Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (KOM 2011/895) und über die Konzessionsvergabe (KOM 2011/897) das öffentliche Auftragswesen einer umfassenden Überarbeitung zu unterziehen. Mit den Richtlinienentwürfen betreffend die öffentliche Auftragsvergabe sowie die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste soll die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben zur Gewährleistung bestmöglicher Beschaffungsergebnisse im Sinne eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses erzielt werden. Dies erfordert insbesondere eine Vereinfachung und Flexibilisierung der bestehenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe. Gestraffte, effizientere Verfahren kommen allen Wirtschaftsteilnehmern zugute und erleichtern die Beteiligung von KMU und Bietern aus anderen Mitgliedstaaten.

Des Weiteren soll die Schaffung der Möglichkeit für die Auftraggeber, die öffentliche Auftragsvergabe besser zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele zu nutzen, erreicht werden. Das gilt zum Beispiel für die Bereiche Umweltschutz, Erhöhung der Ressourcen und Energieeffizienz, Bekämpfung des Klimawandels, Förderung von Innovation, Beschäftigung und sozialer Eingliederung sowie Gewährleistung bestmöglicher Bedingungen für die Erbringung hochwertiger sozialer Dienstleistungen. Der Richtlinienvorschlag betreffend die Konzessionsvergabe soll die Unsicherheiten bei der Vergabe von Konzessionen im Interesse der Auftraggeber und Wirtschaftsteilnehmer verringern. Die EU-Rechtsvorschriften sollen öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen nicht in ihrer Freiheit beschränken, die in ihrer Zuständigkeit anfallenden Aufgaben mit Hilfe eigener Ressourcen zu erfüllen; aber wenn ein öffentlicher Auftraggeber beschliesst, externe Auftragnehmer mit diesen Aufgaben zu betreuen, muss der tatsächliche Marktzugang aller Wirtschaftsteilnehmer in der EU sichergestellt sein.

Auch Richtlinien für energieeffiziente Fahrzeuge und Zahlungsverzug geprüft

Die Fachstelle überarbeitete im Berichtsjahr den Bericht und Antrag betreffend die Übernahme der Richtlinie 2009/33/EG. Diese Richtlinie soll die Entwicklung eines Marktes für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge fördern und beleben. Im Weiteren erfolgte die Mitarbeit bei der Erstellung des Bericht und Antrages betreffend die Umsetzung der Richtlinie 2011/7/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr. Mittels dieser Richtlinie werden sowohl das Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) als auch das Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) an die entsprechenden europarechtlichen Vorgaben angepasst. Ziel der Richtlinie ist es, das Instrumentarium zur Bekämpfung von Zahlungsverzug auszubauen und hierdurch einen «durchgreifenden Wandel hin zu einer Kultur der unverzüglichen Zahlung» zu fördern bzw. zu erreichen. Weiters wurde die Relevanz der Richtlinie 2009/81/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit betreffend die Änderung der Richtlinie 2004/17/EG und 2004/18/EG abgeklärt, nachdem es sich nicht nur um militärische Vergaben, sondern auch um Vergaben im Bereich der nicht-militärischen Sicherheit handelt. Liechtenstein muss diese Richtlinie aufgrund der entsprechenden Argumentation nicht übernehmen.

Offerten an die WTO

Auch die Welthandelsorganisation WTO beabsichtigt, das Abkommen betreffend das öffentliche Beschaffungswesen anzupassen. In diesem Sinn waren liechtensteinische Offerten auszuarbeiten und fortlaufend den aktuellen Verhandlungsergebnissen anzupassen sowie diverse Sachverhalte mit anderen Ländern in Zusammenarbeit mit dem Amt für auswärtige Angelegenheiten zu koordinieren.

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung wie Staatskalender und Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte

Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, sind ein sehr wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie können aber nicht oder nur schwer statistisch erfasst werden, weshalb sie in den folgenden Ausführungen nicht enthalten sind.

Drucksachen

Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes und des Staatskalenders.

- Der Rechenschaftsbericht 2012 wurde im Mai 2013 fertig gestellt.
- Der Staatskalender steht seit April 2013 ausschliesslich elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung; Hauptvorteil ist eine wesentlich höhere Aktualität.

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Staatskalender, Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31.12.2013)	**2013**	2012
– Systematische Sammlung der liechtensteinischen Rechtsvorschriften (LR)	**94**	97
– EWR-Register	**30**	46
– Rechenschaftsbericht	**211**	260

Beglaubigungen	**2013**	2012
– Apostillen	**14'081**	13'268
– Superbeglaubigungen	**770**	814
Total	**14'851**	14'082

Bewilligungen	**2013**	2012
Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen		
– Einzelbewilligungen	**31**	32
– Halbjahresbewilligungen	**–**	-
– Jahresbewilligungen	**26**	23
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**79**	77
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**49**	60
Hausierbewilligungen	**3**	2
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**50**	46
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**45**	39
Wappengesetz	**9**	8
Benützung Peter-Kaiser-Platz	**27**	14
Zulassung als Dolmetscher und Übersetzer vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden	**2**	1

Rechtshilfe in Zivilsachen (bis 30.09.2013)	**2013**	2012
– Weiterleitung an FL-Botschaft bzw. an ausländische Behörden	**83**	81
– Zustellungen	**64**	101

Die Zuständigkeit i.S. Rechtshilfe in Zivilsachen wurde per 1. Oktober 2013 dem Amt für Justiz übertragen.

Amtshilfe	**2013**	2012
– Zustellungen	**10**	3

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse
Im Ausland eingetretene Zivilstandsereignisse (Eheschliessung, Ehescheidung, Adoption, Vaterschaftsanerkennung) werden von der Regierungskanzlei anerkannt. Die genauen Zahlen können dem Bericht des Zivilstandsamtes entnommen werden.

Politische Volksrechte
Am 3. Februar 2013 wurde die Landtagswahl für die Legislatur 2013 bis 2017 durchgeführt.

Interreg IV/A und V/A
Die Förderperiode des Interreg IV/A Programmes «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2007-2013» zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist Ende 2013 ausgelaufen. Seit Februar 2013 ist die Programmierungsgruppe mit den Vorbereitungsarbeiten der neuen Förderperiode (Interreg V/A 2014-2020) betraut.

Der Leiter der Abteilung Kanzleidienste ist Mitglied der Programmierungsgruppe und nimmt auch den Sitz Liechtensteins im Lenkungsausschuss wahr. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Funktion als Informations- und Anlaufstelle.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen. Sie übernimmt meist die Funktion einer Triage zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen, wo qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezifische Auskünfte erteilen können. Es wenden sich aber auch Personen an die Beratungs- und Beschwerdestelle, welche auf Grund von Entscheidungen von Amtsstellen nach deren Entscheidungsgrundlagen suchen. Sie möchten sich an einer «neutralen» Stelle nach den gesetzlichen Hintergründen erkundigen.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil auch die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in die Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge fliessend. Viele Anfragen und Hilfeleistungen werden deshalb nicht statistisch erfasst.

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Mit dem Antritt der neuen Regierung für die Legislatur 2013 – 2017 im März 2013 wurden – entsprechend dem Gesetz über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG) – fünf Ministerien anstelle der bisherigen 15 Ressorts eingerichtet. Im Zuge dieser Reform ergab sich eine neue Zusammensetzung der Aufgaben für die Stabsstelle Regierungssekretär. Dementsprechend wurden sämtliche Stellenbeschreibungen und Aufgaben definiert und aktualisiert, Zuständigkeiten und Prozesse gemäss den neuen Gegebenheiten dokumentiert und in einem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglichen Führungscockpit abgebildet.

Tätigkeiten von Amtes wegen
Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben und die Leitung der Generalsekretäre-Konferenz.

Im Berichtsjahr fanden 44 Regierungssitzungen statt, an welchen insgesamt 2238 Traktanden behandelt wurden. Die Neuorganisation im Regierungsumfeld wurde zum Anlass genommen, ein neues IT-gestütztes Antragswesen und Beschlussmanagement für die Regierungssitzungen einzuführen. Die im Jahr 2012 beschaffte Softwarelösung zur Bearbeitung der Anträge an die Regierung wurde planungsgemäss bis zum 1. März 2013 konfiguriert. Mit dem Arbeitsbeginn der neuen Regierung (Landtagswahlen vom Februar 2013) wurde die Software CMIKONSUL für die ganze Landesverwaltung bereitgestellt und zur Nutzung freigegeben. Die Schulung der 220 definierten Benutzerinnen und Benutzer wurde im Rahmen eines Teilprojektes verwaltungsintern durchgeführt. Im Anschluss an die Einführung von CMIKONSUL konnte bereits in der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres damit begonnen werden, die Abläufe im Umfeld des Regierungssekretärs und der Regierung innerhalb des Systems zu optimieren.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtages und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtages. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender der Kommission für Chancengleichheit, des Einigungsamtes und des ECM-Koordinierungsgremiums sowie Mitglied in der Personalkommission und im Stiftungsrat der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauf-

tragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Er vertritt die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens.

Kommissionen und Körperschaften
Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat 24 Kommissionen neu bestellt oder Ersatzbestellungen vorgenommen. Der Landtag hat die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten neu bestellt und eine Ersatzbestellung der Landesgrundverkehrskommission vorgenommen. Die Kommission für Entwicklungspolitik wurde nicht wieder bestellt.

Bei den Körperschaften wurden drei Teilbestellungen respektive eine Neubestellung vorgenommen:
- Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank
- Verwaltungsrat der Telecom Liechtenstein
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Gasversorgung

Der Verwaltungsrat der Gasversorgung wurde bei der Bestellung verkleinert.

Im Sinne der Transparenz im Bereich der Corporate Governance für öffentliche Unternehmen wurde auf der Internetseite (www.regierung.li) eine Informationsseite geschaffen, auf welcher die demnächst neu zu besetzenden Positionen in den Stiftungsräten und Verwaltungsräten ersichtlich sind. Damit können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger für die jeweiligen Positionen bewerben.

Logo Liechtenstein
Ende 2013 wurde das Logo-Management mit Beschluss der Regierung an Liechtenstein Marketing übertragen. Als von der Regierung beauftragte Lizenzgeberin kann Liechtenstein Marketing Unterlizenzen vergeben. Die Übergabe wurde von der Stabsstelle Regierungssekretär vorbereitet und koordiniert. Die Deutungshoheit für das Logo sowie die Wahrnehmung markenrechtlicher Aufgaben verbleiben bei der Stabsstelle Regierungssekretär.

Grundverkehr
Das Unterressort «Grundverkehr und Grundstücksschätzungen», welches dem Ressort Inneres zugeteilt war, wurde mit Inkrafttreten der Verordnung vom 13. März 2012 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Geschäftsverteilung und den Ressortplan der Regierung, LGBl. 2012 Nr. 66, dem Ressort Präsidium zugeteilt. Mit den in diesem Bereich anfallenden Aufgaben wurde die Stabsstelle Regierungssekretär ebenfalls betraut.

Mit Inkrafttreten der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) vom 28. März 2013, LGBl. 2013 Nr. 163, wurden die Bestimmungen über die Zuständigkeit in Grundverkehrsangelegenheiten in der Grundverkehrsverordnung, LGBl. 2007 Nr. 168, geändert. Seit diesem Zeitpunkt ist das Amt für Justiz für die Angelegenheiten des Grundverkehrs zuständig. Um einen fliessenden und reibungslosen Übergang der Agenden des Grundverkehrs zu gewährleisten, wurde von der Stabsstelle Regierungssekretär am 2. Mai 2013 eine abschliessende Informationsveranstaltung mit interessierten Vertretern der Gemeinden und des Amtes für Justiz abgehalten.

Eine abschliessende Übersicht über die im Berichtsjahr eingegangenen Angelegenheiten und Beschwerden im Bereich des Grundverkehrs findet sich im Bericht des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft.

Amtsstellenleiter-Konferenz
Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personelle Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen
Das Land Liechtenstein, verschiedene liechtensteinische Betriebe aus der Privatwirtschaft und eine liechtensteinische privatrechtliche Stiftung unterstützen die Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen am Bodensee mit einem ansehnlichen Beitrag in Form einer Zustiftung. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit können sich auf Vorschlag Liechtensteins junge Liechtensteiner Wissenschaftler/innen (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) sowie berufstätige Wirtschaftswissenschaftler/innen aus dem liechtensteinischen Finanzdienstleistungsbereich für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Mehr als 600 Nachwuchswissenschaftler aus fast 80 Ländern nahmen in der ersten Juliwoche an der 63. Lindauer Nobelpreisträgertagung am Bodensee teil. Unter ihnen war auch ein Liechtensteiner Postdoktorand der Universität Wien, der von der Universität Liechtenstein nominiert wurde und so die Möglichkeit bekam, 35 Nobelpreisträger zu treffen. Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationen-übergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken zu Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. Der Regierungssekretär nahm an der Eröffnung mit zahlreichen Ehrengästen in Vertretung der Regierung teil.

Von der Regierung in Auftrag gegebene Projekte

Liechtenstein Dialog
Am 18. Januar 2013 fand der zweite Liechtenstein Dialog im Vaduzer-Saal auf der Basis der Neukonzeption

statt. Thema der Veranstaltung war «Regionale Wirtschaftsräume: Erfolgskonzept oder Illusion?». Neben namhaften Referenten und Diskussionsteilnehmern aus dem Ausland hielt Jean-Claude Juncker, damaliger Premierminister von Luxemburg als Überraschungsreferent eine Rede vor 130 geladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Demokratiekonferenz
Unter dem Titel «Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie im Fürstentum Liechtenstein, in Österreich und der Schweiz» organisierten der Regierungssekretär, das Bundeskanzleramt Österreich und der Staatsschreiber des Kantons Aargau zusammen mit dem Liechtenstein Institut, der Universität Graz und dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) die Demokratiekonferenz vom 10. und 11. Oktober 2013. Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie im Fürstentum Liechtenstein, in Österreich und in der Schweiz standen im Fokus der Konferenz. 100 geladene Gäste aus den drei Ländern nahmen an der Konferenz teil.

Lehrgang Sozialakademie
Im Mai 2013 konnte der erste Lehrgang «Sozialkapital – Aktionsforschung» erfolgreich abgeschlossen und die Diplome an die Absolventen übergeben werden. Der Lehrgang beinhaltete fünf Module sowie Gastvorträge. Für die Organisation war die Erwachsenenbildung Stein Egerta, Schaan, verantwortlich. Die Leitung des Lehrgangs oblag Dr. Angelika Hagen. Der Lehrgang vermittelte ein theoretisches und erprobtes Verständnis für die ganzheitlich-systemische Sozialkapitaltheorie in Bezug auf Individuen und Gemeinschaften. Die Stabsstelle Regierungssekretär koordinierte die Planungsarbeiten und die Durchführung des Lehrgangs.

Agenda 2020 Monitoringbericht
Der Monitoringbericht zur Agenda 2020 wurde zum dritten Mal von unabhängigen Experten erstellt und zeigt auf, inwieweit sich Liechtenstein in Richtung der sechs strategischen Ziele der Agenda 2020 entwickelt hat. Die Entwicklung wird anhand von insgesamt 44 definierten Indikatoren erfasst. Jedes der sechs strategischen Ziele der Agenda 2020 wird anhand von 5 bis 14 Indikatoren gemessen. Der Bericht ist öffentlich zugänglich.

Expertenrat
Im Jahr 2010 wurde ein neues Konzept für den Internationalen Expertenrat erarbeitet und der Expertenrat für die Dauer von drei Jahren neu bestellt. Er setzte sich u.a. aus drei ausländischen Experten, Dr. David Bosshart (CH), Prof. Dr. Ernst Brugger (CH), Dr. Franz Fischler (AT) sowie S.D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein als Co-Präsident zusammen. Vor seiner Auflösung traf sich der Internationale Expertenrat das letzte Mal im Januar 2013.

Staatsfeiertag
Der Staatsfeiertag wurde von einem Organisationskomitee erstmals unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht.

Geschäftsausweis
Der Geschäftsanfall (15 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr wieder auf das durchschnittliche Niveau der Vorjahre abgesunken. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerden nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge; BPVG	3
Beschwerden nach dem Investmentunternehmensgesetz; IUG/Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren; UCITSG/Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds; AIFMG	5
Beschwerden nach dem Bankengesetz; BankG	3
Beschwerde nach dem Sorgfaltspflichtgesetz; SPG	1
Beschwerde nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG (FMA-AGV)	1
Beschwerden nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG (Amtshilfe)	2

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission sechs Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2012 unerledigt übernommen	13
im Berichtsjahr neu angefallen	15
	28
im Berichtsjahr erledigt	27
unerledigt geblieben am 31.12.2013	1

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsident: lic. iur. HSG Daniel F. Seger

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten wurde im Berichtsjahr nicht erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 56 neue Fälle anhängig geworden. Die Zahl der Pendenzen nahm leicht zu.

Zuständigkeit
Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde auf Grund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die Beschwerdekommission besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vizepräsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war 2013 zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommissionsgesetz.

Beschwerdefälle 2013
Im Berichtsjahr waren 55 (im Vorjahr 93) neue Eingänge zu verzeichnen, davon 54 Beschwerden und 1 Vorstellung. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	8
– Strassenverkehr	24
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	0
– Wohnungswesen	3
– Bildungswesen	0
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	18
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	0
– Umweltschutz	2
– Öffentliche Gesundheit	0
– Energie	0
– Soziale Sicherheit	0
– Eisenbahnwesen	0

In 4 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 31 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 2 Beschwerdefällen wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben, 13 Beschwerden wurden verworfen und 4 Beschwerden wurden zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Auf eine Vorstellung wurde nicht eingetreten.

Pendenzen 2013
Im Berichtsjahr wurden alle 12 aus dem Vorjahr resultierenden Beschwerdefälle erledigt. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 56 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 42 erledigt werden. Es bestehen daher 14 Pendenzen.

Landessteuerkommission

Präsident: lic.iur. Christian Ritter M.B.L.-HSG

Insgesamt sind im Berichtsjahr 63 neue Fälle anhängig geworden; die Pendenzen verringerten sich erheblich.

Zuständigkeit und Arbeitsweise
Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vizepräsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen Verhandlungstag durch. Aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes sind im Verwaltungsstrafrecht vermehrt öffentliche Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchzuführen.

Beschwerdefälle 2013
Im Berichtsjahr waren 63 (im Vorjahr 47) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden hat sich im Vergleich zu den Vorjahren erhöht. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote der Gemeindekassen sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung, im Bereich des allgemeinen Steuerrechts die Veranlagung und die Steuerrechnung sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen, ebenso die Mehrwertsteuer. Gegenstand der Pendenzen waren oft die mit dem neuen Steuergesetz verbundenen Abgrenzungen des Altbestandes der couponsteuerpflichtigen Reserven.

Pendenzen 2013
Aus dem Jahr 2011 resultierten noch 11 und aus dem Jahr 2012 sogar 43 pendente Fälle. Insgesamt waren daher aus den beiden Vorjahren 54 Fälle hängig. Alle 43 pendenten Fälle des Jahres 2012 und 10 der 11 pendenten Fälle aus dem Jahr 2011 konnten im Berichtsjahr erledigt werden. Von den neu eingegangenen 63 Beschwerden konnten bereits 40 Fälle im Berichtsjahr erledigt werden, sodass aus dem Berichtsjahr noch 23 Pendenzen und zusammen mit der letzten Pendenz aus 2011 insgesamt noch 24 Beschwerdeverfahren pendent sind.

Fazit und Ausblick
2013 konnte die Landessteuerkommission insgesamt 93 Beschwerdeverfahren erledigen und damit die Pendenzen

im Verhältnis zum Vorjahr stark abbauen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen kann die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Personalkommission

Vorsitzender: Andreas Fuchs,
Mitarbeiter der Regierung

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Datenschutzstelle, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung, gewählt.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde bei der Personalkommission ein Verfahren anhängig gemacht, welches im Geschäftsjahr 2013 nicht mehr abgeschlossen werden konnte.

Prüfungsausschuss AHG-UK

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Ungerank, LL.M.

Der gemäss Art. 10 des Steueramtshilfegesetzes-UK (AHG-UK), LGBl. 2010 Nr. 248, eingerichtete Prüfungsausschuss AHG-UK entscheidet über Anträge auf Durchführung eines Prüfverfahrens, erteilt Weisungen an Finanzintermediäre, beauftragt Prüfer im Kontrollverfahren A, nimmt die in den Kontrollverfahren A und B ergangenen Kontrollberichte entgegen und fasst diese zusammen.

Der Prüfungsausschuss nahm unmittelbar nach seiner Bestellung (gegen Jahresende 2012) seine Tätigkeit auf. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfervereinigung und der Stabsstelle SIFA wurde eine Wegleitung für die Durchführung der Prüfungen in den Kontrollverfahren A und B erarbeitet. Die im Berichtsjahr eingelangten Kontrollberichte sind nunmehr im Rahmen einer zusammenfassenden Übersicht der Regierung und HMRC zur Kenntnis zu übermitteln.

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission vier Sitzungen ab.

Geschäftsausweis

Geschäftsanfall – Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens	**Anzahl**
aus dem Jahr 2012 unerledigt übernommen	0
im Berichtsjahr neu angefallen	5
	5
im Berichtsjahr erledigt	2
unerledigt geblieben am 31.12.2013	3

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Im Jahr 2013 haben drei Kandidaten die Zulassung zur Prüfung beantragt. Am 17. Dezember 2013 fand die schriftliche Prüfung statt, wobei einer der Kandidaten für diesen Termin entschuldigt war. Die Ergebnisse stehen noch aus. Ein allfälliger mündlicher Prüfungstermin ist für Anfang Februar 2014 geplant.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Rainer Marxer

Die Kommission hat im Jahre 2013 insgesamt fünf Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 30.09. bis 04.10.2013 (schriftlich) und am 11.11.2013 (mündlich) abgehalten. Von den elf angetretenen Kandidaten haben sechs die Prüfung erfolgreich bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Martin Bühler, Triesenberg

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung 2013
Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 22. Oktober 2013 und die mündliche Prüfung am 26. bzw. 27. November 2013 statt. Für die Prüfung wurden 15 Kandidaten zugelassen, davon sind 13 zur schriftlichen Prüfung angetreten. Aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten wurden acht Kandidaten zur mündlichen Prüfung eingeladen. Sechs Kandidaten haben diese und somit die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung erfolgreich absolviert. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfungskommission
Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2013 bis 2017 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Martin Bühler, Triesenberg, als Vorsitzender; Norbert Mittner, Igis, und Mag. Stefan Rosenberger, Landrichter. Ersatzmitglieder sind: Roger Frick, Triesen, lic.iur. Michael Jehle, Landrichter, und Walter Rutz, Buchs. An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurde unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Prüfung
Die schriftliche Prüfung dauerte knapp acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschaftsrecht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuer- und Abgabenrecht» je nach Wahlfach des Kandidaten. Die mündliche Prüfung dauerte ca. 60 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzender: Dr. Wilfried Oehry

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Besprochen wurden das Statistische Programm 2013 und 2014, die Umsetzung des Europäischen Verhaltenskodex für Statistik, die Ausnahmen für Liechtenstein im EWR-Abkommen betreffend Statistik, die Verwendung des Schweizer Unternehmensidentifikators für liechtensteinische Unternehmen aufgrund des Zollvertrags, der Vorschlag eines Wirtschaftsverbandes, Interessenvertreter bei der Kommentierung statistischer Ergebnisse einzubeziehen, liechtensteinische Daten bei Eurostat, das Bedürfnis der wissenschaftlichen Forschung nach statistischen Einzeldaten, die Berechnung des Bruttonationalglücks für Liechtenstein sowie die Volkszählungspublikation zum Thema Verkehr.

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi,
Mitarbeiter des Amtes für Informatik

Die ZPR-Kommission wurde im Rahmen des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) im Jahr 2012 geschaffen. Sie setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren.

Der ZRP-Kommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
- Erteilung und Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage
- Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte
- Genehmigung des Bearbeitungsreglements
- Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit diese gesetzlich vorgesehen ist

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu acht Arbeitssitzungen.
- Eine Geschäftsordnung wurde erarbeitet und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.
- Das vom Amt für Informatik und der Datenschutzstelle ausgearbeitete Bearbeitungsreglement wurde abgenommen und genehmigt.
- Sämtliche relevanten Datenfelder wurden kategorisiert.
- Die bestehenden Zugriffsberechtigungen wurden auf ihre Gesetzmässigkeit überprüft.
- Die vom Amt für Informatik ausgearbeiteten Konzepte für die Bereiche» Verhältnismässigkeit der Datenabfragen» und «Zugriffsprotokollierung» wurden geprüft und genehmigt.